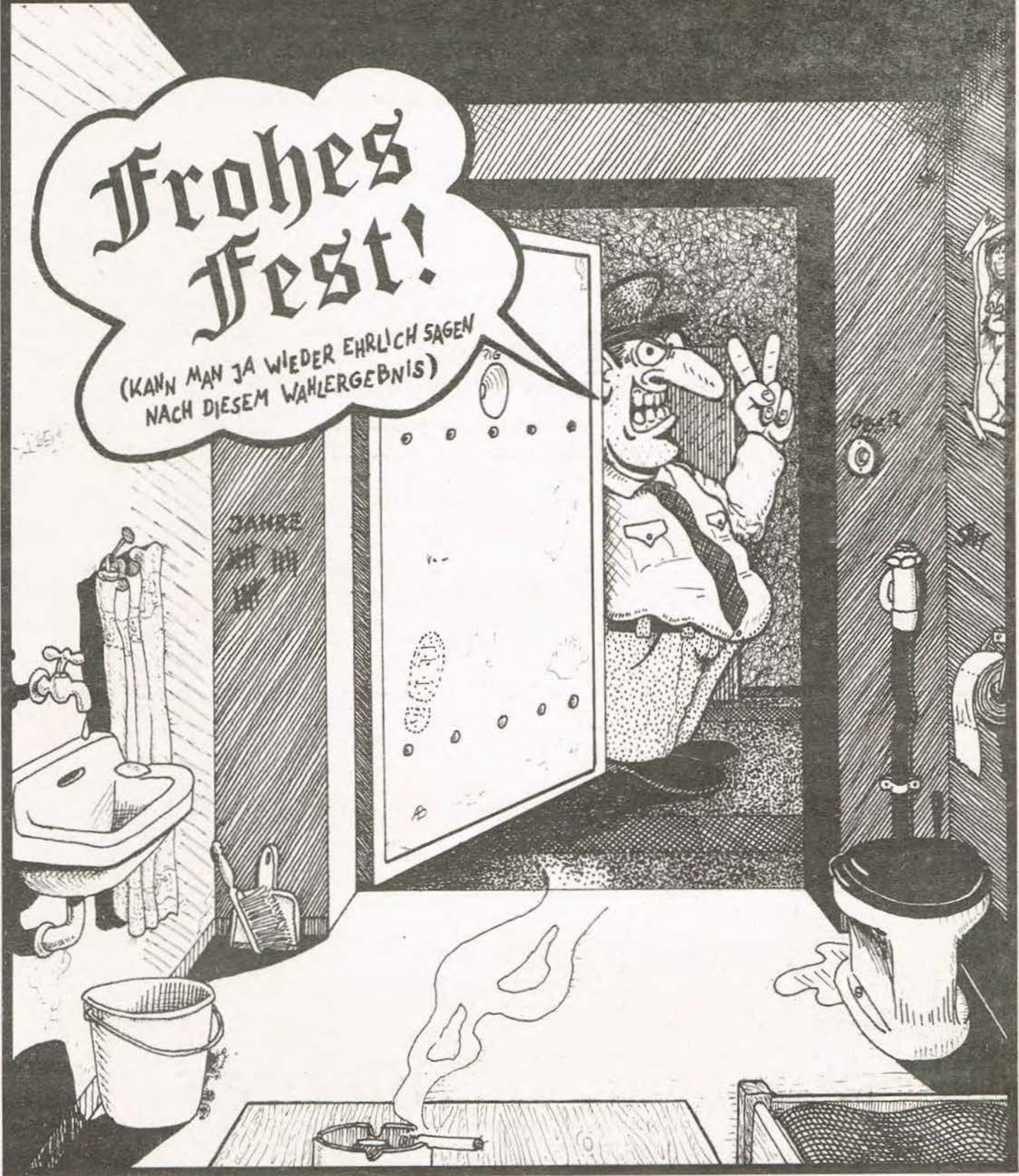


der lichtblick

23. Jahrgang
Auflage 5200
Dezember 1990

**Frohes
Fest!**

(KANN MAN JA WIEDER EHRLICH SAGEN
NACH DIESEM WÄHLERGEBNIS)





Hoppel meint...

Herzlichen Glückwunsch

Am 1. Januar 1991 ist Berlins ältester Strafverteidiger, Prof. Dr. Dr. Dr. Ernst Heinitz 89 Jahre alt geworden. Zu seinem 85. Geburtstag würdigte die BILD-Zeitung den Senior der Berliner Strafverteidiger mit der Überschrift "85 und kein bißchen greise". Das gilt heute immer noch: "89 und kein bißchen greise."

Der Lichtblick freut sich, daß sich sein Ehrenredakteur bester Gesundheit erfreut und immer noch geistig rege seine Arbeit leistet. Wir haben ja in der vereinigten Stadt Berlin eine Menge von Strafverteidigern, aber keinen, der eine solche Reputation aufweisen kann wie dieser Mann. Trotz seines hohen Alters hat er bis vor kurzem noch Mandate übernommen. Für ihn war niemals wichtig, was seine Klienten an Honoraren zahlen konnten, für ihn war der Mensch wichtig.

Im vorigen Jahr haben wir ihn zu unserem Ehrenredakteur ernannt. Bei dieser Gelegenheit erklärte die Justizsenatorin, Frau Prof. Jutta Limbach, daß sie in ihrer Studienzeit bei Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. Ernst Heinitz Vorlesungen hatte. Mit Fug und Recht kann man sagen, daß eigentlich jeder Jurist, der seit zwei Jahrzehnten im Dienst ist, garantiert bei diesem Professor in der Freien Universität Vorlesungen gehört hat.

Die Lichtblick-Redaktion gratuliert ihrem Ehrenredakteur auf das allerherzlichste und wünscht ihm auch für das nächste Lebensjahr alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit. Wir danken Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. Heinitz sehr herzlich dafür, daß er seit vielen Jahren um den Lichtblick bemüht ist.

Die Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz, Andreas Bleckmann, René Henrion, Eugen Balbus*, Michael Ermisch*, Hans-Joachim Fromm*

* nebenamtliche Redakteure

Vertrauensmann: Michael Gähler - Tel. 8 34 55 05
Hindenburgdamm 55, 1000 Berlin 45

Verantwortl. Redakteur: René Henrion

Druck: René Henrion - auf Rotaprint R 30
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
Tel. 4 38 35 30

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10

Liebe Leser,



bei der Erfüllung unseres Weihnachtswunsches, eine Ausgabe pünktlich zum Fest erscheinen zu lassen, machte die Druckmaschine uns einen gründlichen Strich durch die Rechnung. Fast vier Wochen für Ersatzteilbeschaffung und Reparaturen waren vonnöten, um sie zur Weiterarbeit zu motivieren. Darüberhinaus gibt es den Weggang eines weiteren Kollegen zu verzeichnen. Zum 1. Januar 1991 hat Andreas Bleckmann den Freigängerstatus angetreten. Wir werden ihn nicht nur wegen seiner trefflichen Zeichnungen und Karikaturen, mit denen er zweifellos den Lichtblick belebte, vermissen. Wir danken ihm für seine jahrelange Mitarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Aus Anlaß der Wahlen zum Bundestag und zum Berliner Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 1990 haben wir den in der letzten Ausgabe angekündigten Beitrag über die Justizvollzugsanstalt Brandenburg auf die nächste Ausgabe verschoben. Ab Seite 4 berichten wir über die Berliner Wahl und ihre möglichen Folgen für den Strafvollzug in Berlin. Hinsichtlich des Wahlergebnisses ist das eingetreten, wovor wir uns alle eigentlich gefürchtet hatten. Die große Koalition zwischen CDU und SPD scheint unumgänglich. Ganz perfekt ist die "Elefantenhochzeit" jedoch nicht, noch dreht sich das Personenkarussell um die Verteilung der Ressorts.

Mit welchen Mitteln im Wahlkampf u. a. zu Werke gegangen wurde, versucht der Beitrag "Verantwortungslos? Verantwortungslos!" auf Seite 14 zu dokumentieren. Der rot-grüne Senat hatte als eine seiner letzten Amtshandlungen die Ausführungsvorschrift zum § 10 StVollzG (Offener und geschlossener Vollzug) mit Wirkung zum 7. November 1990 etwas gelockert. Der CDU-Kreisverband Berlin-Wilmersdorf sieht darin ein verantwortungsloses Handeln: Offener Vollzug als Regelvollzug.

Nachdem der Teilanstaatsleiter VI Anfang November schwer erkrankte und nicht abzusehen ist, wann er sein Amt wieder wahrnehmen kann, hat zum 7. Januar 1991 der Stellvertreter des Leiters der ehemaligen Sicherheitsabteilung die Leitung vorläufig übernommen. Wir haben also jetzt Gelegenheit zu erfahren, was er unter behandlungsorientiertem Wohngruppenvollzug versteht.

Auf der Rückseite unseres Titelblatts ist eine Originalgrafik von Klaus Staeck abgedruckt, erschienen in der Edition Staeck in Heidelberg. Angesichts unserer prekären Personalsituation und dem Zustand der Druckmaschine bleibt uns nur der Versuch, Ende Februar bzw. Anfang März die nächste Ausgabe herauszubringen. Unseren Lesern wünschen wir nachträglich noch alles Gute für 1991.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

Inhalt

Hoppel meint ...	2
Impressum	2
Quo vadis, Strafvollzug in Berlin?	4
Millionenbetrug in der JVA Bayreuth?	8
AMNESTIE - Rotes Tuch für schwarze Macht	10
Nachlese zur Amnestieforderung	12
Verantwortungslos?	14
Stigmatisierung - oder Hamburger Haft, ...	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Abgesang	22
Die GIV informiert	25
Möglichkeiten zur Weiterbildung	27
Selbsthilfegruppe von Gefangenen für Gefangene	28
Gruppentrainer-Treffen im Hs. VI	28
Dreck am Stecken	29
Lebenslange Freiheitsstrafe und Re-Sozialisierung ...	30

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Berliner Abgeordnetenhaus	32
Musterbegründungen	34
Haftrecht	35
Das Allerletzte	38
Buchkritik	39

PÄH-STARK
BLÄHENDE ACKERFRUCHT-
THÄ-LICHTBLICK-
NA WARTET MAL!



Quo Strafvollzu

Nun ist das eingetreten, wovor wir uns alle eigentlich gefürchtet hatten. Das Wahlergebnis läßt Schlimmstes befürchten. Der Wahlslogan der CDU "Law and Order" bedeutet doch für die Gefangenen nichts anderes, als daß die "guten" Zeiten des Justizsenators Scholz wieder in die Stadt zurückkehren. Wenn der Kreisverband Wilmersdorf der CDU schon damit für die Wahl wirbt, daß der Strafvollzug in Berlin wieder anders werden soll, weiß jeder was die Glocke geschlagen hat.

Rechtsanwalt Finkelnburg steht in den Startlöchern. Er möchte gerne Justizsenator werden. Das wäre ihm fast schon einmal geglückt, wenn da nicht damals bei der Antes-Sache ein kleiner Hauch eines Verdachtes gewesen wäre, der dann jedoch nicht ausreichte bzw. nicht nachweisbar war. Der allseits beliebte und geschätzte (zumindest bei den "Rechten") ehemalige Innensenator Lummer (Lummerchen genannt) hat ja bereits erklärt, daß er dem Berliner Senat wieder als Innensenator zur Verfügung stehen würde. Um Himmels willen! Davor bewahre uns der liebe Herrgott - in diesem Falle auch die SPD.

So wie es aussieht, wird die CDU mit der SPD eine "Elefanten-Hochzeit" feiern. Die große Koalition soll in dieser schwierigen Zeit für die nächsten fünf Jahre die Stadt regieren. Es bleibt für uns zu hoffen, daß das Ressort Justiz von der SPD beansprucht wird. Die CDU wird auf dem Posten des Innensenators bestehen. Dann bestünde vielleicht für die SPD die Möglichkeit, das Justizressort erneut zu besetzen.

Das sture Verhalten der leitenden Justizbediensteten in den Vollzugsanstalten und in der Senatsverwaltung hat sich gelohnt. Für sie ist am Wahlabend die Sonne am Horizont aufgegangen. Nun können sie wieder schalten und walten wie sie wollen und müssen keine Rücksicht mehr darauf nehmen, daß der rot-grüne Senat eine andere Linie für den Strafvollzug vorgegeben hatte. Erfreulich nur, daß kurz vor dem Regierungswechsel noch einige Ausführungsvorschriften verändert wurden. Aber solche Vorschriften können

vadis, g in Berlin?

selbstverständlich wieder rückgängig gemacht bzw. verschärft werden. Für mich ist es sicher - da es keinerlei Veränderung in der Leitungsebene der Justizvollzugsanstalten gegeben hat -, daß sich auch das Klima und die Arbeitsweise in den Justizvollzugsanstalten nicht verbessert.

Der rot-grüne Senat war angetreten, den Strafvollzug zu verändern. Der offene Vollzug sollte der Regelvollzug werden. Und das ist eigentlich eine Sache, die bereits bei der Einführung des Strafvollzugsgesetzes so vorgesehen war. Wie der CDU-Kreisverband Wilmersdorf in seiner Anzeige zur Wahl so treffend bemerkte, ist dieser Vollzug völlig falsch (s. S. 14 "Verantwortungslos? ..."). Natürlich - sicher ist sicher -, und auch die allseits beliebte Gewerkschaft der Polizei und der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sind der Meinung, daß Schwerkriminelle nicht zu resozialisieren sind und die Auffassung vertreten, die Leute sicher zu verwahren und einzusperren. Nun ist die SPD das Zünglein an der Waage, und sie wird verhindern, daß Gefangene wieder Kugeln am Bein tragen müssen. Wenn man so die Meinung der zukünftig regierenden Herren erkundet, ist der Strafvollzug viel zu human.



Der Leiter der Abteilung V - Strafvollzug -, Flügge, hat sich in den letzten Monaten auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert. So blieben teilweise Briefe über Monate unbeantwortet, getreu dem Kanzler-Motto "Aussitzen ist alles und die Zeit heilt alle Wunden". Auf diese Weise kann man eine solche Abteilung nicht leiten. Da muß man schon Entscheidungen treffen, auch wenn diese Entscheidungen weh tun und einem Großteil der leitenden Justizbediensteten nicht angenehm sind. Aber klare Vorgaben erleichtern die Arbeit und stärken den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes das Rückgrat. So wußte die rechte Hand nicht was die linke tut. Und alle machten nichts, und die, die gar nichts machten, halfen ihnen noch dabei. Wir werden sehen, wie sich die Justiz weiterentwickelt, und wir werden sehen, wie sich der Strafvollzug weiterentwickelt. Viel Hoffnung haben wir nicht. Wenn sich das Klima nicht grundlegend ändert, wird in den Justizvollzugsanstalten bald wieder der alte Verwahrvollzug gefahren.

Man sieht das auch daran, daß Teilanstaltsleiter, die ein wenig modernen Strafvollzug praktizieren wollen, auf weiter Flur alleine gelassen werden und statt Unterstützung von allen Seiten Knüppel in die Beine geworfen bekommen. Jedenfalls sehen die Gefangenen in Tegel für ihre Zukunft nicht besonders rosig. Wenn es heißt, daß die Wiedervereinigung so viel Geld kostet, wird natürlich am Strafvollzug gespart werden, d. h. keine Steckdosen, keine Verbesserungen der Möglichkeiten, Berufe zu erlernen usw. - und alles geht im alten Trott weiter.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel, Klaus Lange-Lehngut, hatte den Insassen der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung in Berlin-Rummelsburg für die Verlegung in den westlichen Teil der Stadt u. a. folgendes schriftlich zugesagt: "Ich kann mir in diesem Zusammenhang durchaus vorstellen, daß in Rummelsburg erteilte Genehmigungen für Gegenstände der Freizeitgestaltung, die in Tegel einer Genehmigung nicht ohne weiteres zugänglich wären, in Tegel für den einzelnen Gefangenen fortgelten können, sofern deren Belassung nicht gegen das Gesetz verstößt." Weitere Auszüge aus dem Merkblatt haben wir im Anschluß an diesen Artikel abgedruckt.

Wie das inzwischen aussieht, wissen alle Gefangenen, die in Berlin einsitzen, selbst am besten. Die Kollegen aus dem Ostteil Berlins erzählen es ihnen. Wie heißt es in dem schönen alten Sprichwort: "Lügen haben kurze Beine", oder nein, "Der Zweck heiligt die Mittel". In diesem Sinne wünschen wir unseren Lesern drinnen und draußen einen Strafvollzug, der dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes gerecht wird: "§ 2 StVollzG (Aufgaben des Vollzuges): Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel) (...)." Ich weiß nicht, ob ein Anstaltsleiter, der "schwindelt", sich als Vorbild für die Resozialisierung eignet, aber darüber soll sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

Die Bemerkung des Anstaltsleiters der JVA Tegel im Merkblatt an die Insassen in Rummelsburg, daß man ja keine Drogen nehmen müsse, sondern einfach nein sagen könne, ist geradezu lächerlich. Wer in der JVA Tegel eingewohnt hat weiß, wie dort der Drogenhandel und -konsum funktioniert und weiß vor allem auch, wie leicht man an Drogen herankommt. Langeweile, düstere Mauern, keinerlei Abwechslung, erleichtern den Griff zur Droge. Und dann zu schreiben, man kann ja einfach nein sagen beweist, daß man wenig bzw. gar keine Ahnung von der Materie hat.

Nicht umsonst spricht man von der Drogensucht, und Gelegenheit macht süchtig. Der erste Druck ist immer umsonst, und wenn man einmal an der Nadel hängt, dann kann man nicht mehr einfach nein sagen. Wir verstehen die Angst der Insassen aus der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg.

-gäh-

Auszüge aus dem Merkblatt des Anstaltsleiters der Justizvollzugsanstalt Tegel an alle Strafgefangenen der Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg:

"Sehr geehrte Herren,

Unbekanntes kann für Menschen bedrohlich wirken und Bedrohliches bewirkt Angst. Ich möchte deshalb Ihnen, den Strafgefangenen in der Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg, Informationen über den Strafvollzug im Westteil Berlins geben und damit zugleich versuchen, Ihnen die Angst vor dem, was im Westberliner Vollzug auf Sie zukommen wird, zu nehmen.

Hier zunächst die für Sie wichtigste und für Sie auch sehr erfreuliche Information:

Die ganz überwiegende Mehrzahl der derzeit in Rummelsburg untergebrachten Strafgefangenen wird nach derzeitiger Sachlage nicht in die Justizvollzugsanstalt Tegel verlegt werden. Viele von Ihnen sind nach dem Strafvollzugsgesetz für den sogenannten offenen Strafvollzug geeignet und werden deshalb von Rummelsburg direkt in eine Anstalt des offenen Vollzuges verlegt. (...)

Was nun ist offener Vollzug? Es ist kein erleichterter Vollzug im Sinne des Strafvollzugsgesetzes der ehemaligen DDR, sondern vielmehr gekennzeichnet durch ein Großmaß von Freizügigkeit innerhalb dieser Einrichtung und ein Mindestmaß von Sicherheits- und Beaufsichtigungsstrukturen. In diesen Einrichtungen leben die Gefangenen weitgehend selbstbestimmt, etwa wie in Arbeitnehmerwohnheimen; die Anstalten sind nach außen nicht durch eine Mauer, sondern lediglich durch einen Zaun gesichert. (...) Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, daß ein großer Teil der im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen von den dafür zuständigen Gerichten nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe aus der Haft entlassen wird.

(...)

Und was erwartet die wenigen Gefangenen, die aufgrund ihrer Strafsituation zur Verlegung in die JVA Tegel anstehen?

Als bald nach dem Eintreffen in Tegel wird für diese Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt, in dem insbesondere auch festgelegt wird, ob der Gefangene für eine vorzeitige Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe in Betracht kommt. (...) Der Vollzugsplan wird auch eine Festlegung dahingehend enthalten, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt der Gefangene aus der JVA Tegel in eine Anstalt des offenen Vollzuges verlegt werden kann. In der JVA Tegel wird jeder Gefangene einen seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechenden Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz vorfinden. (...)

Zum Abschluß möchte ich noch auf eine Befürchtung, die in den vergangenen Tagen im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung immer wieder laut wurden, eingehen. Da besteht die Furcht, mit Drogen in Kontakt zu kommen und sich mit AIDS zu infizieren. Hierzu ist zu sagen, daß Sie als ehemaliger Bürger der DDR in der Vergangenheit glücklicherweise so gut wie nie Umgang mit Stoffen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, hatten. In der JVA Tegel sind diese Stoffe, deren Gebrauch kein Problem löst, sondern nur Probleme bringt, wie in allen westdeutschen Justizvollzugsanstalten durch Vermittlung besonders gewissenloser Mitgefangenen verfügbar. Aufgezwungen wird Ihnen der Gebrauch von Drogen in der Anstalt nicht. Sie sind erwachsen, nicht drogenabhängig und müssen sich, sollten Sie von Mitgefangenen in Tegel darauf angesprochen werden, eindeutig gegen den Gebrauch von Drogen aussprechen. Es wird Sie in diesem Falle niemand weiter behelligen. (...)

Hochachtungsvoll
gez. Lange-Lehngut"

Seminar in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg

Aus aktuellem Anlaß haben wir den im Inhaltsverzeichnis für diese beiden Seiten angekündigten Artikel "Millionenbetrug in der JVA Bayreuth?" erst nach dem Druck der Seite 3 herausgenommen. Statt dessen berichten wir an dieser Stelle über ein Einsteigerseminar der DAH in der JVA Brandenburg. Wir bitten unsere Leser für diese Änderung, durch die das Erscheinen dieser Ausgabe um eine weitere Woche verschoben werden mußte, um Verständnis. -d.red.-

Seit 1990 veranstaltet das Referat für Menschen in Haft der Deutschen AIDS-Hilfe Seminare für Neueinsteiger in die Betreuungsarbeit im Strafvollzug. Das erste Seminar in diesem Jahr hat vom 18. bis 20. Januar in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg stattgefunden.

Bei einem dienstlichen Kontakt mit dem Leiter der JVA, Herrn Udo Jahn, erzählte ich ihm, wie gerne wir ein solches Seminar innerhalb der Knastmauern veranstalten würden. Herr Jahn sagte spontan zu. Natürlich sollte das Seminar speziell für Neueinsteiger aus den neuen Bundesländern sein; es meldeten sich mehr als zwanzig Interessenten an.

Am Freitag ging es durch das Tor in das Gelände der Anstalt, und beim gemeinsamen Kaffeetrinken waren etliche Teilnehmer sehr zaghaft und zurückhaltend, denn auf einmal richtig hinter Gittern zu sein, ist schon ein merkwürdiges Gefühl. Nach dem Kaffeetrinken wurden die Zimmer verteilt; für die Teilnehmer waren Doppelstockbetten aufgestellt, genauso wie sie für die Gefangenen vorhanden sind. Einige der männlichen Teilnehmer aus den neuen Bundesländern kannten diese Betten noch aus ihrer Militärzeit.

Die Teilnehmer erfuhren, wie der Strafvollzug in der ehemaligen Bundesrepublik funktioniert. Prof. Dr. Johannes Feest von der Universität Bremen konnte viele Fragen zu rechtlichen Problemen beantworten. Über "Medizinische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung des Strafvollzugs" informierte Reinhard Heikamp die Neulinge. Ein Teil der Referenten war während des Vortrags im Gefangenenbereich, um mit den Insassen zu diskutieren und Fragen zu beantworten. Hier ging es um die Probleme der Gefangenen mit der

veränderten Rechtssituation durch die Wiedervereinigung. So war die größte Sorge der Gefangenen, was mit ihren Urteilen, die ja alle noch aus der ehemaligen DDR stammten, geschehen wird, ob die eingesetzten Kommissionen, die die Urteile überprüfen sollen, ihnen Gerechtigkeit zuteil werden lassen.

Die Urteile in der ehemaligen DDR waren teilweise mehr als doppelt so hoch wie vergleichbare Urteile in der Bundesrepublik. Menschen, die bereits 18 Jahre alt waren, hatten in der DDR keine Möglichkeit, nach dem Jugendstrafrecht verurteilt zu werden. In Brandenburg gibt es viele Häftlinge, die im Alter von 17 bzw. 18 Jahren zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Durch den Einigungsvertrag sind alle Urteile, die in der Vollstreckung waren, weiter vollstreckbar. Immerhin haben die Gefangenen die Möglichkeit, durch einen Kassationsantrag ihre Urteile aufheben zu lassen. Da es bisher noch keine funktionierende Gerichtsbarkeit in den neuen Bundesländern gibt, kann man sich leicht ausrechnen, wie lange ein solches Verfahren dauern wird.

Am Samstag hielt Johannes Feest ein Referat, das die Teilnehmer in das Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik einführte. Einige Teilnehmer konnten sich kaum vorstellen, daß trotz eines solchen Gesetzes die Gefangenen so wenig Möglichkeiten haben, Rechte einzuklagen. Dann ging es zum Mittagessen in die Beamtenkantine. Der Pächter dieser Kantine hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, die Seminarteilnehmer zu verpflegen und dafür sozusagen das freie Wochenende geopfert. Das Mittagessen war hervorragend. Es ist wieso zu sagen, daß die Verpflegung bei diesem Seminar vom allerfeinsten war. Alle Seminarteilnehmer

waren sich einig, daß es bei noch keinem Seminar so gutes und reichhaltiges Essen gegeben hatte.

Um 14 Uhr fand dann eine Besichtigung der gesamten Justizvollzugsanstalt Brandenburg statt. Die JVA Brandenburg ist das größte Gefängnis in Europa. Sie ist fast 4mal so groß wie die JVA Tegel und beherbergt im Moment 630 Gefangene. Zu DDR-Zeiten waren in dieser JVA bis zu 3000 Menschen untergebracht. Die Teilnehmer des Seminars wurden durch alle Verwahrhäuser geführt und konnten sich auch einige Zellen von innen ansehen. Besonders beeindruckt bei der Führung waren alle von der Hinrichtungsstätte, die sich auf dem Gelände der JVA befindet. Hier befindet sich eine Guillotine, allerdings leider nicht mehr das Original, mit der in der JVA Brandenburg Todesurteile vollstreckt wurden. Hier saß während des Dritten Reiches auch Erich Honecker ein; und bis zur Wende wurde alle fünf Jahre eine riesige Veranstaltung durchgeführt mit den Veteranen der kommunistischen Partei, die in Brandenburg inhaftiert waren. Allerdings bekamen bei dieser Gelegenheit die Gefangenen niemals ihren Staatsratsvorsitzenden zu sehen. Sie wurden in die hinteren Bereiche der Anstalt verlegt, damit niemand irgendwelche unflätigen Bemerkungen aus den Zellenfenstern heraus machen konnte.

Nach dieser Führung berichteten Betreuer aus den alten Bundesländern über ihre Erfahrungen. Viele Teilnehmer waren erstaunt, was für Geschäftszweige innerhalb der Mauern der Haftanstalten blühen und wieviel Geld innerhalb der Justizvollzugsanstalten in Umlauf ist. Die Drogenproblematik ist im Moment in den neuen Bundesländern noch kein Thema. Aber Fachleute sind sich einig, dies ist nur eine Frage der Zeit. Bis 22.30 Uhr dauerte das Referat, dann setzten wir uns noch zusammen und ließen den Tag beim gemütlichen Gespräch ausklingen.

Am Sonntag, pünktlich um 9.30 Uhr, begann der Leiter der Justizvollzugsanstalt Brandenburg mit seinem Referat "Strafvollzug in der ehemaligen DDR vor und nach der Wende". Durch dieses Referat erfuhren wir die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Strafvollzugssystemen in der ehemaligen DDR und BRD. So ist z. B. in der DDR der Strafvollzug immer der Polizei unterstellt gewesen und die Gefangenen hatten so gut wie gar keine Rechte. Das Ziel des Strafvollzugs in der DDR war die Erziehung zum Sozialismus durch strenge Disziplinierung, intensivem gesellschaftlich nützlichem Arbeitseinsatz und die Wiedereingliederung durch

die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte. Der Strafvollzug der DDR richtete sich nach dem Strafvollzug in der UdSSR. Von 100 Verurteilten in der BRD kommen 16 ins Gefängnis, in der DDR waren das bis zu 33. Außerdem waren in den Gefängnissen der DDR, bezogen auf die Bevölkerungszahlen, doppelt so viele Menschen inhaftiert wie in der BRD.

Anschaulich berichtete Udo Jahn von den Veränderungen, die nach dem 9. November 1989 eingetreten sind, von den Aktionen der Gefangenen, die sich auf die Dächer der Verwahnhäuser begeben hatten, um für eine Veränderung ihrer Situation zu demonstrieren. Es ist wirklich erstaunlich, daß diese Aktionen ohne jegliches Blutvergießen und ohne jeden Einsatz von Gewalt beendet wurden. Ich kenne Aktionen in der BRD, die von speziellen Einsatzkräften der Polizei gewaltsam niedergeknüppelt wurden, etwa in Straubing im vorigen Jahr.

Nach dem Mittagessen wurde das Fazit dieses Seminars gezogen, und alle 24 Teilnehmer waren von dem Seminar angetan. Bemängelt wurde, daß durch die Ballung der Referate die Aufnahmefähigkeit fast völlig ausgeschöpft wurde, aber so ist das halt bei solchen Einsteigerseminaren immer.

Dieses Seminar in der JVA Brandenburg ist ein Novum, noch niemals durfte die Deutsche AIDS-Hilfe innerhalb von Gefängnismauern ein Seminar veranstalten. Für die Neueinsteiger in die Betreuungsarbeit war es äußerst interessant, hinter Mauern das Leben im Gefängnis miterleben und für alle beeindruckend waren die beiden Gefangenen aus der JVA Brandenburg, die die Veranstaltung durch sachliche Informationen ergänzt haben. An dieser Stelle ein Dank an den Leiter der JVA, Herrn Udo Jahn, und seinen Stellvertreter, Herrn Becker, die durch gute Vorarbeiten das Gelingen dieses Seminars garantierten.

-gäh-

Man beantragte also zunächst mal in bewährter Manier Mittel bei der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), um einen Workshop für die Produktion einer Nullnummer finanziert zu bekommen. Nachdem das Geld zur Verfügung stand, sprach man auf dem Positiven-Treffen im September 90 im Seminar "Unsere Medien" zum ersten Male in größerer Runde über das Projekt. Zwei weitere Treffen im Waldschlößchen und Berlin folgten. Seit November 1990 standen die Redaktionen (Positive aus Frankfurt, Berlin, Bremen und Nürnberg) sowie ihr Konzept fest. Rückgreifend auf die Frankfurter Diskussion wurde einem zentralen Veranstaltungskalender breiter Platz eingeräumt, in dem auch gleichzeitig ihre Aktivitäten Platz finden sollen. In einem umfangreichen Darstellungs- und Diskussionsstil sollen gegensätzliche Positionen, nicht nur intellektuelle, sowie Informationen, die auf eigene Erfahrungen statt auf "wissenschaftlicher Kompetenz" beruhen, ihren Platz finden. Nicht die großen politischen Rundumschläge sollen hier präsentiert werden, sondern die Betroffenheit, gepaart mit Eigenkompetenz, soll zu Wort kommen.

Das Ganze soll nicht bierernst, sondern durchaus humorvoll im Stil sein, was nicht heißt, daß man nicht auch der Trauer (-arbeit) den ihr gebührenden Platz läßt. Überhaupt will man die Zeitung als Mittel zur Vernetzung nutzen, um die vielfältigen Aktivitäten von uns Betroffenen nicht isoliert vor sich hin dümpeln zu lassen. Die Zeitung soll kostenlos bundesweit verteilt werden, und zwar auch und gerade an bisher von Printmedien wenig erreichten Orten wie Krankenhäusern, Arztpraxen, Beratungsstellen usw. Wenn die Nullnummer überzeugt und sich noch mehr Leute trauen, daran mitzuarbeiten, wird sie monatlich erscheinen und vielleicht das werden, was in ihrem Namen anklingt - virulent.

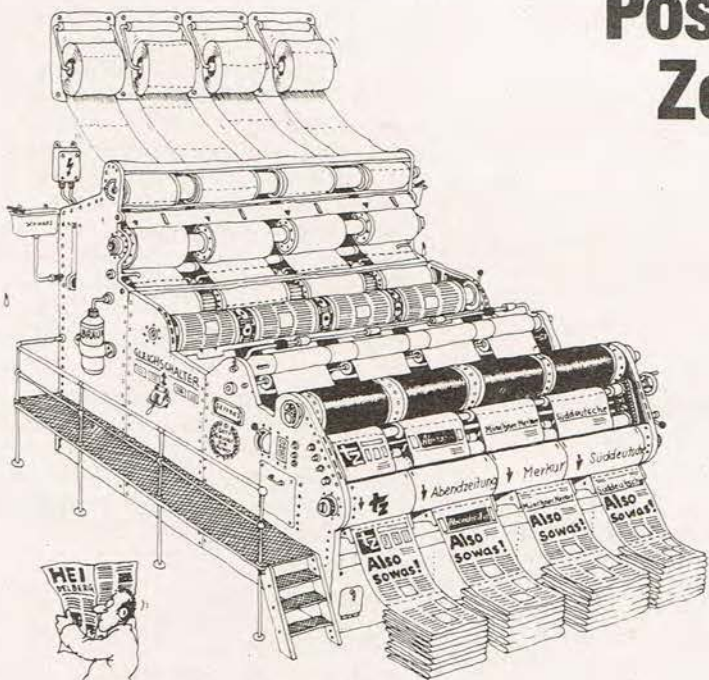
Thomas Schröder
Berlin

VIRULENT: 1. Krankheitserregend, ansteckend, giftig (Med.). 2. Drängend, heftig (Definition laut Fremdwörterduden 1982).

"Virulent" ist eine Zeitung auch für Menschen mit HIV und AIDS im Strafvollzug. Wer Interesse hat, daß Artikel von ihm veröffentlicht werden bzw. wer diese Zeitung bestellen möchte, wende sich bitte an die

Deutsche AIDS-Hilfe
HIV-Referat
Nestorstraße 8-9
W-1000 Berlin 31

„Virulent“ – Projekt einer bundesweiten Positiven-Zeitung



Die Idee zu dieser Zeitung ist schon sehr alt. Die DAH ging daran, die Lücke zwischen ihrem Hausblättchen "DAH aktuell" und den bekannten Schwulenzeitungen, die nur teilweise über Themen im Zusammenhang

mit HIV/AIDS berichten, zu schließen. Gedacht war an eine deutschsprachige "Body positiv", die mehr Möglichkeiten zum Gedankenaustausch bietet und einen größeren Verteilerkreis erreicht.

AMNESTIE – Rotes Tuch für schwarze Macht

Psychogramm der Amnestieverweigerung

Die beiden Wurzeln der Amnestie

Amnestie hat, wie die Gnade im Einzelfall, zwei verschiedene Aspekte, die jeder für sich allein, aber auch zusammen, einen Straferlaß ermöglichen:

1. Eine Korrektur von Urteilen, weil irgend etwas hätte besser gemacht werden können, sei es,

a) daß die Verurteilten vielleicht doch nicht so "schuldig" sind, wie das die erkennenden Gerichte annehmen, weil kollektive Entschuldigungsgründe im nachhinein anders bewertet werden als zum Zeitpunkt der Verurteilung (Amnestieversuch bei den politischen Steuerhinterziehern),

b) daß das Gesetz von vornherein falsch oder zu hart war oder gar gegen übergeordnete Grundsätze des Völkerrechtes/Menschenrechtes verstieß (der jetzt vorliegende Entwurf des Bundesrates für Sitzblockierer u. a.).

2. Der andere Aspekt will nichts "berichtigend", sondern aus reiner "Gnade" Vergebung der Schuld gewähren. Eine solche Amnestie aus "schenkender Gnade" hat die GERECHTIGKEIT am 3. Oktober begehrt, da sie von vornherein davon ausging, daß in unserem Rechtsstaat keine Mehrheiten für eine "korrigierende" allgemeine Gnadenaktion zu erhalten ist.

Die GERECHTIGKEIT hat darauf hingewiesen, daß der Strafnachlaß aus Gnade durchaus nichts Unbekanntes oder Umstürzendes sei, weil ja heute immer mehr Strafen zur Bewährung ausgesetzt seien und auch hier Gesetzgeber und Richterschaft "Gnade" walten lassen (wenngleich mit Auflagen). Und es wurden die Vorteile dieser Amnestie aufgeführt: geringere Rückfallquoten und erhebliche Kostenersparnis, vor allem aber auch eine Humanisierung des Gefangenens-Alltags, wenn der Anpassungsdruck wegfällt, um sich ein 2/3 oder gar die Halbstrafe zu "erkämpfen" ...

Diese Gnade im durchaus christlichen Sinne als öffentliche Vergebung sub-

Die gesamte Amnestie-Debatte in der Öffentlichkeit verlief in einem völlig einseitigen Gleis. Es wurde diskutiert, ob dieser Staat als Rechtsstaat falsch oder zu hohe Urteile verhängt habe oder ob Menschen zu Unrecht kriminalisiert worden seien.

Die Antwort auf solche Fragen kann natürlich von seiten der Mächtigen immer nur "Nein!" lauten, denn ein "Ja!" würde bedeuten, daß irgend etwas faul ist im Staate D... Das Selbsterhaltungskartell der Wahrheitsverdränger wird sich dazu niemals hergeben. Denn ein solches Eingeständnis würde ja das eigene Selbstverständnis in Frage stellen.

Die Ablehnung des Amnestiegesuches durch die Mächtigen – mit Ausnahme von Prof. Dr. Limbach, Justizsenatorin in Berlin – ist daher nicht verwunderlich und systembedingt geradezu notwendig.



jektiver Schuld (anstelle der Sühne bis zum letzten Tag) kann natürlich nicht inflationär gehandhabt werden, sie muß wirklich einzigartig oder einmalig sein, zumindest jedoch außergewöhnlichen Ereignissen vorbehalten bleiben.

Bewußte Vermengung der beiden Wurzeln zur Diffamierung des Amnestiegesuchs

In der öffentlichen Diskussion wurden die beiden Gnadenarten vor allem von seiten der Amnestiegegner bewußt miteinander verquickt. Ein besonders grobes Beispiel für die fehlende intellektuelle Trennschärfe (oder politische Redlichkeit?) waren die Interviews der bayrischen Justizministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, zur Zeit Vorsitzende der Justizministerkonferenz.

Ihr politisches Credo des Rache- und Vergeltungsvollzuges gipfelte in der (unzutreffenden) Behauptung, Amnestie sei ausschließlich eine Sache

östlicher Unrechtssysteme. Wir hier in der BRD hätten einen Rechtsstaat, und da gäbe es nichts zu amnestieren. Punktum. Diese Haltung fügt sich nahtlos an das Veto des Freistaats, der 1969 als einziges Land das Zuchthaus erhalten wollte ...

Natürlich weiß eine promovierte Juristin um den Unterschied zwischen der "berichtigenden" und der "schenkenden" Gnade – doch die politisch bedingte selektive Wahrnehmung als psychiatrisches Problem vieler Mächtiger beschränkt sich eben nicht allein auf die senile Gerontokratie der ehemaligen DDR-Betonköpfe vom Schlage Honecker, Mielke & Co. – es scheint eine grassierende Seuche zu sein, die nur noch von den serienweisen "blackouts" gewisser hochrangiger Zeugen in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen übertroffen wird ...

Die eingeschränkte Wahrnehmung der Wirklichkeit ist also eine Art Berufskrankheit: Der Politiker nimmt nur noch wahr, was ihm in den Kram paßt, das hiervon Abweichende wird als "falsch" oder gar "unwahr" diffamiert.

Selbstredend ging es den Initiatoren des Amnestiegesuches nicht darum, Straferlaß zu beantragen, weil die Gerichte etwa grundsätzlich falsch entschieden hätten. Wir haben auch an keiner Stelle Korrekturbedarf wie im Osten angemeldet. Wer uns solches unterstellen will, trägt ideologische Scheuklappen – gleichwohl uns natürlich Hunderte von Urteilen persönlich bekannt sind, in denen manches "faul" ist oder gar zum Himmelstinkt.

Das Majestätssyndrom

Das billige Abschieben der Amnestie-Debatte auf das tote Abstellgleis der "korrigierenden" Gnade und die nachfolgende arrogante Belehrung bzw. die dreiste Beschimpfung der Bittsteller als Menschen, die den Unterschied zwischen Rechtsstaat und kommunistischem Unrechtsstaat nicht kennen würden, ist ein zweites psychiatrisches Problem: Man nennt es den sogenannten "Omnipotenz-Wahn" bzw. auch das "Majestätssyndrom". Das soll heißen, die Amnestieverweigerer in den Ministerien wähen sich derart allwissend und allmächtig, vor allem jedoch so unfehlbar, daß sie nicht nur Kritik an bestehenden allgemeinen Zuständen meist direkt auf sich beziehen, sondern daß sie auch regelmäßig die berühmte "beleidigte Leberwurst" spielen, wenn man es wagt, am "Lack zu kratzen". (Sie vergessen dann meist, daß sie Staatsdiener sind und nicht Staatsbesitzer!)

Beispiele der Reaktion von Richtern, wenn man es wagt, an ihren Urteilen Kritik zu üben, kennt wohl jeder Gefangene zur Genüge. Das ist eine weit verbreitete psychische Deformation, die im Laufe eines Berufslebens vorrangig bei solchen Berufsgruppen auftritt, die entweder unangefochtene Kapazitäten, "Herren über Leben und Tod" sind (Chefärzte) oder aber keine persönliche Verantwortung für ihre Taten tragen (Richter und Staatsanwälte). Sollte jemand einen Richter kennen, der wegen Unfähigkeit aus dem Dienst entlassen wurde, bitten wir um Mitteilung. Wir sind lernbereit.

All dies gilt für Spitzenpolitiker, die auf satten Mehrheiten seit 20 oder 30 Jahren regieren und sich kraft schwarzem, roten oder gelben Filz praktisch alles erlauben können, ohne daß sie abgewählt werden, durchaus exemplarisch.

Die Amnestie-Debatte ist also letztlich eine nicht mehr rational, sondern nur noch psychoanalytisch zu klärende Debatte um das Tun und das Selbstverständnis der herrschenden Kasten.

Mit einem Wort: Keiner der Herrschenden ist bereit, Amnestie zu geben, weil er sie zunächst als "korrigierend" fehlinterpretiert und sich vor den Folgen fürchtet: daß er Fehler oder Unglaubwürdigkeit bescheinigt bekommt.

Nachdem sich die Mächtigen jedoch grundsätzlich für unfehlbar halten (vom Papst mit seiner Kondom-Allergie bis zum Amtsrichter am königlich-bayrischen Amtsgericht hinunter), ist eine Amnestie in Deutschland überflüssig wie ein Kropf. Hier gibt es nichts zu amnestieren, weil alles paletti ist - wann kapiert Ihr das

endlich, Ihr Knackies und Oppositionspolitiker?

Wo bleibt die christliche Vergebung?

Daher ist es unabdingbar, daß wir auf den viel wichtigeren Aspekt der "schenkenden Gnade" abheben, um den es der GERECHTIGKEIT vor allem geht: Wir wollen überhaupt nichts korrigieren, wir bitten allein um die

WER HAT DIE WAHLEN GEWONNEN? ACH HERRJE!
NA DANN KÖNNEN FÜR UNS NUR NOCH GUTE ZEITEN KOMMEN - DIE GANZ GUTEN SIND VORBEI!



Chance, in einem christlichen und sozialen Rechtsstaat in den Genuß dieses ominösen Instituts der "Gnade" zu gelangen: also zu einem Erlaß von Teilen unserer Schuld aus christlicher Vergebung unserer weltlichen Sünden. Schließlich sollten gerade Parteien mit dem "C" im Namen wissen: Das "Liebet Eure Feinde" stammt nicht von Marx, sondern von ihrem Namensgeber.

Hier scheidet sich nun politische Wehrhaftigkeit von der politischen Heuchelei der Selbstgerechten: Christus saß bekanntlich nicht bei den Pharisäern, sondern bei denjenigen, die mit Schuld beladen waren, er saß bei jenen, die (neudeutsch) eine sogenannte "schlechte Sozialprognose" haben oder schlichtweg kriminell waren.

Die Frage lautet nun an diese Politiker, die uns die Amnestie verweigern: Warum führen sie "christlich" im Mund und auf ihren Werbematerialien, wenn sie das tragende Prinzip des Christentums verleugnen?

Der Anlaß ist gerechtfertigt

Kein Mensch verlangt, daß jedes Jahr eine Amnestie stattfindet oder jeder Kanzler eine solche beim Amtsantritt "spendiert". Aber nach 45 Jahren

Trennung der auf jeder Sonntagsrede strapazierten "Brüder und Schwestern" ist das doch ein einmaliger Anlaß zur Freude und zum dankbaren Jubel, wenn die Ketten der Unfreiheit gefallen sind und Millionen von Menschen ihre Brüder und Schwestern wieder in den Arm nehmen können, ohne an der Mauer abgeknallt zu werden?

Warum also die Diffamierung des Amnestiegesuches als "Jubelamnestie", zu der angeblich kein Anlaß sei? Leugnen die Amnestieverweigerer denn die historische Bedeutung und die Tragweite dieses Anlasses? Oder leugnen die Amnestiegegner ihren Jubel, den sie im Herzen trugen, als das verhaßte kommunistische System unterging und sie sich in der warmen Pose des Rechthabens, in Siegerpose zeigen konnten?

Gerade jene, die landauf, landab erklären, der Sozialismus sei tot, die Marktwirtschaft hätte gesiegt - gerade jene, die auf jeder Wahlversammlung mit diesem Spruch und Jubelvers Wählerstimmen gewinnen wollen, die erstarren zu Eisklötzen, und die ziehen sich in ihren harten Panzer der Selbsterhebung zurück, wenn es darum geht, den Menschen auf der Schattenseite des Lebens - also in den Knästen - ebenfalls einen Anlaß zum Jubeln zu geben. Selbst den Jubel wollen sie für sich behalten - soweit ist die Entsolidarisierung dieser Gesellschaft schon gediehen!

Warum also die Leugnung der historischen Stunde, wenn doch gerade sie alle mit diesem 3. Oktober in die Geschichte eingehen wollen?

Warum also die Diffamierung des Jubels?

Sollen wir eine - wiederum psychoanalytische - Begründung wagen? Diese geschlossene Gesellschaft der Machteliten braucht den "Sündenbock" zur Kompensation für ihr eigenes Fehlverhalten. So wie der "Herrenmensch" den "Untermenschen" schuf, der Knast nur "Freund" oder "Feind" kennt, genauso braucht diese Politik Gegner, auf die sie immer dreinhauen kann. Und solche "Prügelknaben" sollte man freilassen? Auf wen sollten sie dann prügeln können? Auf ihre Kinder? Die sind schon aus dem Haus. Auf ihre Frauen? Die sind gerade beim Einkaufen oder beim Wohltätigkeitsfest. Auf die Angestellten? Die sind in der Gewerkschaft. Auf den politischen Gegner? Der könnte sich wehren, und der Bumerang könnte weh tun. Was bleibt also? Der Knacki. Wie gut, daß es den gibt.

Somit erledigt sich die Frage der Amnestie. Kapiert?

Der Vorstand der GERECHTIGKEIT

Der Antrag auf Generalamnestie für alle Gefangenen ist freilich politisch viel zu bedeutend, als daß ihm ein solches Begräbnis dritter Klasse zuteil werden soll. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Initiatoren des Amnestiegesuches ihre Forderungen ab 3. Dezember an den neuen Bundestag richteten:

1. Alle Straftäter mit Zeitstrafen erhalten Halbstrafe
2. Nur Verbrechen gegen Menschlichkeit und Mord sollen mit 2/3 ihrer Strafe gesühnt werden
3. Lebenslange sollen nach 15 Jahren begnadigt werden

Zwei Strategien für Gefangene

Beim gegenwärtigen Sachstand - der allerdings absehbar war - gibt es nun zwei Hauptstrategien (neben der Resignation und dem Rückzug ins Schneckenhaus der inneren Emigration):

1. Die spektakulären Aktionen der ehemaligen "Ossis" finden hier in West-Berlin ihre Fortsetzung, und die "Wessis" solidarisieren sich mit ihnen. Das dürfte bei dem hiesigen Sicherheitssystem natürlich wesentlich schwieriger sein, weil zum einen die logistische Basis für die Gefangenen schlechter ist als damals in Brandenburg, zum anderen durch das perfekte Spitzelsystem der Denunzianten jede Aktion schon lange vorher bei den Anstaltsleitungen verraten wird! Solidarität ist - leider - in westdeutschen Knästen nicht mehr gefragt.

2. Die Gefangenen kämpfen politisch mit den Waffen weiter, die ihnen Staat und Gesetz garantieren: Petitionen, Gnadengesuche, politische Einflußnahme über Parteien.

Diesen Weg geht die GERECHTIGKEIT z. B., die nun alle maßgeblichen Politiker mit ihren Argumenten und Forderungen "bombardieren" wird.

Gesellschaftliche Ursachen der Kriminalität werden vergessen

Völlig vergessen wurde bei der bisherigen Amnestie-Debatte, daß die Ursachen der Kriminalität bei der Mehrzahl der sogenannten "einfachen Kriminalität" weitgehend durch soziale Defizite bestimmt sind, welche unsere Gesellschaft produzierte. Insofern ist das Amnestieproblem von der sozialen Frage unserer Gesellschaft nicht abzulösen, sondern ganz wesentlicher Teil von ihr!

Diese Abhängigkeit wird von der herrschenden Machtelite leider völlig verdrängt, obwohl einer ihrer führenden Theoretiker, der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler schon vor über 15 Jahren die "Neue

Nachlese zur Amnestieforderung

Der letzte Lichtblick informierte auf Seite 32 über das Amnestiegesuch der GIV Moabit und des Gefangenenvereins GERECHTIGKEIT. Weder Bundespräsident von Weizsäcker noch Bundestagspräsidentin Prof. Süßmuth oder der damalige Bundesratspräsident Momper haben das Amnestiegesuch persönlich gesehen. Bundeskanzler Kohl sowieso nicht. Zwar kam von allen angeschriebenen Politikern Antwort - doch reiner "Kanzleitrost" untergeordneter Chargen.

So ist das in der Demokratie: Beim Dachbesteigen wird "Öffentlichkeit" hergestellt durch die Sensationspresse, beim legalen Fair play werden die Initiativen im Messengrab des Petitionsausschusses versenkt, zusammen mit mehreren Tausend anderen.

Armut" entdeckte und auch seine Analyse der "2/3-Gesellschaft" völlig zutreffend den gegenwärtigen Antagonismus in unserer Gesellschaft beschreibt:

1/3 leben unter oder an der Armutsgrenze, sind arbeitslos, Sozialhilfeempfänger, wohnungslos, perspektivlos und

2/3 leben in Wohlstand, haben Arbeit, oft sogar Doppelarbeit, haben hohes und gesichertes Einkommen, machen ein oder mehrere Urlaube pro Jahr, haben Wohnungseigentum oder feste Mietwohnungen und gesicherte Zukunftsprognose.

Auch wenn dieses Auseinanderklaffen der gesellschaftlichen Situation absolut gesichert ist, findet es in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung immer noch viel zu wenig Beachtung.

Wer die Gefängnisse bevölkert, ist doch klar: Es sind zu 90 % genau jene Angehörigen des "unteren Drittels", denen "der Markt" zu wenig "Chancen" bot. Oder überhaupt keine, wenn man die typischen Lebensläufe jugendlicher Straftäter anschaut: Kaputttes Elternhaus (Alkoholiker, Scheidungskrüppel) broken-home-Familie, die Kinder in öffentlicher Fürsorge, Kinderhort, Kinderheim, Waisenhaus, Jugendheim, keinen Schulabschluß, keinen Berufsabschluß - Jugendgefängnis. Hier einige Zahlen für den Jugendvollzug aus einer neuen Hamburger Untersuchung (ZfStrVo 1988, S. 363): 20 % haben Alphabetisierungsdefizite, 2/3 keinen Schulabschluß. 70 % hatten niemals eine Lehre angefangen oder nach kurzer Zeit abgebrochen. Ganze 7 % besitzen Gesellen- oder Gehilfenbrief.

Und auch im Erwachsenenvollzug zeigen sich die schweren sozialen Defizite: 2-4 % volle Analphabeten, 10-15 % funktionale Analphabeten (ZfStrVo 1989, S. 32), 45 % ohne ab-

geschlossene Schulbildung, 70 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Bei solchen miserablen Startbedingungen ist die weitere Entwicklung praktisch absehbar: Rückfall - Straftat - Rückfall ... Fertig ist die "kriminelle Karriere". Und da behaupten linke Theoretiker, die kollektive und angeblich gerechtere Erziehung durch "Vater Staat" von der Kinderkrippe bis zur Pubertät sei besser als die bei leiblichem Vater und Mutter? Das muß ein Irrtum sein. Ein genauso tragischer wie 70 Jahre Kommunismus und 40 Jahre realer DDR-Sozialismus. Das Ende ist bei "Vater Staat" stets der Konkurs mit gescheiterter Wirtschaft, gestrandeten Menschen.

Der Staat hat seine generelle Unfähigkeit millionenfach bewiesen, vor allem bei der Erziehung von jungen Menschen (sei es zum "neuen sozialistischen Menschen" oder auch nur zum "besseren Menschen"). Und eben dieser Staat verweigert nun seinen Gestrauchelten die Gnade, wenn sie ihn darum bitten!? Er tut so, als ob er völlig ohne Schuld sei und als ob jeder Mensch, der kriminell wird, dies bereits in seinen Genen trage. Eine solche "Erbbiologie" ist absurd und vielfach widerlegt.

Knast macht wirklich kriminell

Was aber vor allem vergessen wird, ist die Kriminalitätsförderung im Knast und durch den Knast. Die gesellschaftliche Mitschuld von "Vater Staat" an der Kriminalität besteht nämlich nicht nur außerhalb der Mauern, sondern in noch viel erheblicherem Ausmaße innerhalb: Knäste sind künstliche Retorten der Kriminalität, Brutstätten von allen schlechten menschlichen Eigenschaften, weil die Subkultur nur diese züchtet: Verrat, Denunziation, Betrug, Kameradendiebstahl, Brutalität und Aggres-

SCHIESS - DAS BLÖDE AN DER DEMOKRATIE IST, DASS IMMER NUR DIE OPPOSITIONSPARTEI WEISS, WIE DAS LAND REGIERT WERDEN MÜSSTE!



sion verschiedenster Art. So pervers es klingt, die menschlich guten Eigenschaften werden von den Vollzugsverwaltungen sogar noch bestraft: Wer seinem analphabetischen Mitgefangenen aus Hilfsbereitschaft Eingaben schreibt, verstößt gegen das ominöse "Rechtsberatungsgesetz" und man nimmt ihm (günstigstensfalls) die Schreibmaschine.

Wer einem Gefangenen im Bunker, zum Abbau der unmenschlichen Isolation aus christlicher Nächstenliebe eine Zigarette zusteckt, macht sich strafbar, weil er "das geregelte Zusammenleben" störte (!), und wer einem armen Kameraden etwas schenkt, wird des Handels bezichtigt. Dieses ganze absurde und perverse System der Menschenverachtung soll dann auch noch - angeblich! - seine Inhaftierten zu einem Leben in "sozialer Verantwortung" fähig machen? Weiß eigentlich einer von den Verantwortlichen, was soziale Verantwortung ist? Darin steckt nämlich immer eine gute Portion Idealismus und Hilfsbereitschaft. Beides wird im Knast mit Sicherheit zerstört. Zur Verantwortung gehört aber auch Mündigkeit - und mit der ist es nun ganz schlimm bestellt: Es gibt kein zweites System auf der Welt, das den Menschen unmündiger macht als eine perfekt organisierte deutsche Gefängnisbürokratie ...

Wissen das die Verantwortlichen in der Politik wirklich nicht, wenn sie für die Inhaftierten das Amnestiegesuch ablehnen? Wissen sie denn nicht, daß jede ausgesprochene Bewährung sich positiv auf das Rückfallverhalten ausübt? Und daß eine Generalamnestie demzufolge aller Wahrscheinlichkeit nach eine unerhörte Verringerung der Rückfälle mit sich bringen würde - also der Gesamtgesellschaft direkt zunutzen kommen würde?

Abschaffung der Gefängnisse als Alternative

Wenn die Anstalten schon nicht in der Lage sind, die Zielsetzungen des

Strafvollzugsgesetzes zu realisieren, weil immer noch stumpfsinniges Wegschließen praktiziert wird, wo "Helfen" gefordert wird, müssen sich die Vollzugsanstalten - wie jedes Unternehmen auch - die Gretchenfrage gefallen lassen, ob sie überhaupt eine Existenzberechtigung in unserer Gesellschaft haben.

Keine Firma könnte es sich leisten, jahrzehntelang 80 oder 90 % Ausschuß zu produzieren, sie hätte spätestens nach einem Jahr Konkurs anmelden müssen. Doch diese steingewordenen Riesenirrtümer mit ihren stacheldrahtbewehrten Mauern, die sie vom frischen Wind gesellschaftlicher Veränderungen seit Jahrzehnten abschirmen, verschlingen Jahr für Jahr steigende Steuergelder - 3 Milliarden gegenwärtig, und das Unternehmensziel wird bei nicht einmal 20 % der Gefangenen erreicht. Die Dunkelziffer muß nämlich berücksichtigt werden; die 50-60 % amtlich notierten Rückfälle sind ja nicht die wirklichen Rückfälle, sondern nur die "erwischten"!

Rein ökonomisch also sind die Gefängnisse Milliardengräber, die ohne jeden produktiven Nutzen als gesellschaftlicher Luxus der herrschenden Ideologie bezeichnet werden können. Kommt nur eine Schadensquote von durchschnittlich DM 20.000,- pro Rückfalltäter in Anschlag, so ist bei 50 000 strafentlassenen Rückfalltätern pro Jahr eine weitere Milliarde an volkswirtschaftlichem Schaden zu erwarten. Prononciert ausgedrückt: Der Staat investiert 3 Milliarden, damit seine Rückfalltäter 1 Milliarde (oder mehr) an Schaden anrichten. Absurder geht es kaum.

Motor der Absurdität ist die falsche Straffideologie

Was jedem nüchternen Kaufmann klar ist, nehmen Politiker offenbar nicht wahr: Der Konkurs des Unternehmens Knast hätte schon längst angemeldet werden sollen, doch weil man den Steuerzahlern ungeniert immer tiefer in die Taschen greifen kann, vertuschen die Kameralisten in den Justizverwaltungen ihr völliges Scheitern. Ja, es wird noch absurder: Sie stellen ständig höhere Personalforderungen, angeblich um die Situation zu verbessern, in Wirklichkeit nur, um die völlige Frustration der Bediensteten in diesem großen psychischen Seuchenlazarett zu verschleiern. Gestern noch 15 % Krankenstand bei den Bediensteten, heute 20 % und morgen 25 %? Soll das so weitergehen? In jedem Unternehmen würden Köpfe rollen, wenn der Krankenstand derart ansteigt. Hewlett-Packard z. B. hat bloß 2 % Kranke, weil dort die Corporate Identity stimmt ...

Doch Beamte, die von Amts wegen nicht helfen dürfen, sondern strafen

müssen, können keine Corporate Identity entwickeln. Sie müssen zwangsläufig neurotisch und psychosomatisch krank werden.

Die Sühne- und Vergeltungs-Ideologie insbesondere der CSU-Protagonistin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, der wir ständig neue Gesetzesvorstöße in Richtung "mehr Strafe", "mehr Rache" und "mehr Unmenschlichkeit" verdanken, ist weder christlich noch human, vor allem aber schädlich: für Gefangene (Selbstmorde und Selbstbeschädigungen, zerbrochene Persönlichkeiten, zerstörte Familien und Freundschaften) wie für Beamte. Dieses Strafsystem ist absurd und in sich zutiefst unmoralisch.

Amnestie ist ein Stück Wiedergutmachung, ein Signal, daß das ganze System nicht mehr in eine entwickelte pluralistische und freiheitlich-demokratische Gesellschaft hineinpaßt. Ein Signal, daß Gefängnisstrafen Relikte postfaschistischen Denkens sind, in dem sich einige wenige über viele andere erheben und - "im Namen des Volkes" - über diese richten. Amnestie könnte erneut eine Diskussion über Abolitionismus, also eine Gesellschaft ohne Gefängnisstrafen, auslösen ...

Amnestie könnte aber auch bei den Richtern, die uns in Haft schicken, einen Denkprozeß bewirken: Ob sie nicht viel zu viel, viel zu hoch und viel zu gnadenlos Haft aussprechen?! Die Göttinger Untersuchung im Auftrag des Bundesjustizministers, die 1988 bei U-Häftlingen an den Tag brachte, daß mindestens 40 % der U-Gefangenen ungerechtfertigt (lange) in Haft saßen, müßte doch eigentlich Nachdenken und Betroffenheit auslösen? Oder?

Die GERECHTIGKEIT wird, so hat sie uns mitgeteilt, auf jeden Fall einen Gesetzentwurf anregen, daß Richter und Staatsanwälte, bevor sie in den Staatsdienst übernommen werden, mindestens drei Wochen völlig isoliert von ihren Familien, genauso wie U-Häftlinge, nämlich 23 Stunden eingesperrt, ohne Telefon, ohne TV, ohne tägliches Duschen, mit zensurierter Briefpost etc. üben sollen. Was einem Bauingenieur recht ist, der selbst Zementsäcke schleppen muß, wenn er Praktikum macht, sollte einem Richter billig sein.

Die Erfahrungen aus dem Haftalltag wären mindestens so wirksam wie eine Amnestie, weil dann endlich einmal Richter wissen, wovon sie schreiben und worüber sie urteilen. Und nicht wie Blinde von Farben plaudern, die es im Knast nicht gibt.

Es ist noch viel zu tun. Über die weiteren Aktivitäten werden wir im nächsten Heft berichten.

Dr. Dr. Jürgen C. Tesdorpf

Verantwortungslos? Verantwortungslos!

Wenn das Inserat von REPS gekommen wäre, niemand hätte sich dafür interessiert, da ein gewisser Herr Pagel in seinen bisherigen Flugblättern ohnehin ungetrübt von Sachkenntnis vorrangig Stimmenklau mit Falschbehauptungen vom "Hotelvollzug" wagte ...

Dieses Inserat aber stammt von einer "staatstragenden" Partei. Seine beiden Kernaussagen (Zunahme der Kriminalität und offener Vollzug als Regelvollzug) sind zwar sachlich richtig, doch werden die beiden Fakten durch den Zusammenhang, in dem sie erscheinen, zum Skandal: Dieses Inserat ist das Musterbeispiel einer verantwortungslosen Agitation und Manipulation der übelsten Sorte.

Kriminalität ist Großstadtphänomen

Daß die Kriminalität in Berlin seit der Maueröffnung gestiegen ist, bestreitet niemand. Wer "Hauptstädter" sein will (und die CDU Berlin strebt es ja an), kann eben nicht nur die süßen Schokoladenseiten schlecken, sondern muß auch die bittere Wahrheit schlucken, daß eben Millionen von Menschen als Gäste dieser Stadt an ihrem Reichtum teilhaben wollen. Die Taschen- und Autodiebe, die Schieber und die Prostitution sind allerdings eine Funktion der Einwohnergröße - der Vergleich mit den idyllischen Zuständen in Buxtehude oder Vilshofen ist absolut unfair! Schließlich gab es eine Maueröffnung und mehrere Superspektakel eben nur in Berlin und nicht in Buxtehude. Und schließlich kommen über keine andere Stadt Europas so viele Asylanten, Einwanderer, Mittellose und Osthändler wie über Berlin.

Wie absurd das Lamento über die steigende Kriminalität ist, zeigt ein Blick auf die Verkehrssicherheit: Nachdem Berlin mit 79 Verkehrsverletzten pro 10.000 Verkehrsteilnehmer die absolut unsicherste Stadt in Deutschland ist, wird der CDU-Pressesprecher für die Crash-Metropole Berlin ja auch nicht das Niveau von Lüdenscheid (25 Verletzte) verlangen wollen, oder? Wir sind auf seine qualifizierten verkehrspolitischen Vorschläge gespannt ...

Nur offener Vollzug kann resozialisieren

Richtig zitiert ist, daß die Einführung des offenen Vollzugs als Regelvollzug für seine Gefangenen tat-

(Berliner Morgenpost vom 30.11.1990)

Gefängnis nur noch zum Übernachten!

Kriminalität in Berlin seit Anfang 1989 dramatisch gestiegen. Senat beschließt offenen Strafvollzug als Regelmaßnahme (Ausf. Vorschrift zu § 10 StVollzG v. 7. 11. 90).

Machen Sie diesem verantwortungslosen Handeln ein Ende!

Am 2. Dezember: CDU



V.i.S.i.P. CDU Wilmersdorf

sächlich bedeutet, daß sie nur noch zum Übernachten in den Knast kommen. Richtig ist auch, daß die Senatsverwaltung - endlich - einen entsprechenden Erlaß verabschiedete, der das Ganze positiv regelte.

Der CDU-Pressesprecher übersieht aber in der Hitze des Wahlkampfes drei wichtige Facts:

1. In den offenen Vollzug sollen auch in Zukunft nur diejenigen kommen, bei denen "Mißbrauch" nicht zu befürchten ist. Also überhaupt kein Anlaß für irgendwelche populistischen Horror-Szenarien!

2. Der offene Vollzug ist Bundesgesetz, das seit 13 Jahren besteht, und der Berliner Senat hat nichts Neues beschlossen, sondern nur ausführend geregelt, wie nun das Gesetz zu handhaben sei. Die Kritik am "verantwortungslosen Handeln" fällt also voll auf den Schreiber zurück, wenn er eine Pflichtaufgabe einer Landesregierung mit dem (offenbar ungeliebten) Bundesgesetz verwechselt. Das ist eben nicht nur Uninformiertheit, sondern politisch miserabler Stil.

3. Das Gesetz wurde 1976 von allen Parteien mitgetragen und sowohl Bundesregierung heute als auch CDU-regierte Landesregierungen befürworten den offenen Vollzug unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung.

Das Strafvollzugsgesetz sieht im § 10 den offenen Vollzug als Regelvollzug und den geschlossenen als die Ausnahme an. Wie sehr die Bundesregierung hinter dem Konzept steht, geht aus ihrer Antwort in der Bundestags-Drucksache 11/4302 vom 5.4.1989 auf Seite 4 deutlich hervor: "In einigen Bundesländern entspricht die Anzahl

der Haftplätze in offenen Einrichtungen dem Bedarf. In einigen Ländern reichen jedoch derzeit die vorhandenen Plätze noch nicht aus, um den vom Strafvollzugsgesetz vorausgesetzten Bedarf zu erfüllen." Eben diesen Bedarf bemüht sich Berlin nachzukommen, und das nennt dann der CDU-Pressesprecher "verantwortungsloses Handeln"? Ein fürwahr seltsames Staats-, Politik- und vor allem Rechtsverständnis!

Der offene Vollzug wird aber auch von allen CDU-Länderregierungen als der geeignete Rahmen für die Resozialisierung angesehen. So formulierte der Bundesrat im Gesetzentwurf zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (BT-Drs. 11/3694 vom 8.12.1988), daß im offenen Vollzug "der geeignete Gefangene untergebracht werden soll", und zwar "weil die Unterbringung im offenen Vollzug die Freiheitsbeschränkungen des Gefangenen reduziert und der Staat aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes den geringsten Eingriff in die Freiheit vornehmen" muß!

Alles klar? Der Bundesrat will also nicht maximale Rache und Vergeltung, sondern den "geringsten Eingriff", weil er nämlich sehr genau die erschreckend hohen Rückfallzahlen kennt, die der geschlossene Verwahrvollzug hervorbringt. Jeder Fachmann weiß es: Erst der haßerfüllte Repressionsvollzug, der dem Gefangenen Wohnung, Arbeitsplatz, Familie und Freunde kaputt macht, treibt ihn in den Rückfall. Resozialisierung hingegen ist nur im offenen Vollzug unter einigermaßen humanen Bedingungen möglich.

So wurden in Hessen z. B. bei Gefangenen des geschlossenen Vollzugs mit regelmäßigem Urlaub in den folgenden fünf Jahren 52 % Rückfälltäter ermittelt, bei Gefangenen ohne Urlaub stieg der Anteil auf 64 %. Bei den Freigängern waren es nur 21 % Rückfälle, bei verweigertem Freigang jedoch 61 %! (Dolder/Grübel, ZfStrVo 1988, 33). Natürlich will die CDU Wilmersdorf nur das Beste: Doch ihre Forderung nach Verwahrvollzug bewirkt das genaue Gegenteil!

Mißbräuche im Promillebereich

Tatsache ist auch, daß die Mißbräuche von Ausgängen und Urlauben in allen Bundesländern in den letzten Jahren (trotz enormem Anstieg der absoluten Zahl!) prozentual konstant geblieben oder sogar gesunken sind! Sie liegen praktisch überall unter 1 %. Auch hier gilt quer durch alle Bundesländer, daß die Mißbräuche von Freigängern die geringste Quote aufweisen (Böhm/Schäfer, Vollzugslockerungen, 2. Aufl. Wiesbaden 1989, hg. v. Hess. Min. d. Justiz, S. 20,85).

Im CDU-regierten Niedersachsen gab es z. B. 1988 86 755 Vollzugslocke-

rungen. Die Polizei mußte in 25 von 10 000 Fällen ermitteln, verurteilt wurden nur 6,1 von 10.000 Fällen! Der Herr Pressesprecher möge also zur Kenntnis nehmen: Die Wahrscheinlichkeit, daß er selbst im Straßenverkehr jemanden verletzt, ist 13mal höher (!), als daß bei einer Lockerung ein Häftling eine neue Straftat begeht! Wieso kann es angesichts solcher Relationen der Schreiber überhaupt noch "verantworten", sich in sein Mordfahrzeug hineinzusetzen??

Unverantwortlicher Populismus

Besonders perfide ist in der Anzeige die Verknüpfung der dramatisch gestiegenen Kriminalität mit dem offenen Vollzug. Wir verwahren uns gegen solche Art politischer Roßtäuscherei, da der Eindruck erweckt werden soll, der Kriminalitätsanstieg hätte ursächlichen Zusammenhang mit dem offenen Vollzug. Oder warum sonst stehen diese beiden Aussagen in einer einzigen Anzeige, und warum

wird das Fazit gezogen: "Machen Sie diesem verantwortungslosen Handeln ein Ende!?"

Wir hoffen, daß sich der Pulverdampf des politischen Gefechts im Kopf des Verantwortlichen inzwischen verzogen hat und er die realen Facts anzuerkennen bereit ist. Wir laden ihn daher, zusammen mit dem CDU-Kreisvorstand in den Lichtblick ein, damit er sich von den verheerenden Wirkungen eines geschlossenen Vollzugs vom Muster der TA III selbst überzeugen kann.

Das soll dann unser Beitrag zum "verantwortungsvollen Handeln" (im Sinne des § 2 StVollzG) sein - denn politische Entscheidungsträger über die Wahrheit aufzuklären, ist allemal besser, als sie in der Pflege ihrer Vorurteile zu bestärken.

Dr. Dr. Jürgen C. Tesdorpf

P.S.: Dieser Artikel geht als Brief an den CDU-Verband Wilmersdorf mit der konkreten Einladung.

Gemeinschaft (2-Mann-Zelle), und wie erwartet, war die Antwort negativ. Es sei nicht möglich. Selbst als ich erneut nachfragte, wie es denn sei, wenn sich zwei "Positive" eine Gemeinschaftszelle teilen wollen, selbst dies sei nicht möglich.

Nachdem ich einen Antrag nach dem anderen losschickte, heißt es jetzt, es ist "noch" nicht möglich, auf Gemeinschaft zu kommen. Da gibt es z. Zt. einen Entwurf von oberster Stelle, in dem, falls dieser durchkommt, "vorgesehen" ist, 7 bis 8 Stellungnahmen einzuholen (Sozialarbeiter, Arzt, Psychologe, AL usw.), ob verantwortet werden kann, daß "die und die" Person zusammengelegt werden können.

Selbst im Haftkrankenhaus werden Positive isoliert. Ich könnte mir dies Verhalten der Hamburger Justiz eventuell erklären, wenn es 1984/85 wäre und die Erfahrungen in bezug auf HIV/AIDS noch nicht da wären, vielleicht könnte ich es dann nachvollziehen, aber ich glaube doch wohl zu Recht, daß wir erstens dem Ende von 1990 zugehen und doch mittlerweile klar sein müßte, daß übertriebene und engstirnige Angstdenkweise niemandem hilft - vor allem nicht zu Toleranz sowie gegenseitigem Angstabbau sowie Verstehen und Verständnis nützt. Ich selbst fühle mich hier total unwohl, ein Knast im Knast, gebrandmarkt und noch mehr zum Außenseiter gestempelt.

Als "Schleck" gibt es für die "Positiven", wahrscheinlich damit man Ruhe gibt und man über die "Einsamkeit" wegsieht, von der Anstalt einen Fernseher in die Zelle, wenn vorhanden.

Ich persönlich könnte darauf verzichten, wenn ich mehr im Vollzug integriert wäre. Mein Ziel kann nur sein, entweder aus der U-Haft entlassen zu werden oder unverzüglich nach Verurteilung mich in meine Heimatstadt Berlin verlegen zu lassen. Ich bin daran interessiert, von anderen Gefangenen aus bundesdeutschen Knästen zu erfahren, ob es ähnliche Bedingungen gibt bzw. gab. Schreibt bitte an

Andreas Dobisch
UHA Hamburg
Holstenglacis 3-5
W-2000 Hamburg 36

Als letzten Satz noch, das betrifft aber alle U-Häftlinge, falls man hier Besuch bekommt, dann teilt man den kleinen Besuchsraum mit einem zweiten Gefangenen. Stellt euch das vor, wie gut man mit seinen Angehörigen reden kann, wenn man vielleicht noch das Glück hat, mit einem ausländischen Mitgefangenen Sprechstunde zu haben - Automatenzug ist in der U-Haft auch unbekannt.

Andreas Dobisch

Stigmatisierung – oder Hamburger Haft, eine Reise in die Vergangenheit

Erlebnisbericht über Haftbedingungen für HIV-positive/AIDS-erkrankte U-Gefangene im Oktober/November 1990

Hamburg; 11.10.90, Festnahme. Das übliche Programm durchlaufen und nach Entzug mir erst mal Überblick verschafft über die Möglichkeiten sowie Haftbedingungen in der U-Haft Hamburg. Bin von ausgegangen, daß es ja eigentlich so sein würde wie in Moabit. Ich kam aus dem Staunen nicht mehr heraus. Nachdem ich nach und nach mitbekam was es heißt, in Hamburg als HIV-Positiver einzusitzen. Dachte bisher, Hamburg wäre eine "liberale Stadt", aber jetzt, nach mittlerweile vier Wochen, wünsche ich mir "Moabiter Haftbedingungen". So waren bisher meine Fantasien diesbezüglich für München, Augsburg oder Nürnberg - aber Hamburg?

Angefangen damit, daß man sich auf HIV testen lassen sollte, wenn nicht, wird man als "Positiver" behandelt. Desweiteren soll man unterschreiben, daß man einverstanden ist, daß das Vollzugspersonal davon unterrichtet wird, obwohl dies überflüssig ist, da alle "Positiven" auf eine Station (C III) zusammengelegt werden, und das ist in Haft bekannt: "Ach, die AIDS-Station", das sind die Kommentare von nicht wenigen Gefangenen, die ich zu hören bekam, als sie fragten beim Gespräch, wo ich denn liege. Desweiteren steht quer über der Krankenakte, groß und in rot, "Blutkontakte vermeiden". Das waren die

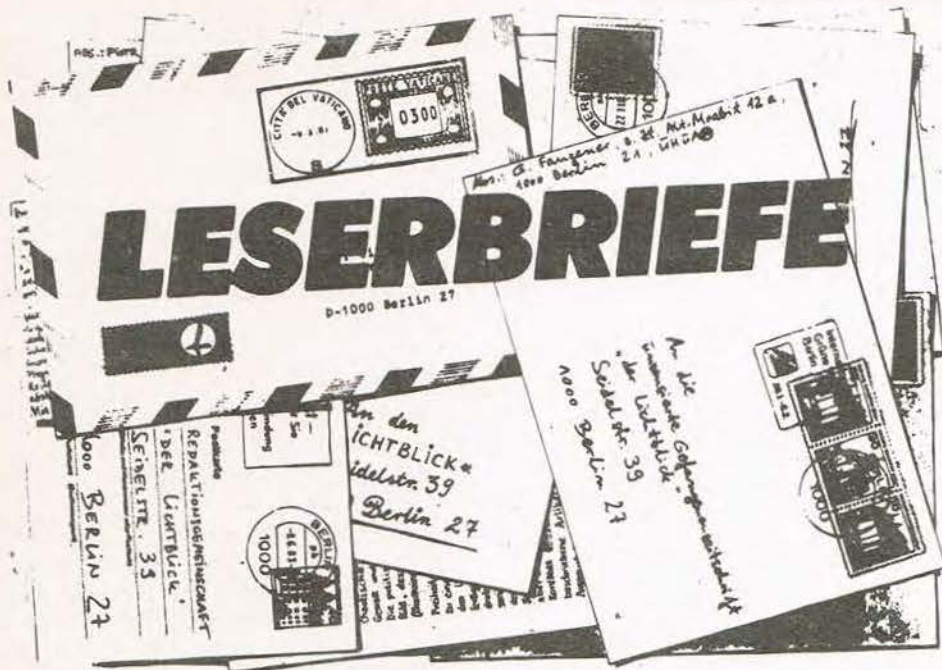
ersten Erkenntnisse für mich. Nach und nach kamen dann noch mehr Feinheiten hervor.

Ich schrieb dann mehrere Anträge, Teilnahme an der Schachgruppe, Skatgruppe sowie Tischtennisgruppe. Desweiteren wollte ich in U-Haft arbeiten. Mußte mehrmals Anträge schreiben, um überhaupt Antwort zu bekommen. Die Antworten hauten mich um. So war es ja selbst zu keiner Zeit in Berlin-Moabit. Teilnahme sowie Arbeit (außer Zellenarbeit) nicht möglich, da Verletzungsgefahr und somit Ansteckungsgefahr!

Verletzungsgefahr beim Schach, "Stich durch den König?"

Verletzungsgefahr beim Skat, "Stich durch Grand und die Gefahr des Verblutens?"

Versuchte, darüber zu diskutieren. Letztendlich dann, wenn die Argumente ausgingen, nachdem ich auf die zahlreichen Widersprüche aufmerksam machte, kam lapidar die Antwort, "Vorschrift ist Vorschrift". Die einzige Gruppe ist ein kleiner Kreis von der Hamburger AIDS-Hilfe. Es erscheint direkt als ein Wunder, daß man als "Positiver" am Gottesdienst teilnehmen darf! Als nächstes, vorgewarnt durch das Erlebte, beantragte ich die Verlegung auf kleine



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Aufruf und Petition zum Erlass einer Generalamnestie

Aus Anlaß der Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes, einem Ereignis von historischer Bedeutung, das bismarcksche Züge trägt, sollte der deutsche Staat deutliche Zeichen setzen. Diese dürfen nicht nur den Charakter der Versöhnung mit unseren ehemaligen Kriegsgegnern dokumentieren, sondern sollten auch eine Demonstration allgemeiner Versöhnung sein.

Milliarden von Menschen haben durch ihre Regierungen, mit der Zustimmung zur Wiedervereinigung, das gesamtdeutsche Volk amnestiert. Wenn die Völker der Erde, die dem deutschen Volk sehr viel Leid verdanken, bereit sind, unter die Vergangenheit einen Strich zu ziehen, sollte der deutsche Staat bereit sein, auch in seinen eigenen, neuen Grenzen Verzeihung, Versöhnung und Gnade walten zu lassen.

Die Größe eines Volkes wird nicht an seiner Härte gegenüber den Rechtsbrechern aus seiner Mitte gemessen, sondern an seiner Fähigkeit, Gnade und Milde, als Instrumente humanitären Denkens und Handelns richtig einzusetzen.

Der äußeren Souveränität muß eine innere Souveränität folgen, und wie könnte diese deutlicher dokumentiert werden als durch die Gewährung einer Amnestie für die Eingesperrten und Verfolgten.

1949, als der freie Teil unseres Landes zurück zur Rechtsstaatlichkeit fand, wurde ein kleines, wenn auch unvollkommenes Zeichen gesetzt;

1990 - wenn unser zerrissener Staat zur neuen Größe wächst und alles Trennende aufgehoben wird, muß Deutschland zeigen, daß es nicht nur mit seinen ehemaligen äußeren Gegnern in Frieden leben kann und will, sondern auch seinen inneren Gegnern die Hand zur Versöhnung reicht.

Wie wäre dies besser zu beweisen als durch eine Generalamnestie. Im Namen der Unterzeichner dieses Aufrufs und dieser Petition fordern wir daher:

1. Herabsetzung aller Geld- und Freiheitsstrafen um die Hälfte des verhängten Strafmaßes;
2. Aussetzung aller Jugendstrafen auf Bewährung sowie Entlassung aus der Untersuchungshaft;
3. Lebenslängliche Freiheitsstrafe, deren Verbüßung 10 Jahre überschrit-

ten hat, ist zur Bewährung auszusetzen;

4. Lebenslängliche Freiheitsstrafe ist in zeitige Freiheitsstrafe von 15 Jahren umzuwandeln;

5. Sicherungsverwahrung ist aufzuheben;

6. Alle Strafen und Ermittlungsverfahren im Bereich der Kleinkriminalität und Rechtsbrüche, die bis zu einer Höhe von 2 Jahren mit Strafe bedroht sind bzw. deren Urteil auf 2 Jahre Freiheitsstrafe lauten, sind aufzuheben bzw. einzustellen. Insbesondere Verfahren in Zusammenhang mit Friedensdemonstrationen, Kriegsdienst- und Ersatzdienstverweigerungen,

Volkszählungsboykott, Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, Drogen geringer Menge für Eigenkonsum, Verstöße gegen §§ 218 und 175 StGB;

7. Rechtskräftige Geld- und Freiheitsstrafen, Erziehungsmaßnahmen und Maßregeln der Besserung und Sicherung, die zur Bewährung ausgesetzt sind, sollen aufgehoben und ersatzlos gestrichen werden;

8. Führungsaufsicht ist aufzuheben.

9. Unter die Amnestie fallen auch solche Strafen, deren Urteile durch Einlegung von Rechtsmitteln noch keine Rechtskraft erlangten und bis zum Tage der Vereinigung beider deutscher Staaten, am 3. Oktober 1990, mindestens im 1. Rechtszug mit einem Urteil abgeschlossen waren;

10. Die Amnestie umfaßt sämtliche Täterkreise, ohne jede Ausnahme, die einer Strafverfolgung durch deutsche Justizbehörden ausgesetzt sind und waren.

Nachdem das Parlament der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik am 28. September 1990 für sein Staatsgebiet eine Teilamnestie verkündet und vollzogen hat, besteht für die Bundesrepublik Deutschland - auch nach dem Zusammenschluß - die Verpflichtung, zur Wahrung des Rechtsfriedens und dem Prinzip der Gleichheit, eine Amnestie zu erlassen.

Für die "Solidarität e. V.", Postfach 10 32 54, W-6800 Mannheim 1, im Namen aller 250 Mitglieder:

gez. Jürgen Pfläging
1. Vorsitzender



Anm. d. Red.: In der vorangegangenen Ausgabe berichtete unser nebenamtlicher Redakteur, Michael Ermisch, auf Seite 24 über eine Veranstaltung im Haus VI. In diesem Bericht informierte er u. a. auch darüber, daß Gerd Wüst demnächst seine Arbeit bei der Berliner AIDS-Hilfe beenden will. Diese Information hatte er aus Kreisen der BAH erhalten. Sie wurde auch nicht bis zur Drucklegung der Ausgabe dementiert. Dazu nun das Schreiben von Gerd Wüst an Michael Ermisch, nachdem die letzte Ausgabe erschienen war:

Lieber Michael,

Du zeichnest für einen Artikel in der Gefangenenzeitung 'der lichtblick', Okt./Nov. 1990, S. 24 zum Thema: Die Situation "AIDS im Knast" verantwortlich. Neben dem Bericht über eine Diskussionsveranstaltung zum Thema, an der ich ja auch beteiligt war, berichtest Du von einer "Tatsache", daß ich als Mitarbeiter der Berliner AIDS-Hilfe für den Bereich Knast "in kürze das Handtuch werfen" und "aufgeben" würde.

Sicherlich ist es eine immense Aufgabe, für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit HIV und AIDS in Haft, für Akzeptanz, adäquate medizinische Versorgung, Verfügbarkeit der grundlegenden Präventionsmittel wie Kondome und sterile Spritzen, für Polamidonsubstitution und Entkriminalisierung von Drogengebrauch zu streiten: gegen Isolation, Ausgrenzung, Abwehr, Verständnislosigkeit, äußere und innere Mauern anzugehen. Es ist eine Aufgabe, wo angesichts des übermächtig erscheinenden und bis ins allerkleinste alle Belange regelnden Strafvollzugs nicht gleich der große Wurf gelingt, sondern sich die Mühe lohnt, Schritt um Schritt kleine Erfolge zu erzielen.

Also - von Resignation hier keine Spur, auch angesichts der Unterstützung der übrigen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Berliner

AIDS-Hilfe für den Knastbereich. Ich weiß daher nicht, was Dich veranlaßt hat, ein solches Gerücht in die Welt zu setzen, denn um nichts anderes handelt es sich.

Nun kann ich im allgemeinen damit leben, daß über mich Gerüchte verbreitet werden. Allerdings kennen wir uns schon länger, und Du hast ständige Verbindung zur Berliner AIDS-Hilfe. Von daher hätte ich erwarten können, daß Du bei mir erst einmal persönlich nachfragst, bevor Du eine solche Meldung in Umlauf bringst.

Letztendlich - und das ist das Traurige daran - trägt dies nur zur Verunsicherung der vielen Gefangenen mit HIV und AIDS bei, die von mir und anderen MitarbeiterInnen der Berliner AIDS-Hilfe unterstützt werden - eine Verunsicherung, der wir nun gemeinsam entgegentreten müssen.

Eine Durchsicht dieses Briefes schicke ich an die Redaktion des "Lichtblick".

Herzlichen Gruß

Gerd Wüst
Berliner AIDS-Hilfe e. V.

Ich bin voll für die geistig-moralische Erneuerung!



Und ich bin voll für die Raketenstationierung!



Ich bin auch voll für das Sparprogramm der Regierung!



Was ist denn mit dem los?

Du hast doch gehört: Er ist voll.



Beschwerde gegen Herrn Dr. St.

Befinde mich seit 13. September 90 in Plötzensee in Haft. Laut Rezept meines Arztes bringe ich das Medikament Normock (Psychopharmaka) ein. Bei erstmaliger Vorstellung beim Anstaltsarzt, Herrn Dr. St., erwartet mich sofort die strikte Ablehnung des Präparats. Vielmehr wird mir das Vergleichsmedikament Lexotanil angeboten. Etwa gleiche Zusammensetzung, aber sofort wird auch dieses Mittel reduziert.

Trotz mehrmaliger Bitte, mir das Medikament bei vernünftiger Menge zu lassen, weil ich ja über sechs Jahre unter ärztlicher Kontrolle Normock eingenommen habe, wird abgelehnt. Ohne sich groß darüber Gedanken zu machen, was er da eigentlich tut, wird reduziert, reduziert, reduziert. Meine seelische Verfassung ist bis zum heutigen Tage katastrophal. Kein Schlaf, fürchterliche Ängste, Herzrasen! Keine Reaktion!

Leider mußte ich des öfteren eine Schwester in Anspruch nehmen - nichts.

Keine Besserung meines Befindens. Ich meine, daß Herr St. doch einsehen sollte, daß ich da keine illegale Droge einnehme, sondern ein verschriebenes Medikament. Als ich um Vorführung beim Neurologen bat, lautete die Antwort, wenn sie meinen, gut - aber ich werde vorher mit ihm sprechen. Und so geschah es dann auch. Nichts kam dabei heraus.

Ich frage mich nur, was da noch zu sagen wäre. Ich meine, Herr St. sollte eine Naturheilpraxis betreiben. Denn wer die gegebenen Umstände hinter Gitter nicht erkennt, ist meines Erachtens nach fehl am Platze.

Trotz allem möchte ich noch zwei ganz liebe Schwestern erwähnen, die mir großes Verständnis zeigten, aber leider nicht über ihren Schatten springen konnten. Auch vom Dienstpersonal wären einige Namen nennenswert, Frau B., Frau M., Frau H., Frau R., Frau W., Frau L., Frau St. Alle mit viel Herz. Das sollte man schon mal sagen.

(Verfasserin ist der Redaktion bekannt)

Wir sind Insassen im sogenannten Isolationszellenbau Haus VII des Maßregelvollzugs des PKH Hadamar und wollen mit unserem Schreiben über einige Mißstände in der hiesigen Einrichtung berichten.

Das Haus VII ist innerhalb des Maßregelvollzuges von Hadamar das Sanktions- und Aufnahmehaus. Man könnte es gewissermaßen als Arrestvollzug bezeichnen, jedoch kann ein solcher Arrest hier bis zu 8 Monate dauern. Im Strafvollzug gibt es für Arreststrafen eine zeitliche Begrenzung von 14 Tagen bis maximal 4 Wochen, da Arrest als schärfste Sanktionsmaßnahme innerhalb des Strafvollzuges gilt.

Im Maßregelvollzug kann es passieren, daß manche Insassen nur diesen Sanktionsvollzug als "Normalvollzug" erleben, da sie gar nicht erst auf andere Stationen des Maßregelvollzuges verlegt werden, weil sie z. B. nach § 126 a StPO "einstweilig untergebracht" sind (= U-Haft im Maßregelvollzug, ohne zeitliche Begrenzung). Oder weil sie die Teilnahme bzw. Unterbringung im Maßregelvollzug für sinnlos halten und es ablehnen, die dortigen Psychospielchen freiwillig mitzumachen.

Die Unterbringung im Maßregelvollzug erfolgt nur auf richterliche Weisung, ist also eine Zwangsmaßnahme der Justiz. Eine Entlassung oder Verlegung hängt ebenfalls von einer richterlichen Entscheidung ab, wobei auch die Staatsanwaltschaft mitzureden hat. Nach außen hin wird der Maßregelvollzug zwar als Krankenhaus (Psychiatrie) dargestellt, jedoch ist der Gefängnischarakter für die Insassen täglich spürbar.

Im Haus VII gibt es dreifach vergitterte Fenster, Einzelzellen (mit eingebauter Toilette und Waschbecken sowie Lichtschalter in der Zelle und eine Anlage zum gemeinschaftlichen Rundfunkprogramm, die um 23 Uhr ausgeschaltet und morgens nach 7 Uhr wieder eingeschaltet wird). Dafür gibt es jedoch keinerlei Fern-

sehmöglichkeiten, keine Sport- oder Freizeitangebote, keine Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten.

Konkret sieht es also so aus, daß täglich 23 Stunden Zelleneinschluß praktiziert wird. Privattelefonate sind grundsätzlich nicht möglich. Besuche gibt es nach genehmigtem Antrag allerhöchstens einmal im Monat, im Beisein eines "Pfleger", der alles optisch und akustisch überwacht sowie nach vorherigen Kleider- und Körperkontrollen der Besucher Innen, sofern diese angeordnet werden.



Die Freistunde wird in jeweils 2mal 30 Minuten vormittags und nachmittags durchgeführt, in einem kleinen Hof, der von hohen Zäunen und Unmengen Natodraht umgeben ist, und jeweils nur zu zweit, natürlich mit Bewachung.

Es gibt keine Paketempfangsmöglichkeiten, da Pakete hier generell aus sogenannten Sicherheitsgründen verboten werden, das trifft auch auf Bücherpakete zu.

Insgesamt gibt es im Haus VII zehn Einzelzellen. Im sogenannten Tagesraum, in dem die Anwaltsbesuche durchgeführt werden, gibt es eine kleine Bücherei, die etwa 150 alte Bücher enthält (1945-1950; die Reichspropaganda lebt weiter), was darauf hinausläuft, daß die Insassen

hier sogar kopfmäßig isoliert werden.

Bei den Essensausgaben gibt es keinerlei Gewürze, also weder Salz noch Zucker oder andere, sie können auch nicht über den Einkauf bezogen werden, da der Einkauf für das Haus VII ausschließlich im anstaltseigenen Kiosk - durch "Pflegepersonal" - getätigt wird. Dieser Kiosk hat nur ein begrenztes Warensortiment, jedoch übertriebene Preise, wie man es in anderen Krankenhäusern vergleichen kann.

Beim Einkauf gibt es weder Postkarten noch ausreichende Schreibutensilien (z. B. Kohlepapier, spezielles Schreibpapier), Toilettenartikel sind eh nur sehr begrenzt gestattet, Zahnpasta, Seife, Shampoo (und dann bekommt man noch nicht einmal das, was man will, sondern das, was der Kioskbesitzer gerade auf Lager hat). Briefmarken kann man nur von der Sorte zu DM 1,- bestellen, andere Briefmarkensorten gibt es nicht.

Der Besitz von Briefmarken wird verboten, sie werden vom "Personal" verwahrt, die dann die Frankierung unserer Post vornehmen, als ob wir dazu nicht selbst in der Lage wären. Die Benutzung von eigenen Rasierapparaten (Naßrasierer) ist verboten. Statt dessen müssen sich alle Insassen gemeinsam einen Stationselektrorasierapparat teilen, der nach mehrfacher Benutzung total stumpf ist, so daß jede Rasur damit eine Tortur ist.

Unsere Hinweise, daß durch diese gemeinsame Benutzung eines Rasierapparates bakterielle Ansteckungsgefahren sowie die AIDS-Risiken gefördert werden, und daß das zudem auch außerordentlich unhygienisch ist, werden einfach ignoriert. Wenn hier mal jemand mit einer ansteckenden Hauterkrankung eingeliefert wird, läßt sich eine Ausweitung bzw. Ansteckung nicht vermeiden. Da es hier auch HIV-positive Untergebrachte gibt, könnte jede Verletzung mit dem stumpfen Rasierapparat zum AIDS-Risiko werden. So etwas gibt es nicht mal im Knast. Wir leben hier in einem rechtlosen Raum.

Da unsere ein- und ausgehenden Briefe kontrolliert werden, mußten wir schon mehrfach erleben, daß unsere kritischen Schreiben nicht weitergeleitet wurden und es zu anschließenden Androhungen von Repressalien kam. Wer sich hier gegen die Mißstände auflehnt, muß mit allen möglichen Repressalien rechnen, die über Zwangsmaßnahmen wie Fesselung, Abspritzen mit Psychopharmaka (was gerne angewandt wird, auch als sogenannte Normalbehandlungsmethode), auch mit längerem Aufenthalt im Haus VII und mit zeitweiligen Verlegungen in eine videüberwachte Sonderzelle "geahndet" werden ...

Die hiesigen Verwahrbedingungen sind für uns eine andere Form von Psychofolter, zumal es keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten oder sonstige Abwechslungen gibt.

Es gibt im Tagesraum zwar einen Fernseher, der jedoch erst nach vier Wochen Aufenthalt und dann nur jeweils von einem einzelnen Insassen pro Woche einmal für zwei Stunden vormittags benutzt werden darf. Es kann nur ein Programm empfangen werden.

Während der Freistundenzeiten werden gerne die Zellen gefilzt. Wer kein Eigengeld hat, darf nicht einmal mit seinem Anwalt telefonieren, da das Taschengeld, das man hier bekommt, vom "Personal" eingeteilt und der Verwendungszweck vorgeschrieben wird.

Für die diesjährigen Wahlen wurden in der gesamten Anstalt keine Informationen oder Briefwahlmöglichkeiten geschaffen, so daß die wahlberechtigten InsassenInnen dieser Anstalt nicht wählen können. Wenn das auch in anderen Psychiatrien bzw. Maßregelvollzugsanstalten der Fall ist, werden zigtausend Wählerstimmen nicht berücksichtigt.

Diesen Brief müssen wir rausschmuggeln bzw. über Umwege versenden, da er sonst die hiesige Knastzensur nicht bestehen würde.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

Mißstände im Maßregelvollzug. Wie weit sollen die Schikanen noch gehen?

Am 4.11. besuchte mich meine Freundin im hiesigen Maßregelvollzug Haus VII - Hadamar. Bevor man sie zu mir ließ, wurde sie überraschenderweise zwecks Leibesvisitation in ein Badezimmer der hiesigen Station geführt, dann wurde eine Pflegerin geholt, vor der sie sich ausziehen mußte. Die Pflegerin kontrollierte ihre Sachen. Als meine Freundin sich danach wieder anziehen wollte, sagte ihr die Pflegerin, daß sie noch warten sollte, weil gleich noch ein Arzt kommen würde.

Meine Freundin war darüber dermaßen perplex, daß sie erst mal nicht darauf reagieren konnte, zumal sie unbedingt zu mir wollte. Dann kam der Arzt (ein angehender Psychologe bzw. praktischer Arzt), und ohne sie über ihre Rechte aufzuklären, tastete er mit gummibehandschuhten Händen ihre Intimstellen ab, auf für sie erniedrigendste Art und Weise - Dr. B.

Für meine Freundin war dies ein Schock. Sie wurde als Frau in ihrer Würde aufs Größte verletzt und gedemütigt. Nachdem ich davon erfuhr (meine Gefühle mag ich hier nicht beschreiben), machte ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim hiesigen Anstaltsleiter und hessischen Sozialministerium.

Am Montag, dem 12.11. bekam ich vom hiesigen Leiter des Maßregelvollzuges den Bescheid, daß diese Kontrolle gerechtfertigt gewesen sei, da man hier die Vermutung hatte, daß meine Freundin Drogen mit einschmuggeln könnte, wobei es unwesentlich sei, von welchem Arzt diese Kontrollen durchgeführt werden würden (ob Mann oder Frau sei egal).

Da meine Freundin eine gutaussehende junge Frau ist, der Arzt jedoch kein Gynäkologe, möchte ich es der Phantasie des Lesers überlassen, wie gedemütigt und betroffen sich wohl jede/r einzelne fühlen würde, wenn es sie bzw. ihn betreffen würde.

Da ich meiner Freundin solche erniedrigenden Kontrollen nicht zumuten möchte, sie darunter seelisch ebenfalls sehr leiden würde, wird es uns auf diese Weise unmöglich gemacht, unseren Kontakt bzw. unsere Beziehung - selbst unter den spärlichen Bedingungen des hiesigen Maßregelvollzugs (1 Stunde Besuchszeit pro Monat, keine Privattelefonate) - so fortzusetzen, wie es für die Aufrechterhaltung unserer Beziehung notwendig wäre (eine Festigung oder Förderung der sozialen Kontakte ist unter solchen Umständen eh nicht möglich; vgl. Isolationshaft etc.)

Die Mißstände im hiesigen Maßregelvollzug sind natürlich noch bedeutend zahlreicher, jedoch nehme ich den o. g. Vorfall zum Anlaß für diesen "offenen Brief", da er geeignet ist, einmal darauf hinzuweisen, wie weit Schikanen überhaupt gehen können ...

Artikel 1, Grundgesetz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Sehr nachdenkenswert!!!

Bernd Wegemann
Hadamar

Einkauf in der JVA Tegel
Das Melonen-Ding

Wir finden es sehr erstaunlich, daß sich einer hinter dem anderen versteckt. Gemeint sind hiermit die Insassenvertreter, denn die Melonen kaufte

der Herr Melonen-Fiegl und nicht der Herr Fromm.

Recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann!

Warum werden solche Unwahrheiten geschrieben, sind einige der Herren Insassenvertreter gar profilierungssüchtig?

Wie schon im Lichtblick (Ausgabe Okt./Nov.) geschrieben stand, verlangte der Gefangene 1 x Melonen, und das bedeutet einmal. Hätte er eine einzelne haben wollen, hätten wir als weniger intelligente Gefangene geschrieben: 1 Melone; meinen wir.

Aber es bestand ja auch die Möglichkeit, die Melonen zurück an den Einkauf zu geben. Nur das wollte der Gefangene ja auch nicht; was soll also diese Aufregung?

Doch nun kommt ja noch ein starkes Stück, finden wir, denn der ausländische Gefangene bestellte Auberginen, und das auch noch zweimal; nicht etwa 2 Auberginen, sondern 2 x Auberginen. Doch dieser Gefangene regte sich auch nicht auf, bestellte er doch gleich beim nächsten Einkauf wieder 2 x Auberginen.

Viele Gefangene denken wohl, wenn sie solche Artikel lesen, der Gefangene hat auch noch recht. Denn ein Testkauf war das wohl nicht, auch wenn er es uns allen so verkaufen möchte.

Vor ca. zwei Jahren setzte sich die damalige Insassenvertretung mit der Firma Rühl zusammen. Der Grund war, um andere Warenangebote zu bekommen. Der Herr Rühl war einverstanden, aber die Anstalt spielte da nicht mit. Denn grundsätzlich ist Herr Rühl bereit, alles zu liefern, sogar auch das beliebte Frischfleisch, nur gibt es eine Anordnung, daß er das nicht darf.

Es wird sicher immer etwas zu meckern geben, nur wir können mit ehrlichem Gewissen sagen: Herr Rühl ist stets bemüht, uns zu beliefern, nur es ist nicht immer ganz einfach. Die neuen Schwierigkeiten kommen jetzt auch noch durch die Wiedervereinigung, denn die großen Firmen liefern alles in die ehemalige DDR und vergessen den westlichen Teil der Stadt.

Eure Einkaufsschreiber



Spendenauftrag
Unterstützt den Lichtblick!

SPENDEN AUF DAS KONTO DER

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER
POSTSCHECKKONTO
DER BERLINER BANK AG
NR. 220 00 102 BLN. W

VERMERK NICHT VERGESSEN:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31-00-132-703

Danke

DA GEMEINNÜTZIG
STEUERLICH
ABSETZBAR!

Strafvollzugsbedienstete warnen vor Schließung weiterer Haftanstalten

Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung würde in Frage gestellt

ma. Potsdam. In einem offenen Brief zur Situation im Strafvollzug des Landes Brandenburg hat der Landesverband Brandenburg der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands vor der weiteren Schließung von Haftanstalten gewarnt. Vorliegende Informationen würden zur Sorge Anlaß geben, daß das berechtigte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung des Landes Brandenburg in Frage gestellt ist und ein im Grundgesetz und im Strafvollzugsgesetz entsprechender Vollzug von Freiheitsstrafen nicht mehr möglich sein wird, heißt es in dem offenen Brief.

Trotz des bisher erfolgten drastischen Personalabbaus seien Pläne vorhanden, eine weitere, unvertretbare hohe Reduzierung der Bediensteten vorzunehmen und Justizvollzugsanstalten vorläufig zu schließen.

Der größte gewerkschaftliche Fachverband der Strafvollzugsbediensteten fordert deshalb von Justizminister Bräutigam, keine weiteren Haftanstalten zu schließen und die Haftplätze nicht unter eine Zahl von 2575 abzubauen. Außerdem sollen die 1450 Planstellen für den Justizvollzug erhalten bleiben und umgehend umfassende Fortbildungsmaßnahmen für die Strafvollzugsbediensteten eingeleitet werden. Weiter verlangt der Bund die Übernahme aller

noch im Justiz- und Strafvollzug des Landes Brandenburg Beschäftigten „mit Ausnahme derjenigen, denen in einem rechtsstaatlichen Verfahren Verstöße gegen die Menschenrechte nachgewiesen werden oder die inoffizielle, bezahlte Mitarbeiter der Stasi waren. Außerdem dürfe kein weiterer Abbau des Realeinkommens der Strafvollzugsbediensteten bei Einführung besoldungsrechtlicher Übergangsregelungen ab Januar 1991 erfolgen.“

Justizminister Bräutigam sagte gestern abend gegenüber dem Tagesspiegel, daß ihm die Informationen, auf die sich der Bund der Strafvollzugsbediensteten beziehe, nicht bekannt seien. Er sprach von einer großen Unsicherheit unter den Bediensteten, weil die Zahl der Häftlinge im Land erheblich zurückgegangen sei und das zahlenmäßige Verhältnis zum Personal eins zu eins betrage. Er lasse sich als Justizminister aber nicht von Augenblickssituationen beeinflussen. Vielmehr sei eine detaillierte Planung für die Zukunft nötig. In jedem Fall werde eine Überprüfung des Personals stattfinden, die aber nicht über Nacht vorgenommen werden könne. Der Justizminister betonte, daß auch hinsichtlich der Schließung von Strafvollzugseinrichtungen im Land noch keine Entscheidungen getroffen seien.

(Berliner Morgenpost vom 6.11.1990)

Psychologe leitet jetzt die Jugendstrafanstalt

Der Diplompsychologe Marius Fiedler ist gestern von Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) in sein Amt als neuer Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin eingeführt worden. Mit dem 43jährigen werde erstmals ein Psychologe Leiter einer Justizvollzugseinrichtung in der Stadt, teilte dazu die Verwaltung mit.

Marius Fiedler legte sein Diplom zum Thema Gefängnis-Psychiatrie 1981 an der Freien Universität ab. Kurz nach dem Abschluß des Studiums begann er als Anstaltspsychologe in der Sozialtherapeutischen Anstalt des Gefängnisses Tegel zu arbeiten, zwei Jahre später wurde er dort stellvertretende Leiter.

Zur neuen Stellvertretenden Leiterin der Jugendstrafanstalt Berlin war bereits zum 1. September die Richterin Karin Tillmann-Reinking bestimmt worden. Die 50jährige arbeitete zunächst als Jugendrichterin, später als Vollstreckungsleiterin und zuletzt als Referentin in der Senatsverwaltung für Justiz. In der letzten Funktion oblag ihr unter anderem auch die Fachaufsicht über die Jugendstrafanstalt Berlin.

Fiedler löste den 62jährigen Regierungsdirektor Klaus-Dieter Grunow ab, der am 30. September dieses Jahres in den Ruhestand getreten war. Seit dem 2. Juli fungierte Fiedler bereits als kommissarischer Leiter der Jugendstrafanstalt. *lbn/BM*

(Berliner Morgenpost vom 8.12.1990)

Ein neues Modell gibt jungen Straftätern eine Chance und hilft den Opfern

Gibt es eine Chance, junge Straftäter auf den rechten Weg zurückzuführen und gleichzeitig auch den Opfern Gutes zu tun? Seit einer Woche ist eine Antwort im Jugendgerichtsgesetz festgeschrieben: der Täter-Opfer-Ausgleich. Ein erster Fall vor einem Tiergartener Jugendgericht.

9. April, Straßenecke Koloniestraße (Wedding): Zwei Schüler (16/17) und ein Azubi (18) überfallen einen Zwölf- und einen 13jährigen. „Ihr habt hier nichts zu suchen, hier ist das Gebiet der „Black Panthers“, drohten die Älteren und nahmen den Jüngeren 57 Mark und ein Taschenmesser ab.

Ein klarer Fall von Raub, bei Erwachsenen mit mindestens einem

Jahr Haft bedroht. Bei Jugendlichen gibt es andere Möglichkeiten, wie etwa Freizeitarbeit oder Jugendarrest. Und seit neuestem auch die, das Verfahren ganz einzustellen - zum Besten von Täter und Opfer.

Das sah hier so aus: Nach Vorgesprächen mit den (geständigen) Tätern und den Opfern kam es zu einem Versöhnungstreffen. Die Älteren gaben die Beute wieder her und luden den Zwölfjährigen (sein Freund war verhindert) ins Kino ein. Hinterher wurden Hamburger gegessen und Cola geschlürft, man verstand sich prima.

Vorteil für die Täter: Sie erleben persönlich, welche Ängste ein Opfer ausstehen muß. Das Gericht

hofft nun, daß dieses Verständnis ihre „kriminelle Karriere“ dadurch gleich im Ansatz beendet. Das Verfahren endete ohne Bestrafung.

Vorteil für die Opfer: „Ich hatte damals Riesenangst, aber die ist nach dem Treffen völlig weg“, sagte der Zwölfjährige. Ein Opfer, das den Täter erlebt, wird viel besser mit dem Bewältigen der Tat fertig, kommentiert ein Jugendrichter.

Aber er schränkt auch ein: Den Täter-Opfer-Ausgleich kann es nur in geeigneten Fällen geben, extrem ungeeignet wären Vergewaltigungsfälle. Im Gericht an der Turmstraße wurde der Täter-Opfer-Ausgleich übrigens auch schon vor der Festschreibung im Gesetz praktiziert. *Dietmar Treiber*

Die Akten liegen vor, nur die Häftlinge sind verschwunden

Die Berliner Justiz fahndet nach 48 Untersuchungshäftlingen und einer nicht genau bekannten Zahl von Strafgefangenen. Sie waren im Ost-Teil der Stadt inhaftiert und sind im Zuge der Übernahme der Justizhoheit durch die westliche Verwaltung spurlos verschwunden. Das geht aus einem internen Zwischenbericht hervor, den eine mit der organisatorischen Abwicklung der Justizeinheit Berlins be-

schäftigte Arbeitsgruppe beim Senator für Justiz jetzt vorgelegt hat.

Wörtlich heißt es in dem Bericht: „49 Personen, die sich nach den übernommenen Akten eigentlich in Untersuchungshaft befinden müßten, sind dort nach Auskunft der übernehmenden Justizvollzugsanstalten nicht vorhanden.“ In einem Fall habe der Beschuldigte inzwischen im Vollzugskrankenhaus Naumburg „lokalisiert“ wer-

den können. Das gleiche Problem, mit dem sich jetzt die Staatsanwaltschaft beim Berliner Landgericht zu befassen habe, gelte „auch für eine Reihe von Strafgefangenen“.

Es werde für möglich gehalten - so die Berichterstatter -, daß diese Gefangenen kurz vor Inkrafttreten der Rechtseinheit „entlassen worden sind oder sich selbst entlassen haben“. Um jedoch auch die Möglichkeit auszuschließen, daß sie

Alarm: Personal des Strafvollzugs „läuft davon“

Potsdam - Zunehmend geraten Unbeteiligte und Opfer krimineller Straftaten in Gefahr. Eine der Ursachen dafür sieht der Landesverband Brandenburg des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands „in der verzögerten Regierungsbildung im Land“.

Weder Polizei noch Justiz würden derzeit rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Die Folge davon sei, so der Landesverbandsvorsitzende Willi Köbke, daß der rechtsfreie Raum kaum verringert wird. Deshalb sei es „dringend notwendig, tragbare Konzepte für die wirksame Bekämpfung von Straftaten, die Verurteilung von Straftätern und die sichere Unterbringung Verurteilter zu entwickeln und schnellstmöglich nach dem Vorbild der Alt-Bundesländer umzusetzen“.

Aus diesem Grund habe sich der Verband jetzt genötigt gesehen, in einem Schreiben an den Justizminister des Landes Brandenburg, Dr. Hans-Otto Bräutigam, um ein Gespräch zu bitten: „Die Unsicherheit läßt unsere Bediensteten davonlaufen.“ Am 16. August seien noch 1730 im gesamten Land tätig gewesen: „Inzwischen sind es nur noch 1417.“

Folge: Die Untersuchungs-haftanstalt in Perleberg mit vormals 25 Bediensteten für 54 Häftlinge müßte geschlossen werden. „Wir können die Gefangenen nur noch verwahren.“ Eine Resozialisierung sei nicht mehr möglich. Das bedeute auch, daß „möglicherweise ein Haftentlassener noch Rachegedanken gegenüber seinem Opfer hegt, das vor Gericht gegen ihn aussagte.“ *Wolfgang Pauckert*

(Der Tagesspiegel vom 15.11.1990)

Berliner Justiz überprüft 14 000 DDR-Gefangenenakten

Tsp. Berlin. Bei der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte aus der ehemaligen DDR benutzt die Berliner Justizverwaltung jetzt auch 14 000 Gefangenenakten aus der Ost-Berliner Strafanstalt Rummelsburg. Damit können politische Strafverfahren transparent gemacht werden. Die ersten zehn ehemaligen DDR-Richter sollen dem West-Berliner Richterwahlausschuß Anfang Dezember präsentiert werden, erklärte Justizsenatorin Limbach gestern. *(Weiters S. 26)*

(Die Tageszeitung vom 26.11.1990)

Freiheitsstrafe

Erster „Alternativer Juristentag“ fordert

Aus Hannover Jürgen Voges über eine „freiheitlich“ und damit alternativen nachzudenken und -chen“. In ihrer fast-nommen Resolutive die Juristinnen die „weder legitimierbare Reaktion auf st-ten“. Da die Frei-

Mit einer Resolution zur „Abschaffung der Freiheitsstrafe“ ist gestern in Hannover der erste „Alternative Juristentag“ zu Ende gegangen, zu dem sich 250 „fortschrittliche Juristinnen und Juristen“ aus der ganzen Bundesrepublik getroffen hatten, um

(Berliner Morgenpost vom 5.12.1990)

159 Gefangene profitieren von „Weihnachts-Amnestie“

Ein in einer Berliner Haftanstalt einsitzender Gefangener hat es abgelehnt, im Rahmen der jährlichen sogenannten Weihnachts-Amnestie vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden. Das geht aus der gestern veröffentlichten Antwort von Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) auf eine Kleine Anfrage des AL-Abgeordneten Albert Eckert hervor. Warum der Häftling den Weg in die Freiheit scheut, wurde nicht mitgeteilt.

Insgesamt sind nach Angaben von Frau Limbach im Zuge der diesjährigen Weihnachts-Amnestie 159 Gefangene vorzeitig worden. Im Haus 1 der Zugsanstalt Plötzensee. Füllen die zunächst geflassung gestoppt worden. „Ausschlußgründe“ vor

Hierzu wollte der A wissen, ob der Gefangene deshalb nicht entlassen werden nicht in der Firma wollte. Die Senatorin habe nicht nur diese, sondern alle anderen angebotenen abgelehnt. *Jo*

(Berliner Morgenpost vom 10.11.1990)

unkontrolliert in einer Anstalt außerhalb Berlins einsitzen, entwickle die Staatsanwaltschaft zur Zeit ein formulargestütztes Nachforschungsverfahren, bei dem auch Gefangenenakten und Register des Vollzuges zu Hilfe genommen werden sollen.“ Dem Zwischenbericht zufolge befindet sich der „Überleitungsbetrieb“ in der Justizverwaltung „immer noch in seiner heißen Phase“.

Haarung... gen... Jur... nov... ken... flik... zu... Sch... zu... Bev... „Is... nis... Geg... den... zu... sch... von... Wir... wor... Jah... me... init... The... rist... dor... noc... noc... der...

Gegen lebenslange Freiheitsstrafe

Kritik an der Reformunwilligkeit des traditionellen Deutschen Juristentags

Von Heribert Prantl
 er, 25. November - Mit der Forderung der Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe ist der erste „Alternative Juristentag“ zu Ende gegangen. Die in Handlungssammelnden Juristen vom eher linken Strömung forderten, „Modelle zur Konking“ als Ersatz für Freiheitsstrafe zu entwickeln. Sie plädieren dafür, das auf das Notwendigste zurückzuführen und viel stärker als bisher die Widerwärtigkeit beim Opfer zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten, Strafe zu vermeiden, sollen erweitert, und Sondertrakte in den Gefängnissen geschlossen werden.
 Alternative Juristentag versucht, ein Gewicht zu dem seit 1860 bestehenden traditionellen Deutschen Juristentag zu geben, der, wie es hieß, zu einer „Heer von juristischen Establishments, oft in Interessengruppen gelenkt und mit den Verbänden im Hintergrund“ gebei. Dieser Juristentag war vor 130 Jahren gegründet worden, um Rechtsreformen in ein einheitliches Deutschland zu bringen. In einem Grundsatzreferat warf der ehemalige Vorsitzende am Oberlandesgericht, diesem Juristentag „Unaufrichtigkeit“ vor: Es gebe in der noch Gesellschaftskritik und Selbsterkritik. Es werde kaum diskutiert, es herrsche der Monolog, und die Rechtspolitik werde

immer geringer. Der Alternative Juristentag solle deshalb künftig ein Juristentag sein, „wie ihn seine Gründer in der heutigen Zeit und Gesellschaft veranstalten würden“.
 Ins Leben gerufen wurde der Alternative Juristentag von Juristen aus dem Umfeld der SPD, der Grünen, des Republikanischen Anwälten- und Anwaltsvereins, der Gewerkschaft ÖTV und der Humanistischen Union. Auf dem Programm standen Fragen der Frauen- und Familienpolitik („Der Ausgang der Frauen aus der fremdverschuldeten Ausbeutung“), des Strafrechts („Kann man Straftäter laufen lassen?“) und des Verfassungsrechts („Aus Hunger, Krieg, Umwelzerstörung, Ungleichheit und Obrigkeitstaat sind Konsequenzen für die Verfassung zu ziehen“).
 Die Berliner Bundesministerin Heide Pfranz hielt ein Plädoyer für die Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Der juristische Diskussion zur Gleichberechtigung warf sie vor, die Männer zum Maßstab der Gleichheit für alle zu machen: Gleiches Recht und gleiche Chancen, so kritisierte sie, werde nur den Frauen versprochen, „die es den Männern an Lebensmustern, Verhaltensweisen und Verfügbarkeit gleichtun“. Der Gleichheitssatz des Grundgesetzes gelte gegenwärtig allenfalls für „Männer und Frauen, die wie Männer sind, sind gleichberechtigt.“

Hart ins Gericht ging Heide Pfranz mit dem Drei-Phasen-Modell, wonach die Frau nach der ersten Stufe der Berufstätigkeit sich voll der Familie widmet, um danach in der dritten Phase wieder in die Erwerbstätigkeit zu wechseln: Die Schicksale vieler Frauen zeigten, daß das Ausscheiden aus qualifizierten Tätigkeiten oft unumkehrbar sei. Jede Arbeitskraft müsse so behandelt werden, „als sei sie für sich und noch für eine Familie verantwortlich“. Es müsse ermöglicht werden, daß auch solche Personen Machtpositionen bekleiden, die nicht frei von Familienarbeit sind.
 Der Bremer Staatsrechtler Ulrich Preuß trat für eine offensive Verfassungsdiskussion ein. Die Gesellschaft des neu entstandenen deutschen Staates müsse sich „erst einmal kennenlernen und neu begreifen“. Aber auch unabhängig von der deutschen Vereinigung habe sich die Gesellschaft der Bundesrepublik so sehr verändert, daß eine gründliche Revision des Grundgesetzes ohnehin unumgänglich sei.

Bewährungszeit für Beamte

Berlin (AFP) - Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der ehemaligen DDR sollen frühestens im April zu Bundesbeamten auf Probe ernannt werden. Eine Verordnung der Bundesregierung sehe für alle Beamtenanwärter eine „Bewährungszeit“ bis zu vier Jahren vor.

Bereits mehr als 100 Justizbedienstete übernommen

Von 462 Bewerbern aus dem nichttrichterlichen Dienst der ehemaligen DDR sind nach Angaben von Justizsenatorin Limbach bereits 122 in den neuen Gesamtberliner Justizdienst eingestellt worden. Weitere 36 könnten sofort ihre Arbeit aufnehmen, wenn die Personalräte ihr „Ja“ schneller gäben. Mit diesen Zahlenangaben reagierte die Justizsenatorin gestern auf die Dienstaufsichtsbeschwerde des Gesamtpersonalrats der Justiz. Dieser hatte der Senatorin vorgeworfen, keine neuen Stellen für nichttrichterliches Personal beantragt zu haben.
 Frau Limbach bezeichnete den Vorwurf als „abwegig und von wenig Sachkenntnis getrieben“. Für die Übernahme der ehemaligen Ost-Berliner Dienstkräfte seien nämlich keine neuen Hausstellen nötig. Sie forderte die Personalvertretungen zu einer „zügigen“ Mitwirkung bei der Übernahme dieses Personals auf. Die Bediensteten aus dem Schreib-, Registratur- und Geschäftsstellenamt der ehemaligen Ost-Berliner Gerichte müßten eine faire Chance haben, „sich spätestens zu Weihnachten wieder in Lohn und Brot zu befinden“.
 (TSP)

(Frankfurter Rundschau vom 6.12.1990)

Gericht läßt U-Häftling nicht zur Geburt seines Kindes

DÜSSELDORF, 5. Dezember (dpa). Ein Untersuchungshäftling hat keinen Anspruch, bei der Geburt seines Kindes anwesend zu sein. Dies hat das Düsseldorf-Oberlandesgericht in einem am Mittwoch veröffentlichten Bescheid entschieden. Die Richter verweigerten einem 27-jährigen Mann, der unter dem Verdacht des schweren Raubes verhaftet worden war, den Krankenhausbesuch bei seiner Ehefrau zum vorausberechneten Geburtstermin. Seine Anwesenheit bei der Niederkunft sei nach dem „strengen Maßstab“, der an die Voraussetzungen einer Ausführung aus der Haft zu stellen sei, nicht erforderlich (Az.: 1 Ws 521/90).

(Der Tagesspiegel vom 31.10.1990)

In der Freiheit wird die alte „Knastrangordnung“ nicht übernommen

Ost-Berliner Verein bietet Straftatlassenen Wohnung und Arbeit

„Im Moment steht hinter unserem Verein ein großes Fragezeichen. Wer finanziert uns ab Januar, bekommen wir die Chance der freien Trägerschaft - keiner ist derzeit in der Lage, uns darüber Auskunft zu geben. Der große Zuspruch, den wir seit Mai erfahren, beweist aber die Dringlichkeit, daß es uns weiter gibt“, sagt die Psychologin Wera Barth, Leiterin der „Straffälligenhilfe“ in Ost-Berlin. Nachdem im Einigungsvertrag das alte Wiedereingliederungsgesetz der DDR per Unterschrift aufgehoben wurde, gab es keine konkrete Hilfe mehr für Straftatlassene. Das 1977 verfaßte Gesetz sah vor, jedem Entlassenen Wohnung und Arbeit zu garantieren. Zuständig dafür waren die Abteilungen des Inneren. Eine weiterführende Beratung und Betreuung allerdings sah das Gesetz nicht vor. In welcher Form das Gesetz weitläufig ausgelegt wurde, hing vom Wohlwollen des jeweiligen Sachbearbeiters ab. Auch, wie verschiedene Auflagen erfüllt wurden.
 Frau Barth, die als Strafgefangenenpsychologin in den letzten drei Jahren in Brandenburg arbeitete, sah lange schon die Notwendigkeit einer weiterführenden Betreuung, wenn möglich außerhalb staatlicher Institutionen. Entsprechende Konzepte wurden unter der alten SED-Herrschaft allerdings immer abgelehnt, meist mit der Begründung fehlender Mittel, so Frau Barth.

Alkohol im Club tabu

Seit Januar gibt es die „Freie Hilfe Berlin e.V.“, die sich vor allem an Straftatlassene und Menschen mit sozialen- oder Suchtproblemen wendet. Neben der konkreten Beratungsstelle in der Prenzlauer Allee 212 richtete der Verein auch den „Club 157“ in der Dimitroffstraße 157 ein. Dieser bietet die Möglichkeit der Begegnung von Menschen mit psycho-sozialen Problemen. Alkohol ist im Club tabu. „Dort wird geredet, ferngesehen oder Sport getrieben. Aber auch duschen kann man dort, seine Wäsche waschen oder kochen und backen“, so Frau Barth.
 Das Angebot sei sehr gut angenommen worden. Bis zu 50 Gäste kommen täglich. Der Ton sei zwar rau, doch zu Auseinandersetzungen kam es bislang nicht. Als interessant bezeichnete die Psychologin, daß die „Knastrangordnung“ nicht übernommen wird. Im Gegen-

teil. Vor allem ehemalige Häftlinge, die lange einsaßen, würden „prosoziale“ Impulse geben, besonders hilfsbereit sein.
 Aber nicht nur soziale wie psychologische Hilfe bietet der Verein. Im Gegensatz zu seinem West-Berliner Pendant, der Straffälligen- und Bewährungshilfe, bieten die Ost-Berliner auch Vermittlungen von Wohnraum und Arbeitsstellen. Nach Gesprächen mit der Bezirksverwaltung Prenzlauer Berg sind 30 Altbauwohnungen dem Verein zur Verfügung gestellt worden. Die Sanierung übernimmt die Staatskasse gemäß einer Anordnung der de Malziere-Regierung, die im zweiten Staatsvertrag für die nächsten zwei Jahre festgeschrieben wurde. Darüber hinaus kann der Verein 20 Arbeitsplätze im Gartenbauamt und in einer Baufirma vermitteln, die über denselben Fonds finanziert werden.
Vorteil der „Ganzheitlichkeit“
 Frau Barth sagte in unserem Gespräch, daß der Verein in seiner Arbeit den Vorteil der „Ganzheitlichkeit“ anbieten kann - Wohnen, Arbeit, Freizeit, Sprechstunden in den Haftanstalten (die ehemaligen Ost-Häftlinge werden nach ihrer Verlegung psychologisch weiterbetreut in Tegel, Plötzensee und Moabit), Gruppengespräche, Selbsthilfegruppen, Schuldenregulierung und vieles mehr. „Alles könnte so gut laufen, wären da nicht die Bauchschmerzen der Finanzierung wegen“, so Frau Barth.
 Wie der Sprecher der Justizverwaltung, Christoffel, auf Anfrage sagte, werde die Frage der Finanzierung des Vereins, dessen Arbeit man begrüßt und unterstützen möchte, gegenwärtig diskutiert. Er gehe davon aus, daß es eine Lösung geben werde. Die Frage sei aber eine soziale und nicht Aufgabe der Justiz, auch wenn sie an einer Entscheidung beteiligt werde.
 Peter Richter-Rose, Mitarbeiter der Zentralen Beratungsstelle und der Straffälligen- und Bewährungshilfe, betonte in einem Gespräch das starke Interesse, mit dem Ost-Berliner Verein eng zusammenzuarbeiten. Die Konzeption, die auch mit Unterstützung seiner Einrichtung entstand, sei sehr gut und auch „modellhaft“. Es sei notwendig, daß der Verein frei weiterarbeiten, eine Koordinierung aber unter einem zentralen Dach erfolgen müsse. Dezentrale „Servicebereiche“ seien für die Zukunft unerlässlich.
 frits

PRESSSPIEGEL

Abgeschaft werden

Reform in Strafvollzug / Diskussion um Verfassung

„aufgeklärte“ Rechtspolitik zu sprechmäßig angezeichneten Strafen als die geeignete Verhaltensmaßnahme. Die Notwendigkeit eines alternativen Juristentages begründete der ehemalige Richter am Oberlandesgericht Theo Reschorn einleitend mit den „Defiziten des real existierenden Juristentages“, auf dem der gesellschaftliche Bezug an den Rand gedrängt worden sei. Die alternativen Juristen wollten dem gegenüber gesellschaftsbezogene Themen, wie Fragen der Rechtskultur und des Rechtsbewußtseins in den Mittelpunkt stellen und dabei auch an Rechtspolitik interessierte Bürger beteiligen. Für Hannover hatten die alternativen JuristInnen

unter anderem die Themen „Bürgerfreiheit gegen Staatsgewalt“, die „fremdverschuldete Ausbeutung der Frauen“ und die Verfassungsdiskussion auf das Programm gesetzt.
 In der letzten Diskussionrunde forderte der Bremer Professor Ulrich K. Preuß die Linken auf, in die Diskussion über eine neue Verfassung der Bundesrepublik einzugreifen. In seinem Vortrag über „Die Verfassung als Herrschaftskritik“ bezeichnete Preuß Verfassungen als „institutionalisierte Kritik der Macht, die rohe und unrationale Gewalt in der Gesellschaft binden“. Er forderte ein modernes Verfassungskonzept, „das die Aufklärung der Gesellschaft über ihr kollektives Selbstschädigungspotential institutionalisiert ermöglicht“. Auch ohne den Beitritt der neuen Bundesländer habe sich die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren so grundlegend verändert, daß eine „Revision des Grundgesetzes“ unumgänglich sei. Notwendig sei „eine grundlegende Umorientierung auf eine ökologische Wirtschaftsweise, die Steuerung der technologischen Entwicklung, die Umgestaltung der Geschlechter- und Generationsbeziehungen“ und eine „Erweiterung des politischen Systems um wirkungsvolle Beteiligungsrechte der Bürger“.

(B.Z. vom 8.12.1990)

Fahrschule für Häftlinge

Hannover, 8. Dezember
 Straftatlassene aus Hannover können jetzt ihren Aufenthalt im Gefängnis nutzen, um ihren Führerschein zu machen. Arno Oster-

reich, Geschäftsführer eines eigenen dafür gegründeten Vereins: Davon versprechen wir uns eine Festigung des sozialen Selbstwertgefühls der Gefangenen.

Abgesang

Das Letzte vom alten Senat: Rückblick auf 20 Monate Justizreform

Der 3. Oktober brachte alles durcheinander - nicht nur die schönen Pläne zum Strafvollzug! Und der 2. Dezember schließlich machte dem Senat den Garaus. Die rot-grün schillernden Seifenblasen sind geplatzt, die seit März 1989 von einigen Idealisten im Berliner Strafvollzug aufgeschäumt wurden. Der Elan des "Aufbruchs" war schon Anfang 1990 verflogen, Demokratisierung schien nichts anderes als eine Episode im "steingewordenen" Riesenirrtum" des Berliner Vollzugs gewesen zu sein. Eine exotisch bunte Blume sozusagen, grün (wie GRÜN-Alternativ), rot (wie SPD). Nun senkt sich wohl wieder die tiefe Nacht über uns (kohl-schwarz wie CDU).

An dieser erneuten "Zeitenwende" für den Berliner Vollzug ist es angebracht, die Änderungen noch einmal in Erinnerung zu rufen, die der vergangene Senat bewirkte: Es ist beileibe keine glänzende Revue, die wir passieren lassen, doch das ehrliche Bemühen um Humanisierung und Lockerung im Sinne des Resozialisierungsgedankens darf bestätigt werden. Auch wenn es den meisten von uns nicht schnell und nicht weit genug ging und vor allem nicht effektiv genug war: Wer die normale Schwerfälligkeit einer solchen (Justiz-)Maschinerie mit 2882 Bediensteten (Stand 1.3.1990) kennt, weiß, wieviel Zähigkeit dazu gehört, überhaupt von oben herab Verbesserungen einzuführen, wenn kein Goldesel da ist, der neues Geld ausspuckt. Da kann selbst das "jute" Schneewittchen zwar viele schöne Worte machen - unter ihrem Tisch hakeln die sieben Zwerge weiter und keiner will etwas freiwillig von seinem güldenen Tellerchen abgeben, mit dem er das süße Manna der Macht löffelt oder zu schlürfen sich angewöhnt hat ...

Wir wollen den Rechenschaftsbericht der Senatsverwaltung für Justiz vom 4. Oktober 1990 nicht in allen Punkten behandeln. Fairerweise seien jedoch die wesentlichen Fortschritte aufgelistet, die wir voll anerkennen und von denen wir hoffen, daß sie nur den Anfang und nicht das Ende der Reform darstellen. Denn auch der neue Senat steht unter Zugzwang, weil das alte Knastsystem an Immunschwäche abzusterben droht; dies nicht zuletzt durch die Einverleibung der "Ossis" in den Westberliner Vollzug.

1. Organisationskonferenzen: mehr demokratische Hygiene

Über die Konferenzen, bei denen die Bediensteten ihr Arbeitsfeld mitbestimmen, hatte der Lichtblick schon öfters (kritisch) berichtet. Darauf

sei verwiesen. Zwar hatten die Konferenzen das richtige Ziel, in allen wichtigen Entscheidungen das Konklave der Anstaltsleiter und einsamer Senatsentscheidungen aufzubrechen und waren insofern ein Akt politischer (sprich: demokratischer) Hygiene, doch führte dieses "Omnibus-Prinzip", mehr Demokratie zu wagen, leider nicht zu weiteren Innovationen auf der Gefangenen-Ebene.

2. Die Alibi-Phrase von der Gefangenen-Mitbestimmung

Wie wenig realen Einfluß selbst engagierte Politik heutzutage gegenüber einer eisern mauernden Seilschaft in der Justizverwaltung hat, zeigt das Trauerspiel der Mitbestimmung bei den Gefangenen. Die Senatsanalyse stellte zutreffend fest: "Die Insassenvertretungen waren in der Vergangenheit vielfach als Gesprächspartner nicht genügend ernst genommen worden. Zuweilen bestand aber auch die Schwierigkeit, geeignete Gefangene zu einer Mitarbeit zu motivieren."

Soweit so gut. Doch was behauptet die Justizverwaltung? Sie hätte ihre "Motivationsarbeit" verstärkt und, natürlich, wieder mal Papier bedruckt, d. h. eine Vorschrift zu § 160 StVollzG gezaubert, "mit der den Vertretungsorganen der Gefangenen mehr Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung des Vollzugsalltags eingeräumt werden". Zwei hoffnungsvolle Pressekonferenzen im August 89 und Juli 90 boten tatsächlich erstmals Medienkontakt und -wirksamkeit.

Die tägliche Wirklichkeit sieht freilich sehr trübe aus, weil die Mandarine der Macht in den einzelnen Häusern keine echte "Mit-Bestimmung" dulden.

Regierungsrat z. A. Schwarz im Haus II der JVA Moabit z. B. glaubte sich seine Lebenszeitstelle damit verdienen zu müssen, daß er die gewählten Insassenvertreter zuerst mit

ihren Wünschen sämtlich ins Leere laufen ließ, dann ihre Arbeit dadurch behinderte, daß er ihnen die "Agitation" (!) im Haus verbot und schließlich hatte er sie alle verlegt nach dem Prinzip der 10 kleinen Negerlein (nomen est omen). Da war es nur noch einer - und U. E. kam dann in Einzelhaft, weil er zum 3. Oktober Listen für ein Amnestiegesuch im Haus herübergereicht hatte (vgl. Libli Okt./Nov., S. 32), was RR Schwarz als "Meuterei" diffamierte ...

Ein nicht sehr viel besseres Schicksal nahm die I.V. in Tegel: Von einstens über 40 Mitarbeitern (Stand Sommer/Herbst 89) sind heute ca. 8 Mann übrig geblieben. Nach der Devise "teile und herrsche" arbeiten auch hier die Mechaniker der Nachtmaschine, sei es mit "Stillhalteprämiem", Denunziationen, Verlegungen und anderen subtilen Maßnahmen. Auf jeden Fall ist unser Bestand so stark reduziert, daß erneut "Motivationsarbeit" geleistet werden müßte.

Merke: Hühner, die gackern, frißt der Wolf (oder sie kommen in einen anderen Käfig).

3. Akteneinsicht für Verteidiger in Verwaltungs- und Krankenakte

Hier hat Berlin die Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes gezogen und dem Recht des Gefangenen auf "informationelle Selbstbestimmung" entsprochen. Bravo!

4. Unbewachte Sprechstunden: familienfreundlich, doch zu wenig

Dies ist zweifellos für viele Gefangene mit Frauen und Kindern die persönlich wichtigste Innovation. 6 Stunden Beisammensein mit Angehörigen, sogar mit der langjährigen Lebensgefährtin, erscheint geradezu revolutionär - und wurde so auch prompt von den Reaktionsären (bei Springer und REPs) als "Liebeszelle" in den Dreck (der eigenen schmutzigen Fantasie) gezerrt. Dabei beweisen wissenschaftliche Untersuchungen, daß nicht der Sex, sondern der menschliche Kontakt als solcher das Wichtigste ist und erhebliche Sozialisierungserfolge verzeichnet werden.

Negativ vermerkt wurde mangelnde Flexibilität und die zu geringe Möglichkeit der Teilnahme. Warum haben nur die Insassen der SothA das Recht, daran teilzunehmen? Und nicht der Gefangene T., der im Haus III heiratete und sich nach zwei Stunden von seiner jungen Frau trennen muß? Warum nicht der Gefangene, dessen Frau in der Frauenvollzugsanstalt einsitzt, und die somit ohnehin beschränkte Besuchszeit haben? Und

Allgemeine Verfügung zu Nummer 5 Abs. 4 VGO und zu § 108 ff. StVollzG
 Vom 25. August 1990 (Just V B 6)

Aufgrund des § 6 Abs. 2 Buchstabe b AZG wird bestimmt:

1

(1) Verteidiger können Einsicht in die Gefangenen-Personalakte (Nummer 59 VGO) und die Gesundheitsakte (Nummer 60 VGO) der von ihnen vertretenen Gefangenen verlangen, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung der rechtlichen Interessen der betreffenden Gefangenen erforderlich ist.

(2) Die Einsicht in Akten oder Aktenbestandteile, die aus dem Geschäftsbereich anderer Landesjustizverwaltungen stammen, ist nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Justizvollzugsanstalt ist zur Gestattung der Akteneinsicht nicht verpflichtet, soweit durch sie die ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigt wird, das Bekanntwerden des Inhalts der Akten dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder soweit der Inhalt der Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach, namentlich wegen der berechtigten Interessen der Beteiligten oder dritten Personen, nicht bekanntgegeben werden darf.

(4) Ein Anspruch auf Einsicht in die Gesundheitsakten besteht nur, soweit sie Aufzeichnungen über medizinisch-naturwissenschaftlich objektivierbare Befunde und Berichte und Behandlungsmaßnahmen betreffen.

(5) Die Akteneinsicht erfolgt in der Anstalt.

(6) Benötigen Verteidiger im Rahmen der Akteneinsicht Ablichtungen aus der Akte, werden diese durch die Anstalt gegen Kostenerstattung entsprechend § 4 JVKostO in Verbindung mit § 136 Abs. 3 KostO gefertigt. Die Verteidiger fertigen die Ablichtungen selbst, wenn die Rechtsanwaltskammer Berlin ein Kopiergerät in der Anstalt betreibt.

2

Gefangenen wird auf Antrag aus ihrer Gefangenen-Personalakte oder Gesundheitsakte Auskunft nach Maßgabe der Nummer 1 Abs. 1 bis 4 erteilt. Die Auskunft erfolgt auf Verlangen durch Aushändigung von Ablichtungen gegen Kostenerstattung. Ablichtungen des Vollzugsplans sowie der Stellungnahmen in Verfahren zur vorzeitigen Entlassung sind kostenfrei.

3

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Oktober 1990 in Kraft. Sie tritt am 30. September 2000 außer Kraft

warum gibt es nicht längere Öffnungszeiten, damit berufstätige Besucher nur einen halben Tag freinehmen müssen (6-12/7-13 Uhr; abends bis 22 Uhr?)

Es geht also wieder einmal nicht nach den "Umständen des Einzelfalls" (wie eigentlich vorgeschrieben), sondern nach bewährtem Bürokratischem Schema (damit bloß niemand aus Haus II oder III rübergebracht werden muß ...).

5. Arbeitslöhne: Warum so einäugig?

Als Errungenschaft feiert die Senatsverwaltung die sogenannte "Vollzugszulage" für die Bediensteten, die von DM 90,- auf DM 150,- aufgestockt wurde, weil dies "zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit führt". (Ob danach allerdings die Krankenquote von 16 bis 20 % spürbar sank, wird freilich nicht mitgeteilt.) Was verwundert, ist die Tatsache, daß die Erhöhung der Gefangenenlöhne von 5 % auf 6 % der Vergleichslöhne draußen zwar angemahnt wird, doch der Senat hier keine eigene Berliner Initiative zur Aufstockung ergriffen hat - obwohl eigentlich alle Bürger ihre "Berlinzulage" erhalten! Ob bei Gefangenen das Argument der "erhöhten Arbeitszufriedenheit" etwa nicht gilt? Wir vermuten, daß bei einer Erhöhung um nur 30 Mark pro

Monat der Krankenstand bei uns Gefangenen sicher rapide sinkt ...

6. Humanisierung durch weibliche Vollzugsbedienstete

Seit dem 1. Juni 1990 dürfen Frauen auch in Männeranstalten Dienst tun. Die bisherigen Erfahrungen muten positiv an, es ist zu hoffen, daß die Entwicklung weiter in Richtung Gleichberechtigung am Arbeitsplatz geht und keine längere Diskriminierung der weiblichen Bediensteten stattfindet. Außerdem ist ihre Anwesenheit ein Stück praktizierte "Angleichung" des § 3 I StVollzG!

7. Abschaffung der Schnüffelpraxis für ehrenamtliche HelferInnen

Auch hier ist Lob zu verteilen: Die Regelanfragen beim Verfassungsschutz und der Polizei sind für diesen Per-

sonenkreis weggefallen, nur noch das Bundeszentralregister wird abgefragt.

8. Medizinische Versorgung

Hier sind einige neue Ärzte eingestellt worden "angesichts der Arbeitsmarktsituation mit guter Qualifikation" (sic!) und für 1994 wurde eine erste Rate für ein neues Haftkrankenhaus in die Investitionsplanung eingestellt.

Ein ärztlicher Bereitschaftsdienst wurde in der JVA Plötzensee eingerichtet, dem alle Anstalten "rund um die Uhr" angeschlossen sind. Doch nach wie vor gilt für Gefangene: "Sonntags nie!" Krank werden oder einen Herzanfall bekommen ist immer noch nicht ratsam, weil auch der in Plötzensee stationierte Arzt nicht gleich zur Stelle sein kann. Warum es nicht möglich ist, daß die Anstalten am allgemeinen ärztlichen Not- und Rettungsdienst teilnehmen und in Notfällen diesem Dienst von draußen Zugang erlauben, bleibt sachlich unerfindlich. Beamte müssen wohl alles selbst organisieren, auch wenn das Ergebnis schlechter ist, als wenn es andere machen?

9. Endlich Abschaffung der Sicherheitsstaffel

Der Senat hat den völlig überzogenen Sicherheitswahn manch altgedienter Schar- und Sturmführer in unendlichen Kampf gegen Kommunisten, Terroristen und Kriminelle auf ein demokratisch zuträgliches Maß zurückgestutzt. Sehr richtig diagnostizierte er, daß "die Sicherungsgruppe Gefahr lief, die Gewährleistung von Sicherheit im Vollzug zum Selbstzweck werden zu lassen und nicht in die Gesamtaufgabe eines Resozialisierungsauftrages einzubetten".

10. Attraktivitätssteigerung des offenen Vollzuges

Hier wären folgende Maßnahmen positiv zu erwähnen:

- Wiedereröffnung als offene Anstalt: Lichterfelde mit 68 Plätzen
- Renovierung Plötzensee Haus I: 117 Plätze

Stichtag	Plätze in Anstalten			Belegung der Anstalten		
	gesamt	geschlossen	offen	gesamt	geschlossen	offen
31.3.1988	3757	3145	612	3190	2687	503
31.3.1989	3746	3136	610	3172	2689	503
31.3.1990	3669	2990	679	3030	2455	575
Entwicklung 1988-1990	+ 12	- 55	+ 69	- 160	- 222	+ 72

Anzahl der Plätze im offenen Vollzug an Gesamtzahl der Plätze: 18 %
 Anzahl der Belegung im offenen Vollzug an Gesamtzahl der Gefangenen: 19 %

- Frauenvollzug: Erhöhung von 30 auf 45

- Jugendvollzug 15 neue Plätze

Wenngleich die Nachfrage nach Plätzen im offenen Vollzug relativ schwach war, so liegt dies weiter daran, daß die Gefangenen 4-Mann-Zellen für ein Leben "in Angleichung" an draußen nicht akzeptieren. Hier müssen also noch weit mehr Einzelzellen angeboten werden, dann steigt auch das Interesse, denn das Potential ist mit 500 bis 700 weiteren Gefangenen sehr groß!

11. Veränderungen im Frauenvollzug

Die Vollzugsanstalt für Frauen sollte bereits ab 1991 für den Männervollzug genutzt werden, wobei die Frauen in drogenabhängige und nicht drogengefährdete unterschieden und getrennt werden sollten. Dieses Konzept ist aber bisher an verschiedenen Widerständen gescheitert, zumal für Frauen keine ausreichenden Räumlichkeiten aufzutreiben waren (außer Spandau-Hakenfelde, wo als erster Schritt 25 Plätze geschaffen werden sollten). Weitere 25 Plätze für Frauen sind in der ehemaligen Jugendarrestanstalt Neuwedeller Straße (Neukölln) und in der jetzigen U-Haftanstalt Lichtenberg vorgesehen.

12. Änderungen in Moabit

- Das **Einweisungsverfahren** wurde reorganisiert, so daß die erwachsenen Strafgefangenen nunmehr i. d. R. innerhalb einer Woche verteilt werden. Leute mit Ersatzfreiheitsstrafen kommen grundsätzlich in den offenen Vollzug (etwa Lehrter Straße).

- Für die **U-Gefangenen** wurde - längst überfällig! - der 23-Stunden-Einschluß aufgehoben, nachdem sogar schon im bekannt repressiven bayerischen Vollzug seit Jahren Umschluß gewährt wird. Das sogenannte Beratungszentrum ist zwar im Prinzip zu begrüßen, doch ist es nur Ausfluß typischer Symptom-Pfuscherei, statt daß die Ursachen behandelt werden: So lange die Berliner Richter weiter viel zu lange und viel zu oft Menschen verhaften und so lange der letale Verwahrvollzug (gerade in der U-Haft) die Ursache für Verzweiflung, Depression und Selbstmord bleibt, wird die Haft weiter Menschen zerstören und Familien, Berufe und Karrieren vernichten.

Der aufwendige Reparaturbetrieb mit Psychomechanikern und Sozialarbeitern kann dabei nicht mehr, als die bereits entstandenen Schäden "abfedern". Das soll wohl so bleiben - statt Prophylaxe zu betreiben, damit

die Schäden erst gar nicht auftreten!? Sollen die Richter mit dieser "Beruhigungspille" denn ewig weiter 40 % aller Inhaftierten ungerechtfertigt ihrer Freiheit berauben (das ist das Ergebnis einer Göttinger Studie für das Bundesjustizministerium bei deutschen U-Häftlingen)? Wir fordern hier den neuen Senat auf, konsequent weiter zu gehen: Jeder juristische Referendar im Land Berlin sollte mindestens 3 Wochen lang am täglichen Alltag eines Gefangenen teilnehmen, mit 20 Stunden Einschluß, ehelicher Enthaltsamkeit, Briefzensur, 2 x Duschen pro Woche und all den anderen Schikanen. Wir sind überzeugt, daß diese hautnahe "Ausbildung" Wunder bewirken würde ...

- **Einrichtung von Dolmetscher-Dienst** - Gut und hilfreich ist diese Innovation, damit gerade die ausländischen Gefangenen mit ihrem Haft-schock besser fertig werden und sich wenigstens Hilfe von Botschaft, Familie oder Firma besorgen können.

- **Steckdoseneinbau** - Das Kapitel des Steckdoseneinbaus ist in vielen Häusern eines der traurigsten Dokumente beamteter Unfähigkeit und bürokratischer Unwilligkeit: Da benötigt die Anstalt für die Installation von bisher ca. 200 Steckdosen in den Häusern I und II seit 1977 13 Jahre. Das entspricht einem Monatsdurchschnitt von unter 2 Steckdosen! Für die restlichen 600 wären weitere 39 Jahre erforderlich - derweil freie Unternehmer am Friedrich-Wilhelm-Center z. B. einen 80-Millionen-Bau in 9 Monaten bezugsreif hinstellen ...

Die hoffnungsvolle Prognose des Justizsenats, daß "der Steckdoseneinbau im Jahre 1991 abgeschlossen werden kann", ist ein Armutszeugnis par excellence. Warum nicht von Juni bis August 1989 - so schnell kann man so was machen, vorausgesetzt, man will!

- **Einzelfernsehgenehmigung** - Die Genehmigung des Einzelfernsehempfangs ist daher grotesk: Jetzt muß der Gefangene teure Batterien kaufen (pro Monat 20 bis 30 Mark), weil die vorsintflutliche Anstalt keine Steckdosen hat! Aber das ist ja das Geld des Gefangenen, auf dessen Rücken der Staat spart. Eben jener Staat, der die Gefangenen dazu anhalten soll, in "sozialer Verantwortung" zu leben. Hier entartet der "Erfolg" der Fernsehgenehmigung zum politischen Schmierstück.

- **Etagenduschen in Planung** - Und die Ausrede, für den Einbau von Etagenduschen in TA I und II sei kein Geld vorhanden, ist blanker Zynismus: Die Arbeitskräfte erhalten Sklavenlöhne von 7 bis 8 Mark pro

Tag, und das Material kostet keine DM 50 000,-. Das ist das Bruttogehalt eines einzigen Beamten (1989 wurden 43 Planstellen geschaffen!) Dafür läßt man seit 45 Jahren Menschen, die der Unschuldsumutung unterliegen (Art. 6 der Menschenrechtskonvention) nur zweimal pro Woche bei einem Massenaufgebot duschen ...

- **"Blitzlicht" bleibt schwarz** - Wen nimmt es dann Wunder, wenn die Moabiter Knastzeitung "Blitzlicht" weiter in der Schwarz(sch)en Gruft des Vergessens ruht und kein Gefangener Motivation zur Redaktionsarbeit mitbringt? (Für alle Moabiter zum Trost: Auch der Libli wird die dunklen Ecken von Mauerbit regelmäßig "erhellen".)

13. Ausblick - hoffentlich mit "Lichtblicken"?

Das Gutachterinstitut sieht die Arbeit der Justizreform bedroht: "Die Gefahr ist groß, daß durch die aktuellen und vorrangigen Ereignisse (...) der offenkundige Veränderungsbedarf des Strafvollzuges nachrangig behandelt wird. Vor einer solchen Entwicklung kann nur gewarnt werden. Zum einen sind die Verhältnisse (...) für die Gefangenen wie für die Bediensteten vielfach unerträglich und extrem belastend geworden (...), zum anderen hätte eine Nichtberücksichtigung dieser Vorschläge und Empfehlungen (...) eine weitergehende Entmutigung und Depression zur Folge, es wäre wohl auf lange Zeit der letzte Versuch gewesen, aus eigener Kraft die Verhältnisse im Strafvollzug zu verbessern".

Dem ist nichts hinzuzufügen - wir hoffen nur, daß die Konservativen im neuen Senat ihr politisches Traditionsbewußtsein darin zum Ausdruck bringen, daß sie die "Flamme" der guten Ansätze aus den Jahren 1989 und 1990 "brennen" lassen und nicht die politische "Asche" ihrer Vorväter mit dem tödlichen Schließfachvollzug hervorholen und zu neuem Leben "erwecken" wollen.

Die annähernd 3000 Gefangenen haben nämlich ein Anrecht darauf, als temporäre "Bürger hinter Gittern" aus ihrer sozialen Isolation und Stigmatisierung herauszukommen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich der Behandlungsgedanke als Partnerschaft zwischen Gefangenen und Bediensteten durchsetzt und die ideologischen Barrieren im Kopf beider Seiten niedergerissen werden. Dies, so scheint es uns, ist das Kernproblem - auch für einen Senator für Justiz als Dienstherr über 2882 Bedienstete!

Dr. Dr. Jürgen C. Tesdorpf



GIV informiert: Die Arbeit eines Jahres

Nun könnte man sich im Sessel zurücklehnen und genüßlich sagen: "Viel erreicht ...!" Aber wären wir dann wir ... ?

Die AVs zu den §§ 10, 13 und 160 des StVollzG sind seit dem 15.11.1990 in Kraft; und ein wenig haben wir in monatelanger Vorarbeit daran mitgewirkt. Es ist sicherlich in der Geschichte der Deutschen Justiz das 1. Mal, daß Gedanken von Gefangenen in Ausführungsvorschriften mit aufgenommen wurden ..., die Frage bleibt, was geschieht nach der Wahl ...? Die 3 Tage Urlaub, die uns die Arbeitsverwaltung 'klaute', haben wir zurückerkämpft, gegen Argumente, die mit dem Strafvollzugsgesetz absolut nichts mehr zu tun hatten.

Das Telefongeld, kurzfristig von der Wirtschaftsverwaltung (LWV) erhöht (DM 0,30), konnte auf unsere Intervention hin nicht gehalten werden.

Im Sprechzentrum wurde eine Über-einkunft erreicht, daß, wenn Platz ist, die 'erlaubte' halbe Stunde überschritten werden darf.

Alles Kleinigkeiten, werden gleich wieder diese Schreier loslegen, die nur die große Klappe haben und absolut nie solidarisch an andere denken.

Und 'in den Sessel zurücklehnen ...' geht ja hier auch nicht - so bleibt es dabei, daß die Mitglieder der GIV weiterhin 'ihren Kopf hinhalten' - nach allen Seiten ...!

Da sind die Rechten unter den Beamten, die dir ganz frech ins Gesicht sagen: "Wartet mal, bis wir 'dran sind'", diese Typen, die absolut nur Muskeln haben ...

Sicherlich gibt es eine große Schar der Beamten, mit denen man 'reden' kann.

Motto: Wir machen hier unsere Arbeit - ihr müßt hier leben! Diese Leute muß die GIV nicht unbedingt 'bis aufs Messer' bekämpfen ...

Wer den Knast ohne 'inneren Schaden' überstehen will (auf beiden Seiten!), ist darauf angewiesen, daß es auch ein Miteinander geben kann ...

Dies Miteinander bedingt aber, daß viele Dinge sich verändern müssen!!!

Es gibt Ärgernisse, die wir immer wieder angeprangert haben - und wo bis heute nichts, absolut nichts verändert wurde:

1) Der unzumutbare Umgang mit den Gefangenen durch die Beamten der Küche

Es hat sich wenig an der Zubereitung der Speisen geändert, fade Gerichte, die vermuten lassen, daß gute Köche dort nicht erwünscht sind. Wie soll man es sich sonst erklären, daß Kartoffeln immer noch entweder breiig oder fast roh in den Kübeln an die Häuser geliefert werden.

Wie soll man es sich weiterhin erklären, daß Soßen immer wieder zu salzig sind ...?

Wie soll man es erklären, daß die vorgeschriebenen Portionen *(zuletzt) der Käse = 70 Gramm* immer wieder zuungunsten der Gefangenen 'serviert' werden.

Kann man Schiebung vermuten - oder ist es neben Unfähigkeit, absolutes Desinteresse an der Verpflegung der Häftlinge ...? "... sind ja nur Strolche ...?"

Wir versichern Euch, so lange es eine intakte Insassenvertretung gibt, werden wir speziell den Bereich *Küche* 'im Auge behalten'!

2) Das Schulwesen!

Offensichtlich ist die Kritik (Libli ...) nicht 'verstanden' worden. Der 'Leserbrief im Auftrag' sprach da Bände ...

Wir meinen, daß die Organisation des Schulbetriebs verbesserungswürdig ist!!

Habt ihr in den Häusern vernünftige Hinweise gefunden, die die Schule und die Bildungsmöglichkeiten entsprechend 'verkaufen'?! Ständig kommen neue Insassen nach Tegel - und ein Großteil würde gern Bildungsmaßnahmen wahrnehmen. (s. a. Libli ...) Da ist nie die Qualifikation eines Lehrers in Zweifel gezogen worden. Dafür gibt es in der GIV keine Anhaltspunkte; aber die schlechte Organisation - über Klassenstärke, Besetzung mit Lehrern, Sonderstatus der dortigen Beamten etc., etc., etc. - könnte von uns mit vielen weiteren Beispielen 'belegt' werden - und da braucht niemand 'angeschoben' werden - da soll man die Augen aufhalten!

Auch in der Chefetage der JVA Tegel!

3) Sicherheit am Arbeitsplatz!

Immer wieder passieren Unfälle, die vermieden werden könnten, wenn:

a) Die ausländischen Gefangenen ordentlich instruiert werden (der letzte Unfall in der Tischlerei ist ein klassisches Beispiel dafür!) Und wenn:

b) Die Verantwortung und die Aufsicht unbedingt getrennt wird!

Es geht doch nicht an, daß der Leiter TD gleichzeitig die Oberaufsicht als Unfallingenieur über die Arbeitsbetriebe hat. Da gibt es Interessenkollision! In keinem Betrieb der freien Wirtschaft wäre eine solche Konstellation möglich! Unfallstatistiken, die nachweisen, in welchen Betrieben besonders 'geschlamps' wird, liegen in der Schreibtischschublade. Hier hilft wahrscheinlich nur die Einschaltung der Berufsgenossenschaft mit massiven Hinweisen auf unfallgefährdete Betriebe!

Oder wartet man auf den nächsten Toten?!

4) Der Automatenzug und der Einkauf!

a) Automatenzug:

Wir haben bei jeder Gelegenheit auf verschiedene Mängel hingewiesen. Der Tabak, den der Automatenaufsteller nicht auf die Wünsche der Gefangenen einlegt, klar, der Knacki hat ja keine andere Wahl ..., bisher! Die Vielfalt oder besser gesagt der Mangel an einer guten Auswahl. Unter gut verstehen wir u. a. auch frisches

Obst und abgepackte Frischware – und letztlich ist immer der dumm dran, der als letzter an einem Besuchstag Automatenzug hat. Es muß doch möglich sein, daß bei den Beamten des Sprechzentrums **Reserve** liegt, die dann beim Automatenaufsteller später abgerechnet wird!

Wir fordern seit langem **Getränkeautomaten** in den Sprechzentren II + III + V + VI! Daß 'kein Bedarf' da sei, stimmt einfach nicht, und es wird Zeit, daß das zugesagte Gespräch Mewes (LWV)/Automatenaufsteller./GIV stattfindet!

Hier ist für uns hilfreich, wenn **ih** uns eure **Wünsche** mitteilt!

b) **Einkauf:**

Genug geschrieben – und genug geredet wurde – mit Ausdauer auf der Seite der GIV, mit Ignoranz auf seiten des Händlers und seiner (ihm zugetanen) Beamten in der JV.

Wir fordern die Senatsverwaltung auf, hier neutrale Personen einzuschalten, die nicht nur zwischen Händler ./ Anstaltsleitung + ./ GIV vermitteln, sondern die auch dann befugt sind für Veränderungen zu sorgen, wenn sich unsere **Vorwürfe** als **berechtigt** erweisen.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß ein Laden in die JVA gehört, zu vernünftigen Konditionen (auch für den Händler – niedrige Miete, dafür Beteiligung der JVA am Umsatz!)

Und ganz nebenbei bemerkt: Wenn es die Möglichkeit zum wöchentlichen Einkauf gibt, sind 'Probleme' wie Lebensmittelstapelung in den Zellen und an den Fenstern nicht mehr sooo groß!

5) Arbeit der **Insassenvertretungen** in den **Häusern:**

Es ist schon bemerkenswert, wie immer wieder versucht wird, die Arbeit in den Teilanstalten zu behindern!

Entweder der § 160 StVollzG und die dazugehörige AV sind geschaffen, um den Insassen die Möglichkeit zu geben, an Veränderungen mitzuwirken und zu den Dingen gehört zu werden – oder: Die gelben Blätter sind das Papier nicht wert!

Beispiele aus den Teilanstalten:

TA II

Der TAL wird angeschrieben – und antwortet bis heute nicht! – Aber: Es gibt **keine I.V.**!

TA III

Daß hier 'gemauert' wird, verwundert niemand! Der TAL 'schmiert' die Antwort auf die Rückseite des Anschreibens und läßt dem Unterzeich-

ner die Antwort 'eröffnen'! Was muß noch alles in der TA III geschehen, bis die dort Inhaftierten von diesem TAL 'befreit' werden ...?! Unnützlich noch anzumerken, daß die geplante Versammlung am 11.11.1990 durch einen 'Helfer des TALs' verhindert wurde. Nun braucht sich auch niemand mehr zu fragen, warum es in der TA III unter OR Müller **keine I.V.** gibt ...!

TA IV

Hier besteht eine funktionierende I.V., die sich allerdings abkapselt – mehr Solidarität mit **allen** Inhaftierten!

TA V

Hier arbeitet zur Zeit die wohl stärkste I.V., sicherlich 'gewachsen' an einem TAL, der immer noch **gegen den 'offenen Vollzug'** ist und durch **stereotype Neins** glänzt!

Übrigens ist der Tod des Peter M. hier nicht vergessen!

TA VI

Hier 'ackert' überwiegend ein Mann, nachdem Klaus im 'offenen' ist.

Sei noch ergänzt, daß es für **türkische** und **arabische Inhaftierte** je einen Sprecher in der GIV gibt. Nutzt das aus!!

6) Zusammenarbeit der GIV mit der **Anstaltsleitung ...**

Der VL gibt sich keine große Mühe, Kooperation zu suchen, die lapidare Antwort: "Keine Zeit!"

Wartet er auch auf den 'Umbruch'?!

Das Statut, obwohl von Senjus angemahnt, ist immer noch (bisher) nur Makulatur. Eine ordentliche Arbeit der **Gesamtinsassenvertretung** ist nur dann möglich, wenn die gesetzlich abgesicherten Rechte angewendet werden. Sicherlich wird der Druck größer werden – und da sagen wir ganz klar: **Gesetze müssen auch von den Vertretern der Justiz eingehalten werden!**

Die Zusammenarbeit mit dem **Anstaltsbeirat** ist nicht besonders, bis auf einige Ausnahmen, die in der Person verankert sind, stellt sich uns der Anstaltsbeirat **nur als verlängerter Arm der Anstaltsleitung dar!**

8) **Häuserübergreifende Aktivitäten**

Beim Fußball, Handball, Tischtennis (mit Einschränkungen) und beim Schach (2 Veranstaltungen im Jahr) klappt es einigermaßen. Ansonsten bleibt es beim Kino und der Kirche – und dann hat's sich aber auch.

Hier muß in Zukunft besser gearbeitet werden! Es gibt soviel gute Initiativen in den Häusern, die auf alle

Häuser ausgebreitet werden sollten und dann effektiver würden.

9) **Kultur in Tegel ...**

Fällt, glauben wir, mangels engagierter Vertreter der Anstaltsleitung aus ...

Was geschieht denn hier, was den Namen **Kultur** wirklich verdient? Mal eine **gute Theatergruppe**, öfter **gute Musikgruppen**, keine Scheu vor Experimenten ...

10) **Familiensprechstunden!**

In der TA III E wird seit Jahren – mit hervorragendem Erfolg – eine (sogenannte) Familiensprechstunde durchgeführt ...!

Zumindest in den Wohngruppenbereichen können – nein müssen (!) – solche Sprechstunden, die die sozialen Kontakte wesentlich fördern, stattfinden. Da wird einem schlecht, wenn der TAL V von **Relikten aus früheren Zeiten** faselt. **Zeit / Raum und Personal** sind da weder Hindernis noch Ausrede! Hier ist die Senatsverwaltung für Justiz gefordert, endlich weisend einzugreifen!

11) Thema: **Amnestie**

Die Schreiben an die Institutionen haben absolut nichts gebracht! Und **niemand** sollte sich hier durch Knastgerüchte verrückt machen lassen! Unsere Initiativen zum **§ 57 StGB** sind den meisten bekannt – aber hier sollten wir alle nicht müde werden, Initiative zu ergreifen!

12) Das ewige Thema: **Bezahlung und Rentenversicherung**

Wir sind der Meinung, daß die GIV in dieser Sache die Senatorin hinter sich hat ...

Es nützt aber kein Lamentieren, so lange hier die Entscheidung beim Bund liegt! Uns kann nur eine **Initiative der Senatsverwaltung** im Bundestag Hoffnung bringen!

Passiert nichts, ist der weitere soziale Abstieg der Inhaftierten vorprogrammiert, trotz des ganzen **Resozialisierungsgeredes ...**

13) Zusammenarbeit mit **'Knast-AG'** der AL und **Lichtblick**

In der Knast-AG der AL gibt es engagierte Ehemalige, die uns mit Sachverstand unterstützen – es muß aber auch unbedingt gesagt werden, daß die GIV nicht der Steigbügelhalter für politische Ambitionen einzelner ist!

Mit dem Lichtblick (laut § 160 StVollzG das Sprachrohr der Inhaftierten) ist nicht unbedingt immer 'Gleichklang'! Oft ist uns die Redak-

tion zu 'zahn' (Angst um eure Redaktionsplätze?), oft erscheint die Zeitung so spät, daß wirklich jede Aktualität 'hin' ist. Klar, wir bekommen, ohne Murren, unsere Seiten, es sollte sich da aber in der Zusammenarbeit noch mehr verbessern (Wir arbeiten daran und 'Rundschnägel' sind - meist - gegen bestehende Mißstände erfolgt ...)

Zuletzt wollen wir nicht versäumen, den 'Rummelsburgern' an dieser Stelle zu sagen, daß sie **alles** daran setzen müssen, daß die (leeren) Versprechungen, die Euch das 'Übersiedeln' schmackhaft machen sollten, eingelöst werden!

Ansonsten hoffen wir auf die ...

Unterstützung aller Tegler Insassen!

Vergeßt nicht, nur gemeinsam erreichen wir (kleine) Veränderungen!

Kommt gesund ins neue Jahr! Und nehmt einen Satz von Werner Rixdorf mit:

- Sein Rückgrat behalten ...
- Sich nicht brechen lassen ...
- Nicht körperlich ...
- Nicht im Geist ...
- Nicht an der Seele ...

I.A. Werner Fiegel
Sprecher der Gesamtinsassenvertretung

und wer überhaupt talentiert genug ist! In der Regel muß aber der Inhaftierte mit einem monatlichen Betrag um DM 50,- rechnen, den er zu zahlen hat. (Es gibt in der JVA Tegel Beispiele, die diesen Betrag vom Hausgeld aufbringen - Hut ab!)

2) Das (Fern-) Studium ohne Abitur

Hier bietet die Fernuniversität Hagen zwei Möglichkeiten an:

a) Der **Gasthörerstatus** - Hier kann sich jeder **Lernwillige einschreiben lassen**. Das Lehrmaterial ist **kostenlos**, allerdings nur bei Nachweis der **Bedürftigkeit** - Haftbescheinigung. Der Nachteil besteht darin, daß man hier **keine Abschlüsse** machen kann.

b) Die **Zulassung zum Vollstudium ohne Abitur** - Hier muß man einige Voraussetzungen erfüllen. Verlangt wird ein abgeschlossener Beruf (Gesellen-/Facharbeiterbrief) und zusätzlich eine mindestens 5jährige Berufserfahrung.

3) **Das Vollstudium** - Die Voraussetzung zum Beginn eines Vollstudiums ist das Abitur. Ex-DDR-Abis werden anerkannt. Für das Erststudium zum Sommersemester ist zur Zeit nur eine Zulassung als Gaststudent möglich. Ab dem Wintersemester dann auch als **Vollstudent**.

Es gibt nun auch noch die Möglichkeit, sich für ein **Halbzeitstudium** zu entscheiden. Da würde sich dann die Studienzeit praktisch verdoppeln.

Zu diesen und noch anderen Studiemöglichkeiten gibt die FU Hagen Auskunft: Frau R. Schulz, Tel. 8 38 52 05, zu erreichen unter: Freie Universität Berlin, Studienzentrum der Fernuniversität, Gesamthochschule Hagen, Rüdeshheimer Straße 54, W-1000 Berlin 33.

Letztlich gibt Euch über die Prozedur "Vormelder" auch der Leiter der Schule, Herr **Stöppel**, Auskunft.

Bezahlung und Freistellung

Das StVollzG gibt hier eindeutig Auskunft! Die Anstalt muß für die **Erwachsenenbildung von der Arbeitspflicht freistellen und auch die Weiterbildung entlohnen (bezahlen)**. Zur Zeit bekommt der Student in der JVA Tegel die Lohnstufe IV.

Es gibt immer wieder Hinweise darüber, daß TALs und GLs versuchen, durch verwachsene Hinweise auf das Vollzugsziel, Insassen am Studium zu hindern.

Es liegt an Euch, was Ihr aus den angebotenen Möglichkeiten macht - und wie Ihr Eure Zeit hier nutzt!

Hans-Joachim Fromm

Möglichkeiten zur Weiterbildung ...

Über Schule und Ausbildungsmöglichkeiten in der JVA Tegel habe ich bereits in den Ausgaben Juli und Aug./Sept. 90 kurze Einblicke geben können. Nun gibt es auch noch andere Möglichkeiten, die Ihr nutzen könnt.

1) Das Abitur

Im Fernstudium ist das Erreichen des Abiturs mit **Kosten** verbunden. Es gibt das Erwachsenenbildungswerk in Stuttgart, das vor Vergabe von Stipendien prüft, wer "bedürftig" ist

(Süddeutsche Zeitung vom 13.11.1990)

Leitfaden zum Fernunterricht

Von der staatlichen Zentralstelle und dem Bundesinstitut für Berufsbildung

Mit selbstgemachtem Stundenplan zu Hause lernen - durch Fernunterricht ist das möglich. Die Vorteile liegen auf der Hand: Neben dem Beruf her kann man sich weiterbilden, neue Fähigkeiten und Abschlüsse erwerben. Immer mehr Lernwillige nutzen diese Chance, das beweisen die steigenden „Schülerzahlen“ der letzten Jahre. Wie kommt man an möglichst alle Informationen über den Fernunterricht? Der wieder neu erschienene **Ratgeber für Fernunterricht** beantwortet die Fragen von Interessenten und dient Beratern als Nachschlagewerk. Auf über 80 Seiten steht viel Wichtiges:

- Persönliche Voraussetzungen eines „Fernlehrlings“;
- Alle amtlich zugelassenen Lehrgänge;
- Chancen für das persönliche Fortkommen;
- Ablauf und Ziele der Fernlehrgänge;
- Gesetzliche Grundlagen und finanzielle Förderung.

Der **Ratgeber** ist sehr nützlich, weil er wichtige Entscheidungshilfen bietet, wie zum Beispiel die Checkliste zur persönlichen Eignung. Er zeigt Vor- und Nachteile dieser Lernmethode auf und nennt die Schwierigkeiten beim Namen.

Für weitere Fragen zu dieser Art der Fortbildung stehen die Herausgeber zur Verfügung, bei denen die Broschüre auch kostenlos bestellt werden kann: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Peter-Weiter-Platz 2, 5000 Köln 1, oder beim

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31.

Nützlich für den Durchblick ist ferner der neu aufgelegte **Katalog der Fernlehrgänge in der Bundesrepublik**.

Er enthält Kurzbeschreibungen der Angebote von privaten Instituten und den Fernstudiengängen von Hochschulen. Diese vollständige Marktübersicht erleichtert den Interessierten die Auswahl eines Kurses. Auch für die in der Bildungsinformation und -beratung Tätigen ist ein solch umfassender Überblick unentbehrlich.

Der Katalog umfaßt zwei Teile: Der erste beschreibt alle berufsbildenden, allgemeinbildenden und sonstigen Fernlehrgänge. Im zweiten - farblich abgesetzten - Teil sind die Fernstudienangebote der Hochschulen und des Deutschen Instituts für Fernstudien erfaßt. Jede Einzelbeschreibung enthält detaillierte Angaben über Teilnahmevoraussetzungen, Lehrgangsdauer und -kosten, finanzielle Förderung, Inhalt, Ziel und Abschlußprüfung des Lehrgangs. Ein Schlagwortverzeichnis erleichtert den raschen Zugriff auf die Informationen.

Der Katalog wird ebenfalls von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) herausgegeben. Gegen eine Schutzgebühr von 15 Mark kann der Katalog bei der BIBB bezogen werden.

Barbara Hermann

Selbsthilfegruppe von Gefangenen für Gefangene

Nichtinfizierte, HIV-Positive und AIDS-Kranke helfen sich gemeinsam

Im Oktober 1990 haben zwei Nicht-Positive und ein Positiver im Haus VI die Selbsthilfegruppe "Nega-Pos" gegründet und erhielten auch von der Teilanstaatsleitung die Genehmigung dafür.

Die Gruppe trifft sich seit dem 28. November 1990 einmal die Woche, jeweils Mittwoch in der Zeit von 17.30 bis 19.30 Uhr im Pavillion der TA VI. Außerhalb dieser Zeit und bereits auch schon vor dem 28.11.1990 stehen die Initiatoren als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sinn, Zweck und Zielsetzung der Gruppe ist:

- den Umgang mit HIV-Positiven und AIDS-Kranken lernen (Ängste und Vorurteile abzubauen)
- AIDS-Prävention für Gefangene
- Hilfestellung bei Testfragen (Ja/Nein), Anträgen, im Umgang mit Vollzugspersonal, Besuch von externen Gruppen (z. B. AIDS-Hilfe)
- Problemerkörterung und -bewältigung
- HIV-Positive und AIDS-Kranke dahin zu führen, daß sie sich öffnen (offen mit der Krankheit und der Situation Knast umzugehen)

Eine wichtige Voraussetzung für das gemeinsame Miteinander innerhalb der Gruppe ist:

- alles, was in der Gruppe besprochen und gesagt wird, muß innerhalb der Gruppe bleiben
- keine Diskriminierung - in jeder Hinsicht - innerhalb der Gruppe

Teilnehmen kann jeder an der Gruppe, der sich angesprochen fühlt. Zur Zeit ist das zwar nur den Insassen von Haus VI möglich, doch sollte die Gruppe auch in anderen Häusern auf Interessenten stoßen, ist beabsichtigt, die Teilnahme auch häuserübergreifend zu gestalten. Bevor dies möglich ist, kann der Kontakt zur Gruppe jederzeit schriftlich über den Lichtblick aufgenommen werden.

Unterstützt wird die Gruppe durch die Deutsche und Berliner AIDS-Hilfe, einer Streetworkerin vom Landesinstitut für Tropenmedizin, einer Gruppenleiterin u. a.

Wollen wir hoffen, daß die Gruppe zu einem ständigen Bestandteil von Tegel wird und nicht auf Ablehnung stößt.

-ermi-

hierzu mangelte. Positiv verzeichnet wurde von seiten der Gruppentrainer, daß sich das Klima für freie Mitarbeiter an der Pforte insgesamt verbessert habe, "man rennt offene Türen ein". Dürftig hingegen ist der Informationsaustausch zwischen Gruppentrainern und Gruppenleitern zu nennen. Das hängt wesentlich mit einer Überlastungsanzeige einzelner GLs zusammen, denen es einfach an der notwendigen Zeit für eine Kontaktpflege fehlt.

SACHKENNTNIS IST DAS LETZTE, WAS MAN FÜR EINE LEBHAFTHE DISKUSSION BENÖTIGT? ÄHÄ ÄHÄ?



Ein weiterer Diskussionspunkt auf der Tagesordnung war auch die rückläufige Tendenz hinsichtlich der Teilnahme an Gruppen und der (noch) vorhandenen Gruppenangebote - letzteres wird auch durch den monatlich ausgeschrieben Gruppenplan für die JVA Tegel dokumentiert. Die Frage nach den Ursachen darf jedoch nicht nur in Richtung der mehr und mehr zurückgehenden Motivation bei den Gefangenen gestellt werden. Es muß genauso gefragt werden, welche Arbeit Senatsverwaltung, Anstaatsleitung und Bedienstete leisten, um Insassen zu Gruppenaktivitäten zu motivieren und überhaupt neue Gruppen anzubieten. Ursachenforschung und Problembewältigung dabei mehr auf die Gefangenen und die vorhandenen Gruppentrainer zu verlagern, erscheint zu billig und zu bequem, verdeutlicht aber andererseits die Einstellung der Anstalt zur Arbeit der freien Mitarbeiter. Dabei ist es gerade ihre Arbeit, die am meisten dazu beiträgt, dem Resozialisierungsgedanken Rechnung zu tragen.

Eine Bedarfsanalyse ist wünschenswert, um zu ermitteln, welche Gruppenangebote bei den Gefangenen Interesse erwecken würden. Es wurde angeregt, daß der Lichtblick eine solche Umfrage durchführen sollte.

Gruppentrainer-Treffen im Haus VI

"Wir halten es auch in diesem Jahr für sinnvoll und notwendig, uns mit Ihnen zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch zu treffen. Durch zahlreiche neue Bestimmungen, aber auch durch die Veränderungen im Gesamtberliner Vollzug gibt es viel zu besprechen und zu diskutieren."

Mit diesen einleitenden Worten begann ein Schreiben an die Gruppentrainer der Teilanstalt VI der JVA Tegel, mit dem der TAL VI, Herr von Seefranz, zum 16. November 1990 eingeladen hatte. Traditionsgemäß nahm an dieser alljährlich stattfindenden Veranstaltung auch ein Vertreter des Lichtblicks teil. Im Vergleich zu früheren Jahren war jedoch diesmal vieles anders. Zum einen gestalteten sich die Rahmenbedingungen etwas verändert: die Vollzugshelfer waren zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen. Die Interessenlagen werden unterschiedlich angesehen, und es wird überlegt, ob man für

diesen Kreis nicht eine separate Veranstaltung anbietet.

Es sollte auch nicht wieder eine "Leiter-orientierte" Konferenz abgehalten werden, um zu vermeiden, daß dann die Kommunikation eher oberflächlich ist und die Beteiligung zurückhaltend. Unter diesen Aspekten traf sich eine Gruppe von 16 Teilnehmern im Konferenzraum der TA VI. Leider blieb man letztlich ziemlich "unter sich": Gruppenleiter, Gruppentrainer, ein Anstaatsbeirat, zwei weibliche Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes und ein Vertreter des Lichtblicks. Durch Abwesenheit "glänzten" der Teilanstaatsleiter, krankheitsbedingt - er blieb auch ohne Vertretung -, die Senatsverwaltung für Justiz und die Sozialpädagogische Abteilung.

Unter diesen Voraussetzungen konnten einige Themen zwar angesprochen, aber nicht effektiv behandelt werden, weil es an direkten Ansprechpartnern

Wäre darin nicht aber mehr eine Aufgabe der Gruppenleiter (und auch Gruppenbetreuer) zu sehen? Mit der Einstellung zu Gruppenaktivitäten scheint es in diesem Personenkreis jedoch nicht unbedingt zum besten zu stehen wie stellvertretend für viele Meinungen die Äußerung eines Gruppenleiters gegenüber einem Gefangenen vor einiger Zeit hier wiedergegeben werden soll. Auf die Entgegnung des Insassen, daß er an einer "Theatergruppe" teilnimmt, meinte der GL: "Das ist aber schlecht. Da lernen Sie ja nur, den Leuten etwas vorzumachen ..."

Wen kann es angesichts solcher Äußerungen noch verwundern, daß Gruppenaktivitäten rückläufig sind?

Bleibt zu hoffen, daß Veranstaltungen wie diese zukünftig ihren "Feigenblatt-Charakter" verlieren, indem sie mit mehr direkten Ansprechpartnern "bestückt" werden. Und es bleibt wünschenswert, daß die vorhandenen Gruppentrainer sich ihre Motivation weiterhin erhalten und sich wieder mehr Insassen finden, die diese so wichtige Arbeit mit aktiver Teilnahme zu schätzen und zu würdigen wissen.

-rdh-

nung. Dann wird auch noch bekannt, daß René am Montag wiederkommt. Die Leichtigkeit des Anfangs kippt ins Groteske, das Spiel bekommt düstere und makabre Züge.

.....

Die Idee zu "Dreck am Stecken" entstand bereits im Frühjahr 1987, nachdem Reiner Strahl und Gila Schmitt erfuhren, daß Menschen aus ihrem Bekanntenkreis HIV-positiv bzw. an AIDS erkrankt waren. Im Frühjahr 1988 leiteten sie ein Theaterseminar zum Thema an, aus dem sich das erste Ensemble bildete. Premiere war im Oktober 1988. Eine Neu-Inszenierung mit Songs und live gespielter Musik entstand Anfang 1990 durch die Zusammenarbeit von Gila Schmitt und dem Musiktheater Ernst.

Das Theaterstück betreibt keine medizinische Aufklärung. Vielmehr geht es um Reaktionen und Verhaltensweisen im Alltag gegenüber AIDS. Weder oberlehrerhaft noch mit moralischem Zeigefinger werden sie ergründet und aufgezeigt und spielerisch hinterfragt: "Bisher hatte ich noch keine Chance, AIDS keine Chance zu geben. Doch hätte ich eine Chance, AIDS keine Chance zu geben, würde ich AIDS natürlich keine Chance geben ..."

Eine flotte Inszenierung mit viel Musik und Songs, witzig und frech präsentiert, sorgte gleichermaßen für Kurzweil und Betroffenheit. "Dreck am Stecken" macht sensibel für Ursachen von Ablehnung. Und in der dargebotenen Form fördert es Offenheit, Solidarität, Verantwortung und konstruktive Auseinandersetzung. Ein total unüblicher Ansatz, jedoch eine großartige Idee, AIDS zu thematisieren ... wirklich sehr eindrucksvoll ... Man kann sich nur eine lange Laufzeit des Stückes wünschen, um es noch vielen Menschen zugänglich zu machen.

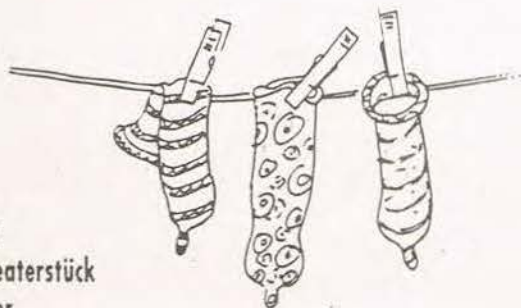
Für die Darsteller ist Theater nicht nur Unterhaltungs-, sondern auch Aufklärungsmedium. Ein anschließendes Gespräch mit den Zuschauern ist deshalb Bestandteil jeder Aufführung. Im Kultursaal wurde das ebenfalls angeboten und Interesse war auch vorhanden, leider stand dafür nur ein Zeitrahmen von ca. 30 Minuten zur Verfügung. Zu wenig, um eine lebhaft und intensive Diskussion über das Stück und zur AIDS-Problematik zu führen und in Gang zu bringen.

Unser Dank gilt den Akteuren des Musiktheaters Ernst. Bleibt zu hoffen, daß wir sie mit dem ersten auch nicht zugleich zum letzten Male im Kultursaal der JVA Tegel zu Gast haben konnten.

-rdh-

Dreck am Stecken

Ein Theaterstück über Sexualität und AIDS



Alle Jahre wieder ... So könnte man das Angebot der Sozialpädagogischen Abteilung an Theateraufführungen im Kultursaal der JVA Tegel überschreiben. Viel öfter findet das wirklich nicht statt. Und am 24. November 1990 war es dann wieder einmal soweit: Das Musiktheater "Ernst" gastierte mit seinem Stück "Dreck am Stecken". Ganz neu war das Stück für einen Teil der Tegeler Insassen jedoch nicht. Es wurde bereits im letzten Jahr, am 30. Juni 1989, von der Theaterproduktion Strahl aus Berlin, aufgeführt - allerdings nur in der Teilanstalt VI. Diesmal aber konnten sich Interessenten aus allen Teilanstaltsbereichen die Aufführung ansehen.

Ein recht gut frequentierter Kultursaal wurde mit folgendem Inhalt belebt:

Die Werbeagentur "Mazzo" ist ein modernes Unternehmen mit dynamischen und aufgeklärten MitarbeiterInnen. Locker-flockige Sprüche und kollegiale Anspielungen schaffen die nötige kreative Atmosphäre, auch für den neuen Auftrag der Agentur: eine Kampagne zur AIDS-Prävention für Jugendliche.

Das Verhalten von Jugendlichen und ihre Sexualität werden recherchiert,

einschlägige Jugendzeitschriften und Songtexte unter die Lupe genommen. Der Schutz durch Kondome rückt in den Mittelpunkt heftiger Diskussionen. Witzige Einfälle für mehr oder weniger geeignete Werbestrategien und -mittel bereiten dem Team dann keine größeren Schwierigkeiten mehr.

Wo über das Sexualverhalten von Jugendlichen geforscht, spekuliert und geredet wird, bleiben die eigenen Erfahrungen der Mazzo-Mitarbeiter allerdings nicht lange ausgeklammert. Da wird es dann auch schon mal brenzlich. Es zeigt sich, daß es bei ihnen auch nicht anders war, und daß Schwierigkeiten im Umgang mit der eigenen Sexualität auch für die "erfahrenen" Frauen und Männer der Agentur "Mazzo" längst nicht ausgestanden sind.

Ein Mitarbeiter, der Fotograf René, ist nicht anwesend, denn er liegt im Krankenhaus. Daß er an AIDS erkrankt ist, wissen seine Kollegen jedoch nicht. Noch nicht. Als die Chefin es ihrem Team mitteilt, ist es vorbei mit den Witzeleien und Anzüglichkeiten. Plötzlich wird klar, daß alle nur reden und keiner so richtig weiß, was zu tun ist. Aus der Panik entstehen hilflose Reaktionen, Schuldzuweisungen und offene Ableh-

Lebenslange Freiheitsstrafe und Re-Sozialisierung — ein Dauerwiderspruch

Ich will das Thema aus der Sicht eines LLers beleuchten. Dabei stellen sich drei Fragen:

1. Will uns überhaupt jemand resozialisieren? Das ist eine rechtspolitische Frage.
2. Kann uns überhaupt jemand resozialisieren? Das ist eine Frage der Psychologie und der Verhaltensforschung, man könnte aber auch sagen, es ist die Hauptfrage des Vollzugsauftrages.
3. Was macht die JVA Tegel in ihrem Vollzugsalltag?

Will uns jemand resozialisieren?

Ich beginne mit Frage 1: Will uns jemand resozialisieren? Und ich gebe gleich vorab die provokative Antwort: Nein, die Gesellschaft will uns überhaupt nicht resozialisieren.

Mein Thema läßt sich relativ leicht beweisen:

a) Die Gesellschaft sagt auch heute noch zu fast 50 % bei Mördern: "Rübe runter!" Und BILD heizt das auch immer kräftig an, wenn ein besonders scheußliches Verbrechen stattfand. BILD hat ja bekanntlich das "Ohr am Volk".

Das Denken dieser Hälfte unserer Gesellschaft ist alttestamentarisch. Es ist Rache und Vergeltung. Ihr Motto lautet: "Auge um Auge, Zahn um Zahn". Im Orient wird ja heute noch dem Dieb die Hand abgehackt, damit er mit dieser Hand nicht mehr stehlen kann. Das ist also eine sehr alte und von der Psychoanalyse auch ausreichend geklärte Geisteshaltung. All jene, die uns lieber den Tod wünschen, sehen in uns den Prügelknaben und den Sündenbock für ihre eigenen Triebe und Verfehlungen.

Also von diesem reaktionären Teil der Öffentlichkeit - soziologisch handelt es sich vor allem um Kleinbürger und Spießler - haben wir gar nichts zu erwarten.

b) Der andere Teil unserer Gesellschaft, ich nenne ihn einmal den mehr liberalen und sozialen, vor allem den toleranten Teil, dem sind wir meistens völlig egal.

Der will uns zwar nicht auslöschen, weil er sich nicht das Recht herausnimmt, andere Menschen unter irgendwelchen Vorwänden ins Jenseits zu befördern, doch er ist mit dem Vollzug durchaus einverstanden. "Gut wegschließen, sicher verwahren, damit keiner mehr eine Frau ermorden, ein Kind mißbrauchen oder einen Liebhaber abstechen kann." Dieser Teil sagt, "Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeule" oder politisch mit einem Spruch der späten 60er Jahre: "Keine Experimente!"

c) Dann bleibt da noch ein winziger Teil von sozial Engagierten und politischen Utopisten. Die kommen aus zwei verschiedenen Lagern: Die einen aus der echt christlichen Lehre von Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Vergebung der Sünden. Für sie hat Jesus Christus alle Schuld gesühnt. Für sie hat die Strafe daher nur den Sinn, uns zur Veränderung anzuregen, Hilfe zu geben, gestörte Beziehungen wieder in Ordnung zu bringen. Diese Gruppe ist unser wahrer Partner. Sie geben uns Hoffnung, weil sie uns als Menschen nicht abgeschrieben haben.

Die zweite Gruppe läßt sich politisch mit der äußersten Linken verorten. Sie erklären nicht einfach den Mörder zum individuellen Fall eines Psychopathen, den Totschläger nicht zum Fall für den Psychologen und den Räuber nicht einfach zum Fall für den Sozialtherapeuten. Sie sehen also die jeweilige Tat und Schuld des Täters nicht isoliert. Sie sehen Mitschuld immer auch in der Gesellschaft. Und daher wollen sie uns eine Chance geben, weil wir zum Teil auch Opfer gesellschaftlicher Prozesse sind, die unsere Taten wie im Brennglas besonders deutlich erkennen lassen.

Beide Gruppen also sehen Resozialisierung als sinnvoll an. Leider jedoch haben beide keine qualifizierten Mehrheiten in unserer Gesellschaft. Ihre Lobby ist zu schwach gegenüber den Realpolitikern der Macht vom Schlage des bayrischen Ministerpräsidenten Streibl, der kürzlich seine ganze Mißachtung der Resozialisierungsidee in die Worte packte: "Jenes kollektivistische sozialliberale Gesetz von 1976 werde er nicht akzeptieren ..."

Also gibt es keine Resozialisierung, und zwar aus ideologischen Gründen. 55 % der Bevölkerung gaben ihm bei der Wahl die Stimme, was beweist, welch gutes Ohr auch Herr Streibl hat für die Stimmungen an der Basis.

Kann uns überhaupt jemand resozialisieren?

Ich komme zur 2. Frage: Kann uns überhaupt jemand resozialisieren? Hier lautet meine Antwort ein klares Ja! Das Strafvollzugsgesetz gibt ausreichend Möglichkeiten an die Hand und sagt auch klar, wie ein Behandlungsvollzug aussehen sollte.

Behandlungsvollzug ist für uns jedoch nicht einfach die Übertragung des medizinischen Modells, bei dem wir wie Kranke oder Aussätzige erneut stigmatisiert werden. Nein, Behandlung ist das Angebot zur Hilfe in allen Lebenslagen. So kann der § 2 des Strafvollzugsgesetzes mit der Resozialisierung durchaus erreicht werden. Behandlung ist vor allem Hilfe zur Selbsthilfe, also Starthilfe, Initialzündung.

Leider verstehen das die Anstalten völlig verkehrt. Sie pervertieren Behandlung zur Bevormundung, Entmündigung, Entwürdigung, Entmenschlichung, Entpersönlichung.

Nach den Vorstellungen von Anstalten sollen wir alle wieder kleine unmündige Kinder werden, die um alles Betteln, in den lächerlichsten Kleinigkeiten abhängig sind und nichts selbst entscheiden können. Dieses absolute Mißverständnis von "Behandlung" führt zu Unselbständigkeit und Persönlichkeitsfehlentwicklung.

Diese Verdrehungen des ursprünglich richtigen Behandlungszieles durch die Anstalten ist natürlich kein Zufall. Es ist der folgerichtige Weg, Menschen zu zerstören, nachdem man sie nicht mehr hängen darf. Behandlung im heute üblichen Sinne ist der Deckmantel des Heuchlers, mit dem er seine Rache und Vergeltung übt, obwohl Humanität und Hilfe angesagt wäre.

Dies ist eine ganz gemeine, niederträchtige Umwertung aller Werte. Nach draußen kann man sagen, daß man ja gesetzestreu behandelt, nach innen wird Behandlung zur systematischen Vernichtung. Diese Falschmünzerei von seiten der Anstalten ist draußen unbekannt - die Selbstmorde aus Verzweiflung werden natürlich nie im Zusammenhang mit der Hoffnungslosigkeit des Vollzugs gesehen, sondern immer nur auf den einzelnen Mann abgewälzt. So einfach ist das. In Bayern erfand die zuständige Justizministerin sogar einen noch

niederträchtigeren Grund für die vier Selbstmorde in Straubing: Sie schob die Schuld auf den Föhn ...

Nein, nein, wegen des Föhns bringt sich niemand um, sondern weil er menschenunwürdig behandelt wird und ihm jede Hoffnung genommen wird, daß dies irgendwann einmal endet.

Was macht die Anstalt Tegel?

Ich komme zur 3. Frage: Was macht die Anstalt Tegel? Die Situation unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von Haus zu Haus. Ich möchte hier nur für Haus II und III sprechen. Hier wird ein extrem menschenverachtender Knast geschoben - von Behandlung im Sinne des Gesetzes ist nicht die Spur zu sehen. Einige Schlaglichter sollen beweisen, daß das Haus II und III geradezu das Gegenteil von Resozialisierung verwirklicht, nämlich die Entsozialisierung und damit die völlige Persönlichkeitszerstörung.

Der letzte hat sich erst am Sonntag, dem 14.10.1990 im Haus III umgebracht. Ob das jemanden in der Verwaltung aufrüttelt? Ich glaube es nicht. Gleichwohl müssen wir darum kämpfen.

a) Körperliche Gesundheit ist das kostbarste Gut im Knast, denn wer erst mal krank wird, kann sich gleich aufhängen. Die Ärzte verstehen ihren Auftrag dahingehend, daß sie nur den Tod zu verhindern haben, die völlige Gesundung ist meist zu teuer, zu aufwendig, kostet zuviel Personal, etwa bei einer Ausführung. Also wird Gesundheit auf Sparflamme gekocht.

Es gibt auch keine Vorbeugung! Sogar in Straubing haben die Ller ein Schwimmbad, denn schwimmen ist bekanntlich die beste körperliche Gesundheitsvorsorge. Leichtathletik ist ebenfalls unbekannt, Gymnastik auch. Und mit Fußball wird niemand gesund, sondern eher arbeitsunfähig. Hier könnte sehr viel verbessert werden.

b) Psychische Gesundheit ist genauso wichtig. Auch da hapert es an allen Enden. Hierzu gehören Vertrauen und Gespräch. Beides ist in den Anstalten Mangelware. Die Personen, denen man sich anvertrauen soll, sind alle Anstaltsdiener. Bei denen weiß man genau, daß ihre Sprüche nur den "Sand aus dem Getriebe" nehmen sollen, damit alles reibungslos läuft.

Das ist aber keine Hilfe für meine Seele. Ich brauche jemanden, der keine Feindbilder im Kopf hat und mir wirklich helfen will. Daher sind viel mehr freie Mitarbeiter oder Ärzte und Psychiater von draußen erforderlich. Vor allem sollten mehr

Gruppen und Vereine von draußen uns hier drinnen betreuen dürfen. Das ist aktive Psychohygiene.

c) Soziale Bindungen nach draußen sind für Ller die wichtigste Forderung, denn wer einmal abgeschrieben ist, weil ihn niemand mehr besucht, der schreibt sich dann auch selbst ab, der verfällt geistig, psychisch und körperlich. Der Entzug von Liebe, Kontakt und Gefühl ist die Schlinge, die den Ller allmählich erdrosselt.

So sind die beiden Regelbesuche und zwei Sonderbesuche nicht ausreichend. Warum bekommen Ller nicht mehr Besuch, denn schließlich dürfen sie nicht morgen und nicht nächstes Jahr in Ausgang und Urlaub, sie haben ja doch nur den Besuch?

Und warum gibt es im Haus II und III keine Meetings??? Intimkontakt mit der Partnerin und Kinderbesuche mit den eigenen Kindern sollten fest eingerichtet werden. Das baut auf, das hält am Leben. Die Zerstörung dieser Beziehungen vernichtet auch den Ller.

d) Demokratische Mitbestimmung ist ein weiterer Punkt. Hier im Haus III gibt es seit einem Jahr nicht einmal eine Insassenvertretung. Und die Autonome Selbsthilfegruppe wird nicht anerkannt. Unmündigkeit und Fremdbestimmung ist die Folge, alles geht über unsere Köpfe hinweg.

Vor allem auch die sogenannte Vollzugsplanerstellung. Wenn hier in einer 5-Minuten-Aktion ein einziger Mann über das Schicksal von Menschen bestimmt, die ein Jahrzehnt oder länger dann zu diesem "Plan" verdammt sind, so ist hier die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Wir verlangen daher den Beschluß eines Gremiums aus Fachleuten, wie es das Strafvollzugsgesetz mit der Konferenz vorsieht. Darüberhinaus sollten diese Pläne regelmäßig fortgeschrieben werden, wir dabei auch intensiv beteiligt werden. Ein bloßes "Eröffnen" bereits gefertigter Pläne ist nicht im Sinne des Vollzugszieles.

e) Persönlichkeitsbildung wird durch Schule und Beruf gefördert. Hier liegt sehr vieles im argen. Das Schulangebot ist dürftig und vor allem wird nicht systematisch dafür geworben. Das wäre Aufgabe der Anstalt, den Llern hier die Bildungschancen nachzuholen, die sie draußen ja meist nicht hatten.

So was kostet natürlich Mühe, Vertrauen und Überzeugungsarbeit. Sozialarbeiter, die bloß ihre Zeitungen im Dienst lesen und jeden Gefangenen als Störer ihres Büroschlafes ansehen, sind natürlich ungeeignet für eine solche Aufgabe.

Auch das ist leider ein Teil der Wirklichkeit. Die gesamte Verbeamtung des Personals ist höchst schädlich für jede Art von Initiative. Wie gerne würde ich einmal an Volkshochschulkursen teilnehmen oder Lichtbildervortrag über Afrika oder Amerika sehen - nicht einmal das wird geboten. Der Fernseher im Gemeinschaftsraum ist hier eben kein Ersatz. Und wenn ein Ller Fernseher auf Zelle will, wird ihm auch das noch erschwert, und er muß lange darum kämpfen.

Ich bin am Schluß angelangt.

Meine Bitte an alle draußen gilt der Forderung, daß die Zielsetzungen des Strafvollzugsgesetzes auch in der JVA Tegel endlich umgesetzt werden. Wir wollen nicht länger diesen tödlichen Verwahrvollzug, sondern unsere Chance erhalten, wenigstens innerhalb der Mauern ein menschenwürdiges Leben zu leben. Das ist im Haus II und III zumindest nicht gegeben.

Und es sei gerade Aufgabe des Strafvollzuges, den Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in Freiheit und in sozialer Verantwortung, frei von weiteren Straftaten zu führen. Doch auch diese Aufgabe wird vom Vollzugssystem nicht erfüllt. Zwar gelingt es dem Vollzug regelmäßig, die sozialen Bindungen gefangener Menschen, und damit einen wesentlichen Teil ihrer Persönlichkeit, zu zerstören, doch bei ihrer sozialen Wiedereingliederung versagt er vollständig. Die meisten Menschen, die dem Strafvollzug einmal ausgeliefert waren, sind nach ihrer Entlassung gefährdeter als vor ihrer Inhaftierung. Sie werden erneut strafällig und kehren wieder in den Strafvollzug zurück.

Wer nicht zurückkehrt, verdankt dies keinesfalls dem Vollzug. Er hätte vielmehr des Vollzuges - zumindest zur Erreichung dieses Zieles - gar nicht bedurft, mehr noch, er hat eine besondere Leistung vollbringen müssen, um dem Zerstörungswerk des Vollzuges zu widerstehen.

Wer nach jahrelanger Behandlung im deutschen Strafvollzug nicht resozialisiert ist und erneut versagt, wird scheinbar mit größtem Recht angeklagt. Doch Hauptanzuklagender ist das Vollzugssystem. An ihn, an die für ihn Verantwortlichen, ist die Frage zu richten:

Was habt Ihr denn aus diesem Menschen gemacht, der Euch so viele Jahre lang anvertraut gewesen ist? ...

Wolfgang Rybinski
Sprecher der Autonomen Selbsthilfegruppe der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Berliner Abgeordnetenhaus — Landespressediens —



Kleine Anfrage Nr. 1858 des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über "(Wild-) West-Ausflug von DDR-Gefangenen in den West-Vollzug mit West-Beamten als Reiseleiter":

1. Treffen Berichte von Gefangenen in der StVE Rummelsburg (damals DDR) zu, wonach ein West-Berliner Vollzugsbediensteter eigenmächtig in der Woche vor dem 3. Oktober einige reisefreudige Gefangene in seinem privaten Pkw zur JVA Moabit brachte, um ihnen den hiesigen Strafvollzug zu zeigen?
2. Kann der Senat irgendeine Rechtsgrundlage (BRD und DDR) für diesen Staatsausflug von DDR-Gefangenen in einem privaten Pkw in den West-Vollzug angeben?
3. Treffen Informationen zu, wonach die Gefangenen, die sich an diesem deutsch-deutschen Ausflug beteiligt hatten, hinterher von ihren Mitgefangenen geschlagen wurden, weil sie dem Ausflugs-Lockangebot des West-Bediensteten gefolgt waren?
4. Teilt der Senat die Ansicht, daß dieser merkwürdige (Wild-) West-Ausflug nicht nur politisch und rechtlich höchst fragwürdig war, sondern hier zudem unverantwortbar leichtsinnig DDR-Gefangene einer absehbaren Gefährdung ausgesetzt wurden?
5. Welche Maßnahmen wurden gegen den betreffenden Vollzugsbeamten eingeleitet und was hat der Senat getan, um sich bei den Gefangenen für diesen Vorfall zu entschuldigen?
6. Trifft es zu, daß es sich bei dem betreffenden Beamten um den einschlägig bekannten Herrn A. handelt, der zu Beginn der Legislaturperiode wegen seiner Gefährdung eines gesetzmäßigen Strafvollzuges in die Kulturverwaltung versetzt worden war, von wo er sich in die Justizverwaltung zurückklagte?

Antwort des Senats vom 7.11.1990 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 12.11.1990):

Zu 1.-4.: Im Rahmen der Vorbereitungen für eine reibungslose Verlegung der in der Untersuchungshaftanstalt Pankow untergebrachten Gefangenen in die Justizvollzugsanstalt Moabit hat ein Bediensteter des Justizvollzuges entsprechend einem Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz Inhaftierte der Untersuchungshaftanstalt Pankow in einem Informationsgespräch über die Verhältnisse in der Justizvollzugsanstalt Moabit unterrichtet. Die Maßnahme sollte dazu dienen, die zu jener Zeit bei den Inhaftierten vorliegenden Fehlinformationen und Kenntnislücken hinsichtlich des Untersuchungshaftvollzuges im Westteil der Stadt zu beseitigen. Der Justizbedienstete hat im Rahmen dieses Informationsauftrages zwei Gefangenen der Untersuchungshaftanstalt Pankow Gelegenheit gegeben, sich in der Justizvollzugsanstalt Moabit mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen. Die Fahrt wurde mit einem Dienstfahrzeug der Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg durchgeführt. Rechtsvorschriften, die hierbei entgegenstanden haben sollten, sind nicht ersichtlich. Diese Maßnahme hat sich auf die zu jener Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Pankow zu verzeichnende angespannte Situation sehr beruhigend ausgewirkt. In der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Pankow liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß es nach der Fahrt der zwei Gefangenen in die Justizvollzugsanstalt Moabit zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Zu 5.: Entfällt.

Zu 6.: Die Fragestellung berührt eine Personalangelegenheit. Bekanntermaßen ist dem Senat von Berlin daher eine Beantwortung aus Fürsorgegründen nicht möglich.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1733 des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) vom 19.9.1990 über "Zensur beim Gemeinschaftsrundfunkempfang in der JVA Moabit":

1. Trifft es zu, daß jene Gefangenen, die ein privates Hörfunkgerät besitzen, ihr Programm selbst völlig frei wählen können?
2. Ist für die Zusammenstellung des Gemeinschaftsrundfunkempfangs durch die Radiogruppe in der JVA Moabit die Auflage gemacht worden, lediglich Sendungen von SFB, RIAS, den alliierten Radiostationen und des DDR-Senders "DT-64" auszuwählen?
3. Teilt der Senat die Ansicht, daß damit das Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Gefangenen unzulässig beschnitten wird?
4. Wie sonst bewertet der Senat das Verbot der Anstaltsleitung, die von den Gefangenen gewünschten Sendungen von "Radio 100" in den Gemeinschaftsrundfunkempfang aufzunehmen?

5. Was gedenkt der Senat gegen die jetzige Ungleichbehandlung von Gefangenen mit privatem Hörfunkgerät und solchen, die am Gemeinschaftsrundfunkempfang teilnehmen, zu tun?

Antwort des Senats:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Für die Zusammenstellung des Gemeinschaftsrundfunkprogrammes hat das sogenannte "Rundfunkteam", welches von interessierten Inhaftierten gebildet wird, die Auflage der Anstaltsleitung zu beachten, ausschließlich auf Hörfunksender zurückzugreifen, deren redaktionelle Leitlinien denen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt genügen. Zur Zeit stehen SFB 1-4, RIAS 1 und 2 sowie Radio DT 64 zur Auswahl; in der Vergangenheit sind auch die Radiostationen AFN und BFBS gewünscht und auch genehmigt worden.

Zu 3.-4.: Dem Grundrecht auf Informationsfreiheit wird innervollzuglich dadurch Rechnung getragen, daß der Gefangene die Möglichkeit erhält, sich - seinen Wünschen entsprechend - aus allgemein zugänglichen Quellen (Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Rundfunk, Fernsehen) ungehindert zu informieren, sofern dem nicht Gründe der Sicherheit oder Ordnung im Einzelfall entgegenstehen oder vollzugsorganisatorische bzw. individuell-finanzielle Gründe Grenzen setzen. Zur Gewährleistung eines Minimums an Information bietet die Justizvollzugsanstalt Moabit daher ein Gemeinschaftsrundfunksystem über Haftraumlautsprecher an, welches aus technischen Gründen keine Möglichkeit der individuellen Programmauswahl bietet. Die daraus resultierende Notwendigkeit der Auswahl des Programmangebots steht allein in der Verantwortung des Anstaltsleiters, ausgerichtet auf die Vorgabe des § 69 Abs. 1 Satz 2 StVollzG bezüglich der Ausgewogenheit der Sendeanteile Bildung, staatsbürgerliche Information und Unterhaltung. Darüberhinaus ist die Programmauswahl aus Gründen der Vollzugsgestaltung unter den Gesichtspunkten der altersbezogenen und kulturellen Zielgruppen-Vielfalt sowie eines politischen Pluralismus zu prüfen. Dies gebietet das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich der Inhaftierte bezüglich der gebotenen selektiven Hörfunk-Information befindet.

Die Beschränkung auf Sender, deren redaktionelle Leitlinien denen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt entsprechen, findet ihre Begründung einerseits in der soeben dargestellten Zielsetzung der Ausgewogenheit, andererseits in dem Wunsch, die inhaltliche Reglementierung der Programmmzusammenstellung für das "Rundfunkteam" im Interesse einer praktizierten Gefangenenmitverantwortung auf das Grundlegendste zu beschränken: Einhaltung von Rahmenzeiten für Hausruhe, wöchentliche Gottesdienste für evangelische, katholische und mosaische Konfession. Weitergehende Einflußnahmen auf die Gestaltung sollen im Einzelfall nur pädagogisch-appellativen Charakter haben und dem "Rundfunkteam" größtmögliche Auswahlfreiheit lassen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sichergestellt ist, daß private Sender, deren redaktionelle Leitlinien sich ausschließlich an privatwirtschaftlichen oder anderen Spezialinteressen ausrichten, bei der Programmmzusammenstellung ausgeschlossen werden.

Zu 5.: Aus den dargestellten Gründen sieht der Senat keine Veranlassung, das Verfahren bei der Zusammenstellung des Gemeinschaftsrundfunkprogramms zu ändern.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1732 des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) vom 19.9.1990 über "heimliche Wiederbelebung der abgeschafften Sicherheitstruppe im Tegeler Gefängnis":

1. Welche Gründe hatten den Senat bewogen, die Abteilung Sicherheit in Tegel aufzulösen?
2. Trifft es zu, daß jede Tegeler Teilanstalt einen Gruppenleiter als Beauftragten zur Aufspürung von BTM-Handelstätigkeit benennen soll?
3. Soll die Koordination und Federführung für diese Neuerung der ehemalige stellvertretende Leiter der aufgelösten Abteilung Sicherheit, R., übernehmen?
4. Ist es geplant, das Personal um R. aufzustocken - und zwar auch mit Mitarbeitern der aufgelösten Sicherheitsabteilung?
5. Teilt der Senat die Ansicht, daß das notwendige besondere Vertrauensverhältnis Gefangener zu ihrem Gruppenleiter (bzw. ihrer Gruppenleiterin) erheblich gestört wird, wenn Gruppenleiter als Drogenhilfssheriffs eingesetzt werden?
6. Soll das Denunziantentum zur Erschleichung von Vollzugslockerungen oder anderen Vergünstigungen wieder offiziell gefördert werden?
7. Ist der Senat mit mir der Ansicht, daß die Auflösung der Abteilung Sicherheit bloße Augenwischerei gewesen wäre, wenn nunmehr unter dem Vorwand der Bekämpfung des Drogenhandels dieselbe Truppe mit denselben Leuten lediglich dezentralisiert wieder aufgebaut werden soll?

Antwort des Senats vom 10.10.1990 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 16.10.1990):

Zu 1.: Im Herbst 1989 ist auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Justiz in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Abteilung Sicherheit und die ihr zugeordnete Sicherungsgruppe aufgelöst worden. Maßgeblich hierfür war die mit dem Regierungswechsel vollzogene Abkehr von einer bis dahin verfolgten Vollzugspolitik, die sich durch eine einseitige Überbetonung des Sicherheitsgedankens auszeichnete. Die Spezialisierung bestimmter Bediensteter oder Mitarbeitergruppen ausschließlich auf Sicherheitsbelange ist zumeist von einem doppelt negativen Effekt gekennzeichnet. Die mit Sicherheitsfragen Betrauten befinden sich in aller Regel in der Gefahr, daß ihre Maßstäbe sich verschieben und die Sicherheit zum Selbstzweck wird. Die übrigen Bediensteten neigen bei der Existenz einer solchen Spezialisierung dazu, sich für die Sicherheitsbelange überhaupt nicht mehr verantwortlich zu fühlen. Diesen Trend galt es umzukehren. Unter Gewährleistung der Sicherheitsansprüche der Öffentlichkeit (§ 2 Satz 2 StVollzG) wurden die Aufgaben der aufgelösten Abteilung Sicherheit auf andere Dienstbereiche verlagert.

Zu 2.-7.: Auf der Leitungsebene der Justizvollzugsanstalt Tegel werden gegenwärtig Möglichkeiten für eine spürbare Verbesserung der Bekämpfung der im Anstaltsbereich zu verzeichnenden Drogenkriminalität geprüft. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und haben auch noch nicht zu konkreten Zwischenergebnissen geführt, so daß die Fragen 2-7 nicht näher beantwortbar sind. Soviel kann gesagt werden, daß eine Wiederbelebung der Abteilung Sicherheit bzw. der Sicherungsgruppe nicht beabsichtigt ist.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Musterbegründungen für Anträge und Beschwerden

zum Thema: Besitz

Warnende Vorbemerkung:

Mit Beschwerden gegen die Anstalt vor die Gerichte zu gehen, ist für die meisten Gefangenen meistens völlig sinnlos. Der Rechtsweg dauert viel zu lange, bringt nur in wenigen Fällen Erfolg, kann aber zu vollzuglichen Nachteilen führen. Zunächst sollten daher andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden: Gespräche mit dem Anstaltsleiter (§ 108 StVollzG), Kontakt mit dem Anstaltsbeirat (unüberwacht: § 164 StVollzG), formlose Dienstaufsichtsbeschwerde, Schreiben an den Petitionsausschuß des Landtages (unkontrolliert: § 29 Abs. 2 StVollzG) etc. Nur wer sehr langen Atem hat und auch Mißerfolge ertragen kann, sollte Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen (nach Widerspruchsverfahren in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Die folgenden Hinweise können aber in jedem Fall nützlich sein.

.....

Hier geht es um ganz elementaren persönlichen Besitz (über Elektrogeräte gibt es ein eigenes Merkblatt). Zunächst eine allgemeine Argumentation, die du für jeden Antrag benutzen kannst:

Die Genehmigung eines Gegenstandes setzt nicht voraus, daß ich daran ein besonderes Befürfnis vorweise. Die Versagung der Genehmigung ist daher unzulässig, da sie nicht erforderlich ist, um eine reale Gefahr abzuwenden und im übrigen gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Übermaß- und Schikaneverbot verstößt (vgl. BVerfG NJW 1973, 1363). Wenn die Anstalt behauptet, daß der Besitz des Gegenstandes Sicherheit, Ordnung oder das Vollzugsziel gefährdet, dann muß sie "konkrete Anhaltspunkte" anführen, "die eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der genannten Anstaltsbelange befürchten lassen" (Kammergericht Berlin StV 1987, 542).

Prognoseunsicherheiten dürfen dabei nicht einseitig zu Lasten des Gefangenen gehen. Argumentiere wie folgt:

Verbleibende Restrisiken müssen im Hinblick auf die Prinzipien des § 3 und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hingenommen werden (OLG Frankfurt ZfStrVo 1989, 245; Huchting/Lesting AK § 70 Rz. 13).

1. Reinigungsmittel

In etlichen Anstalten werden Seife, Zahncreme, Geschirrspülmittel etc. kostenlos ausgegeben. Dies ist nur recht und billig, da der Staat eine Fürsorgepflicht für die von ihm Ingesperrten hat. Erkundige dich also und beantrage das auch gleich, du kannst dann auch wieder Geld sparen. Falls

in "deiner" Anstalt keine kostenlosen Reinigungsmittel ausgegeben werden, dann beschwere dich und argumentiere mit dem Gleichheitsgrundsatz, weil in anderen Knästen das Zeug ausgegeben wird (Knäste namentlich angeben!). So erhält z. B. in Hamburg jeder Gefangene kostenlos: Kernseife, Zahncreme, Rasierseife, Rasierklingen, Schuhcreme (beim Stationsbeamten), Zahnbürsten, Schnürsenkel, Kamm (auf der Kammer). Mindestens wenn du keine Arbeit und daher auch kein Geld hast, kannst du auch wie folgt argumentieren:

Da ich unverschuldet arbeitslos bin, steht mir kostenlose Seife, Zahncreme (etc.) zu. Dies beruht auf der gesetzlichen Pflicht der Anstalt, für meine Gesundheit zu sorgen (§ 56 StVollzG).

2. Gegenstände der Fortbildung und Freizeitbeschäftigung

Wenn es um Bücher, Bastelmaterial, Schreibmaterial, Pflanzen, Blumen etc. geht, kannst du dich auf das Strafvollzugsgesetz berufen:

§ 70 StVollzG gewährt mir das Recht, in angemessenem Umfang Gegenstände, die der Fortbildung oder der Freizeitbeschäftigung dienen, zu besitzen. Die Auswahl der Gegenstände ist in mein Belieben gestellt (siehe dazu OLG Koblenz ZfStrVo 1980, 190; Kammergericht Berlin StV 1987, 542).

Normalerweise mußt du diese Sachen auf eigene Kosten anschaffen. Kostenlos kannst du jedoch mindestens Schreibmaterial von der Anstalt verlangen, wenn du dafür kein Geld hast:

Aus der Pflicht der Anstalt, meinen Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern (§ 23 Satz 2 StVollzG), ergibt sich auch die Verpflichtung, finanzielle Barrieren für mich in angemessenem Umfang abzubauen (siehe Joester in: AK § 28 Rz. 10). Insbesondere das nötige Schreibmaterial ist mir von der Anstalt zu stellen (siehe VV StVollzG Nr. 2 zu § 28).

Hast du selbst Briefpapier mitgebracht oder ist dir welches zugesandt worden, kannst du verlangen, daß es dir nach Prüfung durch die Anstalt ausgehändigt wird (vgl. Grunau § 28 Rz. 6). Die Verweigerung des Papiers muß vom Anstaltsleiter begründet werden. Hinsichtlich des StVollzG ist die Anstalt zur Aushändigung eines Gesetzestextes verpflichtet (OLG Celle NSTZ 1987, 44).

3. Ausstattung des Haftraums

Du hast das Recht, deinen Haftraum "in angemessenem Umfang" mit eigenen Sachen auszustatten (§ 19 Abs. 1 Satz 1 StVollzG). Es ist anerkannt, daß darunter nicht nur Einrichtungsgegenstände und Dekorationsob-

jekte, sondern auch elektrische Geräte oder Küchenutensilien gehören. Wenn dir die Anstalt die Anschaffung derartiger Gegenstände untersagt, kannst du wie folgt argumentieren:

Dem Recht auf Ausstattung des Haftraumes muß auch "ein Anspruch auf Einkauf zulässiger Ausstattungsgegenstände entsprechen" (OLG Zweibrücken vom 12.2.1986).

Häufig argumentieren die Anstalten damit, daß du die Sachen gar nicht benötigst. Oder damit, daß du schon so viele Sachen auf deiner Zelle hättest und diese zu unübersichtlich würde. Begründe dann, daß dieser Gesichtspunkt nicht alleiniger Maßstab deines Lebens in der Anstalt sein darf, und daß deine Zelle sehr wohl noch zu überblicken sei. Im Übrigen:

Genehmigungen zur Überlassung eigener Habe sollen nach den in § 81 StVollzG normierten Grundsätzen großzügig erteilt werden (OLG Frankfurt ZfStrVo 1979, 187). Es kommt auch nicht darauf an, ob ich die Sachen nach Meinung der Anstalt brauche oder nicht (OLG Celle 18.7.1985). Insofern ist die Ablehnung meines Antrages vom ... durch die Anstalt/der Beschluß der Anstalt, den Gegenstand zur Habe zu nehmen, rechtswidrig.

4. Abschließbares Behältnis

Du darfst auch Gegenstände verschlossen aufbewahren, so lange die Anstalt einen der Schlüssel in ihrem Besitz hat. Das Behältnis muß allerdings leicht durchsuchbar sein, darf also nach Meinung der Rechtsprechung kein Futter und keinen doppelten Boden haben.

Die Unübersichtlichkeit des Haftraumes wird nicht nennenswert dadurch beeinträchtigt, daß bereits in der Zelle vorhandene Gegenstände oder in einem anderen entsprechenden Behältnis verwahrt werden (KG Berlin 23.11.1989, 1 Ws 423/89 Vollz).

Dies gilt insbesondere auch für Schriftstücke, die einem besonderen Geheimnisschutz unterliegen wie zum Beispiel Verteidigerpost und Arztunterlagen. Die kannst du auch in einem verschlossenen Umschlag aufbewahren, wenn außen der Inhalt kenntlich gemacht ist. Falls die Anstalt behauptet, du hättest auf diese Weise verbotene Gegenstände versteckt, kannst du dich wieder auf die oben erwähnte Entscheidung des Kammergerichts Berlin berufen:

Sollte die Anstalt Anlaß (!) zu der Befürchtung haben, daß ich zwischen meinen geschützten Schriftstücken verbotene Gegenstände versteckt habe, kann sie die Öffnung des Verschlusses verlangen und in meiner Gegenwart prüfen, ob diese Befürchtung zutrifft. Sie darf dies aber nur, wenn "ausgeschlossen ist, daß der durchsuchende Beamte dabei von dem Inhalt der fraglichen Schriftstücke Kenntnis nimmt" (KG Berlin, wie oben).

.....

Mitgeteilt von Prof. Dr. Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen, FB 6, W-2800 Bremen 33.



HAFTRECHT

StVollzG §§ 11, 39 Abs. 1, 109 ff. (Zulassung zum Freigang und Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses)

Auch wenn die Zulassung zum Freigang und die Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses davon abhängig gemacht werden dürfen, daß eine Kontrolle des Strafgefangenen durch die JVA in angemessenem Umfang möglich sein muß, haben sich diese Kontrollmöglichkeiten am jeweiligen Berufsbild der geplanten Tätigkeit zu orientieren, da anderenfalls ein großer Teil von Berufen, die eine gewisse Mobilität erfordern, nicht ausgeübt werden könnte.

LG Göttingen, Beschl. v. 12.4.1990 - StVK 182/90

Sachverhalt:

Der Ast. begehrt seine Zulassung zum Freigang und Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses. In der JVA Göttingen kann er nur unregelmäßig arbeiten, weil nicht immer Arbeit vorhanden ist. Der Ast. beantragt seine Zulassung zum Freigang mit dem Ziel, eine Beschäftigung als Bezirksleiter einer Versicherungsagentur für den Raum Kassel und Süd-Niedersachsen aufzunehmen. Er beabsichtigt hierzu, bei sich zu Hause ein Büro einzurichten, um dort telefonisch für seine Kunden erreichbar zu sein und Kundengespräche durchführen zu können. Es ist allerdings auch erforderlich, daß er außerhalb seines Büros Kunden aufsucht. Die JVA lehnte den Antrag im Hinblick auf mangelnde Kontrollmöglichkeiten ab. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren rief der Ast. die StVK an.

Aus den Gründen:

Der Antrag ist gem. §§ 109 ff. StVollzG zulässig und teilweise begründet. Der Ast. hat keinen Anspruch auf Zulassung zum Freigang und Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses, weil diese Maßnahmen auch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im pflichtgemäßen Ermessen der Vollzugsbehörden stehen. Jedoch ist die Ablehnung des Antrages auf Zulassung zum Freigang und Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses durch die angefochtenen Bescheide fehlerhaft, weil die Vollzugsbehörde die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums nicht eingehalten und von dem ihr eingeräumten Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung nicht entsprechenden Weise Gebrauch gemacht hat.

Nach § 11 StVollzG kann als Lockerung des Vollzugs u. a. angeordnet werden, daß der Gefangene außerhalb der Anstalt einer Beschäftigung ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten (Freigang) nachgehen darf, wenn nicht zu befürchten ist, daß er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen des Vollzuges zu Straftaten mißbrauchen werde. Die tatbestandliche Voraussetzung einer fehlenden Flucht- oder Mißbrauchsfahr

ist im vorliegenden Fall zu bejahen. Auch der Ag. räumt ohne Vorbehalte ein, daß der Ast. zum Freigang in Duderstadt oder Göttingen zugelassen werden könnte. Für die relativ eindeutige prognostische Beurteilung spricht auch, daß der Ast. zum ersten Mal für etwas längere Zeit im Strafvollzug ist, und daß er trotz relativ fortgeschrittenen Alters bisher ganz schwere Straftaten nicht begangen hat. Außerdem hat er sich bei bisherigen Vollzugslockerungen bewährt.

Auch die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses gem. § 39 Abs. 1 StVollzG liegen vor, da dem Gefangenen in der Vollzugsanstalt keine Arbeit angeboten werden kann, die geeignet ist, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Ein freies Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt wäre für diese Ziele bei dem Angekl. angesichts seiner körperlichen Behinderung und seiner bisherigen Berufstätigkeit eindeutig besser geeignet. Der Ag. hat auch nicht vorgetragen, daß gem. § 39 Abs. 1 S. 1 StVollzG überwiegende Gründe des Vollzugs entgegenstehen.

Obwohl die tatbestandlichen Voraussetzungen der §§ 11, 39 Abs. 1 StVollzG vorliegen, könnte die Vollzugsbehörde im Rahmen des ihr eingeräumten Ermessensspielraumes berechtigt sein, die Zulassung zum Freigang und die Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses abzulehnen. Im vorliegenden Fall ist jedoch dieses Ermessen fehlerhaft ausgeübt worden, weshalb die Bescheide aufgehoben werden mußten, verbunden mit der Verpflichtung, dem Ast. unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes zu bescheiden (§ 115 Abs. 4 StVollzG).

Zwar hat der Ag. zutreffend auf die VV Nr. 2 zu § 11 StVollzG hingewiesen, wonach bei der Ermessensausübung auch zu berücksichtigen ist, daß das Verhalten des Gefangenen während des Freigangs kontrolliert werden kann. Diese Kontrolle wäre bei einer Tätigkeit in Kassel und Umgebung nur unzureichend oder mit unzumutbaren Aufwendungen verbunden gewesen. Der Ag. hat jedoch selbst eingeräumt, daß einem Freigang in Duderstadt oder Göttingen nichts im Wege stehe, und daß bei Einrichtung eines normalen Büros auch die Kontrolle im angemessenen Umfang möglich sei. Letztlich wird also entscheidend darauf abgestellt, daß die Kontrolle deshalb nicht hinreichend gewährleistet sei, weil der Antragsteller seinen Beruf überwiegend von seiner Wohnung aus ausüben wolle.

Obwohl der Ag. zutreffend darauf hinweist, daß bei dieser Art der Beschäftigung und der weiten Entfernung des Arbeitgebers die in VV Nr. 2 zu § 11 vorgesehene Kontrolle durch Dritte nicht möglich sei, ist dies doch nicht die einzige Möglichkeit, das Verhalten des Gefangenen während des Freigangs zu überprüfen. Die Kontrollmöglichkeiten haben sich am jeweiligen Berufsbild der geplanten Tätigkeit zu orientieren, da anderenfalls ein großer Teil von Berufen, die eine gewisse Mobilität erfordern, nicht ausgeübt werden können. Bei Vertretern ist es durchaus nicht ungewöhnlich, daß sie kein eigenständig für sie eingerichtetes Büro beim Arbeitgeber haben, sondern ihren Beruf von zu Hause aus nachgehen, insbesondere wenn sie auch im Außendienst eingesetzt werden. Eine jederzeitige lückenlose Kontrolle verlangt auch VV Nr. 2 Abs. 2 zu § 11 StVollzG nicht, sondern nur eine solche in unregelmäßigen Abständen. Diese ist aber möglich, da der Ast. in seinem häuslichen Büroraum telefo-

nisch erreichbar ist und im übrigen angeboten hat, bei beabsichtigten Kundenbesuchen im voraus mitzuteilen, wann er sich von zu Hause entferne und nachträglich zu belegen, wo er jeweils gewesen sei. Auch überraschend erforderliche Kundenbesuche ließen sich so durch nachträgliche Belege überprüfen.

Die Beschränkungen der Kontrollmöglichkeiten sind also im vorliegenden Fall kein hinreichender Grund, auf den die Versagung des Freigangs ermessensfehlerfrei gestützt werden könnte. Der Ag. braucht bei einer Zulassung zum Freigang im vorliegenden Fall auch keine Präzedenzwirkung für andere Fälle in der Weise zu befürchten, daß nunmehr alle Gefangenen beanspruchen würden, ihre Berufstätigkeit von der Wohnung aus auszuüben. Dies kommt nur bei einem sehr beschränkten Kreis von Berufen in Betracht, in der Regel auch nur dann, wenn der Gefangene bereits lange Zeit vor der Inhaftierung einen entsprechenden Beruf ausgeübt hat und eine andere Alternative für eine Beschäftigung nicht in Sicht ist.

Gleichwohl ist die Sache noch nicht spruchreif, da der Ag. die Zulassung zum Freigang und die Gestattung eines Beschäftigungsverhältnisses auch davon abhängig machen kann, daß der Arbeitgeber einen konkreten Arbeitsvertrag vorlegt, und daß dieser Vertrag als ernst gemeinte Beschäftigung im Sinne eines freien Beschäftigungsverhältnisses angesehen werden kann. VV Nr. 2 zu § 39 schreibt dafür in ermessensfehlerfreier Ausübung des dort eingeräumten Ermessens vor, daß zwischen dem Gefangenen und seinem Arbeitgeber ein schriftlicher Vertrag abzuschließen ist, in dem insbesondere festzulegen ist, daß das Beschäftigungsverhältnis ohne Kündigung endet, wenn die dem Gefangenen nach § 39 Abs. 1 erteilte Erlaubnis endet, und daß die Bezüge aus dem Beschäftigungsverhältnis während des Freiheitsentzugs mit befreiender Wirkung nur auf das mit der Anstalt vereinbarte Konto gezahlt werden können. Nachdem durch die gerichtliche Entscheidung festgestellt ist, daß eine Zulassung zum Freigang nicht daran scheitern darf, daß das Büro zunächst in der Wohnung des Ast. eingerichtet wird, muß dem Ag. Gelegenheit gegeben werden, dem Ast. und dem geplanten Arbeitgeber die Bedingungen für die Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses mitzuteilen. Der bisherige Vortrag des Ast. reicht nicht aus, um die Vertragsbedingungen ohne weitere Rücksprache mit dem Arbeitgeber zu konkretisieren. Der Ast. kann aber seinerseits beschleunigend auf die weitere Abwicklung einwirken, indem er einen vollständigen Arbeitsvertrag vorlegt, so wie er und sein Arbeitgeber ihn sich vorstellen. Dem Ag. kann nicht zugemutet werden, von hier aus den künftigen Arbeitgeber aufzusuchen. Andererseits kann dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, zur Prüfung der Seriosität seines Angebotes extra nach Göttingen zu reisen. Hierzu reichen in der Regel schriftliche oder telefonische Kontakte aus.

Sollte der Ag. auch bei Vorliegen eines rechtswirksamen Arbeitsvertrages zwischen dem Ast. und der Fa. H. weiterhin Zweifel an der Seriosität des Vertrages oder der Firma haben, so wäre er hierfür allerdings beweispflichtig.

Mitgeteilt von RA Dr. Steffen Stern, Göttingen.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 10. Jahrgang, Heft 9, Seite 359, September 1990

StGB §§ 57 Abs. 2 Nr. 1, 56 Abs. 3 (Berücksichtigung generalpräventiver Erwägungen bei Strafaussetzung eines Erstverbüßers)

Auch wenn das erkennende Gericht eine sofortige Strafaussetzung nach § 56 Abs. 2 StGB aus Gründen der Verteidigung der Rechtsordnung gem. § 56 Abs. 3 StGB abgelehnt hat, steht dies einer bedingten Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafe bei einem Erstverbüßer nicht grundsätzlich entgegen.

HansOLG Hamburg, Beschl. v. 13.3.1990 - 2 Ws 61/90

Aus den Gründen:

Das Rechtsmittel der StA bleibt erfolglos, weil das LG im Ergebnis zu Recht die Aussetzung des Strafrestes nach Verbüßung der Hälfte gem. § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB angeordnet hat.

Die formellen Voraussetzungen dieser Bestimmung und die erforderliche günstige Prognose im Sinne des § 57 Abs. 1 Nr. 2 StGB sind nach Sachlage nicht zu bezweifeln. Insofern werden auch von der Bfin. offensichtlich keine Einwendungen erhoben.

Auch der Strafzweck der Verteidigung der Rechtsordnung steht der bedingten Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafe nicht mehr entgegen. Zwar kann dieser Strafzweck nach st. Rspr. des Senats (vgl. 2 Ws 205/86 Beschl. v. 2.6.1986 und 2 Ws 211/86, Beschl. v. 24.6.1986) in Übereinstimmung mit der herrschenden Auffassung in Rspr. und Schrifttum auch im Rahmen der Kannvorschrift des § 57 Abs. 2 StGB Anwendung finden. Das gilt jedoch nur, wenn ausnahmsweise generalpräventive Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung verdienen (vgl. BGH NStZ 1988, 495), insbesondere wenn eine Aussetzung im Hinblick auf schwerwiegende Besonderheiten des Einzelfalls für das allgemeine Rechtsempfinden unverständlich erscheinen müßte und das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverrückbarkeit des Rechts und den Schutz der Rechtsordnung vor kriminellen Angriffen durch die vorzeitige Strafaussetzung erschüttert werden könnte (OLG München NStZ 1987, 74; noch enger OLG Düsseldorf StV 1989, 213). Zwar hatte das erkennende Gericht mit Ur. v. 4.5.1988 auch unter diesem Gesichtspunkt eine sofortige Strafaussetzung nach § 56 Abs. 2, 3 StGB abgelehnt. Im Rahmen der dargelegten Grundsätze, die die Berücksichtigung generalpräventiver Erwägungen bei einer Entscheidung nach § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB auf schwerwiegende Ausnahmefälle einengen, können durchgreifende Bedenken in dieser Richtung jedoch nunmehr, nachdem gegen den Verurteilten als Erstverbüßer mehr als die Hälfte der Freiheitsstrafe vollstreckt worden ist, nicht mehr erhoben werden. Hierbei muß auch Berücksichtigung finden, daß das Vergehen nach § 263 StGB im Versuchsstadium stecken geblieben ist, insbesondere nicht zu einer Schädigung des Versicherers geführt hat. Schließlich kann auch die Tatsache, daß sich der Verurteilte zwecks Vermeidung einer sozialen Entwurzelung bereits seit dem 3.4.1989 im Freigang befindet, in diesem Zusammenhang nicht zu seinem Nachteil gereichen.

Mitgeteilt von RA Dr. Reinhold Schlothauer, Bremen.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 10. Jahrgang, Heft 9, Seite 414, September 1990

§ 93 Abs. 1 StVollzG (Aufwendungsersatz bei Hungerstreik)

1. Unter "Selbstverletzung" im Sinne von § 93 Abs. 1 StVollzG sind alle Fälle der gesundheitlichen Eigenschädigung zu verstehen, gleichgültig auf welche Art und Weise der Gefangene sie herbeigeführt hat. Die gesundheitliche Selbstbeschädigung durch Hungern erfüllt daher auch den Begriff der Selbstverletzung.
2. § 93 Abs. 1 StVollzG gilt nicht nur dann, wenn eine Selbstverletzung tatsächlich vorliegt. Er findet vielmehr auch dann Anwendung, wenn die Vollzugsbehörde ernsthaft mit der Möglichkeit einer solchen Verletzung rechnen muß und deshalb zum Schutze des Gefangenen im Hinblick auf drohende Komplikationen erforderliche Gesundheitsmaßnahmen vornimmt.

Urteil des OLG Koblenz vom 7. Juli 1988 - 5 U 1194/86 -

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollzugshilfe**, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 248, August 1990

§ 25 Nr. 2 StVollzG (Schädlicher Einfluß eines Besuchers auf den Gefangenen)

- a) Für die Beurteilung, ob ein schädlicher Einfluß auf den Gefangenen zu befürchten ist, kommt es nicht nur auf die Person des Besuchers, sondern auch auf die persönlichen Eigenschaften des Gefangenen an; dabei spielt auch der Besuchszweck eine Rolle.
- b) Wird einem sog. Überzeugungstäter Gelegenheit gegeben, sich einem Besucher gegenüber zu äußern und damit durch eine von diesem geplante Veröffentlichung an die Öffentlichkeit zu treten, kann er dadurch in seiner Anschauung und Überzeugung von deren Richtigkeit bestätigt werden; dies kann seine Eingliederung behindern.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 5. Oktober 1989 - 1 Ws 294/89 (StrVollz) -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 5, Seite 306, Oktober 1990



Disziplinarordnung NW (Voraussetzungen eines Dienstvergehens im Strafvollzug)

- a) Eine fehlerhafte Diensthandlung ist nicht schon deshalb als Dienstvergehen zu qualifizieren, weil sie fahrlässig begangen wurde. Namentlich bei schnell und ohne Überlegenszeit zu treffenden Entscheidungen besteht die Gefahr einer falschen EntschlieÙung. Nur bei einem offensichtlichen Mißgriff oder bei erkennbarer Widersetzlichkeit oder Gleichgültigkeit des Beamten kann von einer schuldhaften Dienstpflichtverletzung disziplinarrechtlicher Relevanz gesprochen werden.
- b) Wendet ein Beamter unmittelbaren Zwang an, obgleich die ursprünglich gegebene Notwehrlage für ihn erkennbar nicht mehr fortbesteht, begeht er schuldhaft ein Dienstvergehen.

Beschluß des 3. Disziplinarsenates des Oberlandesgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 1990 - 3 Ws 36/89 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 5, Seite 311, Oktober 1990

StPO § 121 (Aufhebung des Haftbefehls wegen nicht ausreichender Verfahrensförderung nach sechsmonatiger U-Haft)

Befindet sich ein Angeklagter seit nahezu einem Jahr in Untersuchungshaft, ist der Haftbefehl wegen nicht ausreichender Verfahrensförderung aufzuheben, wenn die zu-

nächst anberaumten Hauptverhandlungstermine wegen Erkrankung des Vorsitzenden Richters aufgehoben worden sind und infolge der eingeschränkten Personallage im richterlichen Bereich des Landgerichts eine Neuterminierung erst nach weiteren sechs Monaten möglich wäre. Derartige justizinterne Organisationsmängel können nicht zu Lasten des Angeklagten gehen.

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 30.3.1990 - 1 HES 280/89

Aus den Gründen:

Der dringende Tatverdacht sowie der Haftgrund der Fluchtgefahr sind aus den Gründen des Senatsbeschl. v. 23.10.1989 weiterhin gegeben. Dennoch ist der Haftbefehl aufzuheben, weil sich der Angekl. in dieser Sache bereits seit nahezu 1 J. in Untersuchungshaft befindet, ohne daß gegen ihn ein auf Freiheitsstrafe erkennendes Urteil ergangen wäre, und ohne daß dies durch einen wichtigen Grund i. S. d. § 121 Abs. 1 StPO gerechtfertigt wäre.

Die mit der Sache befaßte 3. StrK des LG hatte Hauptverhandlungstermin ursprünglich für den 14.2., 21.2., 23.2., 28.2., 2.3. und 7.3.1990 vorgesehen. Mit Verfügung v. 17.1.1990 wurden die Termine wegen Erkrankung des Vors. Richters aufgehoben. Eine Neuterminierung ist für Anfang September 1990 vorgesehen. Diese Verfahrensweise entspricht nicht der Verfahrensförderungspflicht in Haft-sachen. Die Erkrankung des Vors. Richters stellte keinen hinreichenden Grund dafür dar, die vorgesehenen Hauptverhandlungstermine aufzuheben. Die Hauptverhandlung hätte vielmehr unter Mitwirkung eines Vertreters durchgeführt werden können. Sofern die geschäftsplanmäßige Vertretungsregelung tatsächlich unzumutbar sein sollte, wie vom stellvertretenden Vors. der StrK in seiner Stellungnahme dargelegt, so würde dies einen justizinternen Organisationsmangel darstellen, der nicht zu Lasten des Angekl. gehen kann. War der geschäftsplanmäßige Vertreter etwa durch eigene Hauptverhandlungstermine verhindert, so hätte das Präsidium des LG einen Vertreter eigens bestellen können und auch müssen, da die Durchführung der Hauptverhandlung in dieser Sache wegen der langen Dauer der Untersuchungshaft vorrangig war.

Die durch die ungerechtfertigte Aufhebung der Hauptverhandlungstermine bereits eingetretene mehrwöchige Verzögerung kann auch durch eine künftige zügige Verfahrensförderung nicht ausgeglichen werden. Das Präsidium des LG hat am 15.3.1990 folgenden Beschluß gefaßt:

"Das Präsidium sieht sich nicht in der Lage, angesichts der Mitteilung des OLG Frankfurt/M. v. 8.3.1990 (1 HES 280 und 308/89) die 3. StrK so zu verstärken, daß eine frühzeitigere Terminierung der Strafsache gegen A und J möglich ist. Auch die Einrichtung einer HilfsstrK zum Abbau dieser Terminierungsschwierigkeiten ist nicht möglich. Die Personallage im richterlichen Bereich des LG ist so eingeschränkt, daß auch aus anderen Kammern, auch nur vorübergehend, Richter nicht entnommen werden können." Weiterhin hat der Präsident des LG in seiner Stellungnahme v. 16.3.1990 mitgeteilt:

"Nach Rücksprache mit Richter ..., dem stellvertretenden Vors. der 3. StrK, habe ich festgestellt, daß die 3. StrK bis zum 5.9.1990 unter Berücksichtigung des Regelurlaubs der Mitglieder in der angemessenen zeitlichen Enge voll terminiert. Aus den Gründen der ihnen bekannten Stellungnahme des Kollegen von 23.2.1990 mußte die Sache gegen Herrn A und J verlegt werden. Sie kann zum 7.9.1990 erneut angesetzt werden."

Ein derart langer Zeitraum bis zum Beginn der Hauptverhandlung ist nicht zu rechtfertigen, so daß die Aufhebung des Haftbefehls wegen nicht ausreichender Verfahrensförderung zwingend geboten ist.

Mitgeteilt von RA Horst Korte, Kassel.

Entnommen aus Strafvollzug, 10. Jahrgang, Heft 7, Seite 310, Juli 1990



Mitarbeitermotivation

Der Lichtblick hat so manchen Strauß mit dem berühmt-berüchtigten Teilanstaßleiter VI (früher TAL I) ausgefochten. Viele Gefangene sind der Meinung, daß der Leiter der Teilanstalt VI, Bernd von Seefranz, nicht zu den besonders "liebenswürdigen" Menschen gehört, aber viele sind durchaus auch der Meinung, daß der TAL ein Mann ist, mit dem man reden kann. Nun hat dieser TAL am 1. November 1990 einen schweren Herzinfarkt erlitten. Obwohl alles von der hohen Leitung geheimgehalten wurde, ist es dem Lichtblick nach sorgfältigen Recherchen gelungen, ein wenig Hintergrundwissen zu erhalten.

Nach von uns ermittelten Erfahrungswerten, muß bei einem so schweren Herzinfarkt mit einem mehrwöchigen Ausfall des Teilanstaßleiters gerechnet werden. Im Haus VI war schon zu hören, daß der Hausleiter besonders mit dem Triumvirat der Gesamtanstaßleitung - unserem sehr "geschätzten" Anstaßleiter Klaus Lange-Lehngut, dem Vollzugsleiter und der Personalleiterin - seit längerem große Konflikte auszutragen hatte, die ihm sehr zu schaffen machten. Obwohl die TA VI im Verhältnis zu allen anderen Teilanstalten wie am Schnürchen läuft und der TAL immer weitere Verbesserungen für

Gefangene und Personal durchsetzen wollte, hat man diese Bemühungen nicht anerkannt, sondern ständig dem Teilanstaßleiter Steine vor die Füße geworfen - sogar Gruppenleiter und Gruppenbetreuer wurden abgezogen.

Weitere Recherchen ergaben, daß ein persönlicher Antrag des Teilanstaßleiters ein Jahr lang zwischen den Damen und Herren der Anstaßleitung hin und hergeschoben worden sein soll, ohne daß dieser Antrag ordentlich bearbeitet wurde. Wie aus sicherer Quelle zu hören gewesen ist, hatte ihn das bis zur Weißglut geärgert. Und so etwas tut ja wohl keinem Herzen gut - oder?

Auch die Herrschaften der Senatsverwaltung haben sich kaum um die schwierige Teilanstalt VI mit den zahlreichen Sondergruppierungen gekümmert. Dabei stand doch in den Koalitionsvereinbarungen des alten Senats groß das Schlagwort "Mitarbeitermotivation". Aber vielleicht verstehen die Herren der Senatsverwaltung unter Mitarbeitermotivation, jemand so lange zu piesacken, bis er nicht mehr kann.

Inzwischen hat sich ja die Koalition erledigt, und vielleicht war diese Koalitionsvereinbarung auch nur Makulatur? Wir meinen jedoch, wenn

die Teilanstaßleiter ordentliche Arbeit leisten und pflichtgemäß die Strafvollzugsreform mit vorantreiben wollen, dann muß neben Herrn Lange-Lehngut auch der Leiter der Abteilung Strafvollzug, Christoph Flügge, zusehen und sich bemühen, daß die Damen und Herren Teilanstaßleiter bei Laune bleiben. Aber dieses Geschäft scheint weder der eine noch der andere gut zu beherrschen. Weshalb funktioniert es in der freien Wirtschaft?: Weil die Führungskräfte ausgebildet werden, Mitarbeiter zur Mitarbeit zu motivieren.

Wie soll es jetzt in der Teilanstalt VI weitergehen? Die Vertretung für den Teilanstaßleiter gibt sich zwar redliche Mühe, das Haus auf Kurs zu halten, aber sie ist eben kein von Seefranz und keine Psychologin oder Therapeutin, die sich mal zu einer gewagteren Entscheidung durchringt. Die für uns Gefangenen wichtigen Strukturen und Vorteile mit verhältnismäßig großzügiger Freizeit und Lockerungen dürfen nicht kaputtgehen. Da müssen sich die genannten Herren, der Beirat und die Politiker intensiv drum kümmern. Nicht daß da ein Jurist oder Verwaltungsbeamter à la Auer, Müller oder Seider eingesetzt wird. Dann gnade uns Gott ...

-gäh-

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE BERLIN

Wir bieten an

Beratung für Straffällige und deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, für Personen, die

- noch länger inhaftiert sind
- vor der Entlassung aus der Straftaft stehen (unser Vorschlag: melden Sie sich möglichst bereits 12 Monate vor der Entlassung)
- als Regelurlauber eine Gästewohnung benötigen
- unter Bewährung stehen
- bereits aus der Haft entlassen sind
- von einer Inhaftierung bedroht sind
- ihre Geldstrafe nicht bezahlen können
- verschuldet sind

Gruppenangebote für Inhaftierte, speziell zur Vorbereitung der Entlassung, sozialtherapeutische Gruppen, auch für Entlassene, sowie Hilfen für Angehörige bitte erfragen!

Informationsbroschüre „wohin, was tun?“ anfordern!

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin e.V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Sprechzeiten in der Beratungsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen:

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 9-12 Uhr

Sprechzeiten in den Haftanstalten:

Tegel, Plötzensee (Jugendliche und Frauen) nach Vereinbarung über Vormelder, Briefe oder telefonisch bzw. über ihren Gruppenleiter

Bundesallee 42 (U-Bahn Berliner Straße)
1000 Berlin 31
Telefon 86 05 41



StVollzG
Kommentar
zum Strafvollzugsgesetz
3. Auflage

Reihe
Alternativkommentare
Luchterhand

Das Strafvollzugsgesetz ist ein schwieriges Gebiet und sicherlich keines, mit dem man Geld verdienen kann. Nicht umsonst ist der Kommentar zum Strafvollzugsgesetz von Schwind/Böhm schon sechs Jahre alt, und der Kommentar von Callies/Müller-Dietz ist ebenfalls nicht mehr auf dem neuesten Stand. Trotzdem sind beide Ausgaben (bzw. beim Schwind/Böhm die Studienausgabe) vergriffen. Das liegt daran, daß durch die Wiedervereinigung Deutschlands in den neuen Bundesländern dringend Strafvollzugsgesetzbücher gebraucht werden. Sie können jedoch nicht mehr ausgeliefert werden, weil keine Bestände mehr vorhanden sind.

Gerade erschienen ist der Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz in der Reihe Luchterhand. Es war lange geplant, eine neue Auflage erscheinen zu lassen, allerdings ist eine Überarbeitung immer sehr aufwendig. Wie Prof. Dr. Johannes Feest vor vielen Monaten berichtete, war er sehr emsig dabei.

Die Arbeit hat sich gelohnt, der vor uns liegende Kommentar ist fast völlig neu überarbeitet. Es ist der erste Strafvollzugsgesetz-Kommentar, der sich mit dem Thema AIDS im Strafvollzug befaßt. Dr. Wolfgang

Lesting, Staatsanwalt in Bremen, und Regierungsdirektor Erhard Hoffmann, ehemals Leiter der Justizvollzugsanstalt Bremen-Oslebshausen, haben die Bestimmungen über Lockerungen und Urlaub ausführlich kommentiert und in sehr einfacher und verständlicher Weise erläutert.

An dieser Stelle will der Lichtblick seine Trauer darüber bekunden, daß der ehemalige Leiter der JVA Bremen-Oslebshausen, Erhard Hoffmann, zum Anfang dieses Jahres einem Krebsleiden erlegen ist. Dieser Anstaltsleiter war eine Ausnahmeerscheinung in der Reihe seiner Kollegen. Er war niemals bequem, immer offen und hatte Mut zu Entscheidungen. Es ist schade um ihn, wir bedauern sein Ableben sehr.

Das Hauptthema Lockerungen und Urlaub ist ausführlich kommentiert und zum Teil mit neuesten Entscheidungen als Formulierungshilfe versehen. Überhaupt ist erfreulich, daß der Alternativkommentar so ausführlich auf Gerichtsentscheidungen hinweist, die bisher in keinem Kommentar erwähnt wurden.

Den einzigen Fehler, den der Alternativkommentar hat, ist sein Preis: Bei DM 188,- ist er für Gefangene nahezu unerschwinglich. Die Anstaltsleitungen werden sich kaum mit diesem Kommentar befassen, weil für sie noch immer die konservativen Kommentare wichtiger sind. Ich kann nur jedem, der in der Lage ist, sich den Alternativkommentar finanziell leisten zu können, empfehlen, ihn zu kaufen. Er ist als Kommentar zum Strafvollzugsgesetz unerreicht gut, sehr ausführlich und auch für Nicht-Juristen verständlich.

-gäh-

Scherz Verlag
Stievestraße 9
W-8000 München 19

Claire Sterling

Die Mafia

Die Autorin hat mehrere Jahre recherchiert und mit diesem Buch eine umfassende Analyse des internationalen Mafia-Netztes herausgebracht.

Man ist erstaunt und zugleich betroffen, wie weit die Macht der Mafia noch reicht. So umfaßt sie von Sizilien aus einen großen Teil der Welt. Sie ist führend im Drogen- und Waffenhandel, besitzt eigene Banken und erpreßt Schutzgelder.

Der Jahresumsatz der Mafia wird mit 600 Milliarden Mark angegeben. Eine unvorstellbare Summe, wenn man bedenkt, wieviel oder in dem Fall wie wenig die deutsche Einheit kostet. Daß bei derartigen Beträgen gemordet wird, verwundert nicht. Es ist erstaunlich, wie viele - auch Prominente - in den Kreisen der Mafia verstrickt sind.

Claire Sterling beschreibt viele Hauptfiguren in dem Mafia-Buch. Ihr detailliertes Wissen fasziniert. Wer in diesem Buch einen Roman erwartet, sieht sich getäuscht. Hier herrschen Tatsachen vor. Darum ist das Lesen des Buches nicht leicht, aber informell, und aus diesem Grund empfehlen wir es unseren Lesern.

-gäh-

Scherz Verlag
Stievestraße 9
W-8000 München 19

Ilse Gräfin von Bredow

Glückskinder

Nachdem im Fernsehen eine Buchverfilmung von Gräfin von Bredow lief, möchten wir nicht versäumen, auch auf das Buch von ihr hinzuweisen. Unter dem Titel "Glückskinder" erschien ein Roman, der sich mit dem Landleben in der Märkischen Provinz befaßt. Sehr einfühlsam, sehr nett, wird die Geschichte eines jungen Mädchens beschrieben, das durch die Heirat keineswegs zum Glückskind wird. Trotz aller Mühen macht sie ihren Weg, auch über die Wirren des Krieges.

Gräfin von Bredows Romane sind immer wieder besonders für ältere Leser interessant, weil sie Vergangenes zurückholen und eine Zeit beschreiben, die es heute nicht mehr gibt.

-gäh-

**ACHTUNG
OPPORTUNISTEN!
Jetzt
umsteigen**

